

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 943/II
(Drs. Nr. 1581/II)
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 21.09.2005
betreffend „Nachhaltigkeit für bezirkliches Handeln“
hier: 2. Sachstandsbericht 2008-2012
2. Berichterstatteerin: Bezirksstadträtin Markl-Vieto
3. Anlage: Steglitz-Zehlendorf 2100 - Nachhaltigkeitsziele für den
Bezirk - 2. Sachstandsbericht 2008-2012

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf hat in ihrer Sitzung am 21. 9. 2005 beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen Beschlüssen des Bezirksamtes die Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und Nachhaltigkeitsziele für jede Abteilung zu formulieren. Ferner wird das Bezirksamt ersucht, einen zweijährlichen Sachstandsbericht vorzulegen.“

Auf die Berichte des Bezirksamtes zu diesem Beschluss vom [11.04.2006](#), [19.09.2006](#), [31.05.2007](#), [08.04.2008](#) und [12.09.2010](#) wird Bezug genommen.

Das Bezirksamt hat mit seiner Vorlage vom 08.04.2008 die Bezirksverordnetenversammlung über den Beschluss „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ informiert. Mit Vorlage vom 12.09.2010 wurde der Bezirksverordnetenversammlung der 1. Sachstandsbericht 2008-2010 übergeben.

Der beiliegende 2. Sachstandsbericht 2008-2012 gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ziel- und Indikatorsystems und stellt für jedes Handlungsfeld den Grad der Zielerreichung und die Bearbeitung der Maßnahmen im Einzelnen dar. Erfolge und Hemmnisse werden aufgezeigt sowie ein Ausblick auf die Aufgaben gegeben, die sich aus den dokumentierten Erfahrungen ergeben. Bei Bedarf können die jeweils verantwortlichen Dezernenten dem zuständigen Ausschuss ergänzend Auskunft geben

Der Bericht umfasst den gesamten Zeitraum seit der Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsziele und liefert damit zugleich die erforderliche Informationsgrundlage für die vorgesehene Fortschreibung.

Der Bericht wurde vom Umwelt- und Naturschutzamt auf Basis der Informationen aus den verschiedenen Abteilungen erstellt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand konnte dank eines Übergangseinsatzes bewältigt werden.

Wie in dem Bericht erkennbar, kann das Bezirksamt insgesamt eine positive Zwischenbilanz ziehen: In den meisten Handlungsfeldern konnte ein Fortschritt im Sinne der Zielstellung erreicht werden. Einige Ziele wurden jedoch nicht erreicht. Zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele in der Zukunft bedarf es kontinuierlicher weiterer Anstrengungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Zwei Handlungsfelder werden zur Herausnahme empfohlen. In vielen Handlungsfeldern stellt sich eine Überarbeitung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und anhand der gewonnenen Erfahrungen als notwendig dar.

Das Bezirksamt hat beschlossen, das Umwelt- und Naturschutzamt mit der Koordination der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Programms „Steglitz-Zehlendorf 2100 – Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ zu beauftragen. An diesem Prozess soll auch die interessierte Öffentlichkeit beteiligt werden. Das fortgeschriebene Programm soll dem Bezirksamt im Frühsommer 2013 zur Beschlussfassung vorliegen.

Das Bezirksamt bittet, den Beschluss bis zum nächsten Bericht über die Fortschreibung als erledigt zu betrachten.

Karnetzki
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Markl-Vieto
Bezirksstadträtin

Steglitz-Zehlendorf 2100 - Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk

2. Sachstandsbericht 2008-2012

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Überblick.....	4
2.1.	Handlungsfelder	4
2.2.	Ziel- und Indikatorensystem	4
3.	Handlungsfelder: Zielerreichung - Maßnahmenumsetzung - Ausblick	6
	Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk	6
	Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	12
	Handlungsfeld 3: Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden	23
	Handlungsfeld 4: Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	25
	Handlungsfeld 5: Radverkehr	26
	Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.....	41
	Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf.....	44
	Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	47
	Handlungsfeld 9: Verbesserte Informationen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	49
	Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	55
	Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung.....	58
	Handlungsfeld 12: Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur.....	62
	Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung	63
	Handlungsfeld 14: Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	67
	Handlungsfeld 15: Saubere Gewässer	69
	Handlungsfeld 16: Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere.....	71
4.	Öffentlichkeitsarbeit.....	72
5.	Nachhaltigkeitsmanagement.....	73
6.	Zusammenfassung.....	74
	Übersicht über die Zielerreichung 2008-2012	75
7.	Anhänge	77
	Verzeichnis der Anhänge.....	77
	Verzeichnis der Tabellen.....	91
	Verzeichnis der Abbildungen.....	92

1. Einleitung

Vier Jahre sind vergangen seitdem das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf im April 2008 das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“- Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ beschlossen hat, mit dem es sich langfristige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung setzt.¹ Das Besondere an diesem Beschluss war, dass nicht nur eine Absichtserklärung verabschiedet wurde, sondern zugleich ein Verfahren, wonach durch regelmäßige Berichterstattung und mit Hilfe von Indikatoren überprüft werden soll, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. In seinem 2012 verabschiedeten Leitbild bekräftigt das Bezirksamt seine Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln.²

In 16 Handlungsfeldern legt das Programm „Steglitz-Zehlendorf 2100“ Ziele fest, 67 Maßnahmen wurden vereinbart, um diese zu erreichen. Alle zwei Jahre soll Bericht erstattet und das Programm zu Beginn jeder Legislaturperiode fortgeschrieben werden. Die Dezernentin der Abteilung Jugend, Gesundheit, Umwelt und Tiefbau hat die Federführung für die Querschnittsaufgabe der Nachhaltigkeitsziele. Die Aufgabe, die Umsetzung zu begleiten und Bericht zu erstatten, liegt beim Umwelt- und Naturschutzamt.

2010 wurde auf Basis der Zuarbeiten der Indikator- und Maßnahmenverantwortlichen ein 1. Sachstandsbericht vorgelegt. Im ersten Quartal 2012 wurde eine erneute Abfrage durchgeführt und durch zahlreiche Rückfragen und Recherchen ergänzt. Auf dieser Grundlage wird nunmehr der 2. Sachstandsbericht präsentiert.

Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung des Ziel- und Indikatorsystems wird für die einzelnen Handlungsfelder jeweils der Grad der Zielerreichung, die Bearbeitung der Maßnahmen, Erfolge und Hemmnisse sowie ein Ausblick auf die Aufgaben, die sich aus den dokumentierten Erfahrungen ergeben, dargestellt. Soweit die Informationen vorlagen, wurden auch weitere Aktivitäten, die ebenfalls den beschlossenen Zielen dienen, mit aufgenommen. Abschließend wird eine Gesamtschau der Zielerreichung vorgenommen.

Der Bericht folgt in der Darstellung im Wesentlichen der Reihenfolge der im Beschluss festgelegten Maßnahmen, um den Leserinnen und Lesern die Überprüfung der Umsetzung zu erleichtern. Er umfasst den gesamten Zeitraum von 2008 bis Ende 2011, teilweise auch bis ins Jahr 2012 hinein, und dokumentiert den erreichten Stand seit der Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsziele. Er liefert damit zugleich die erforderliche Informationsgrundlage für die vorgesehene Fortschreibung³.

Die vereinbarten Maßnahmen aus dem Beschluss „Steglitz-Zehlendorf 2100 - Nachhaltigkeitsziele für den Bezirk“ sind jeweils in Kleindruck eingefügt worden, so dass der Sachstandsbericht auch ohne Rückgriff auf den Beschlusstext nachvollziehbar ist. Der vollständige Beschluss sowie weitere Informationen sind über die Internetseite www.sz2100.de zugänglich.

¹ Steglitz-Zehlendorf war damit der zweite Berliner Bezirk, der eine Lokale Agenda im Sinne der Weltkonferenz von Rio de Janeiro 1992 verabschiedet hat.

² „Wir stehen für eine kunden- und qualitätsorientierte Erledigung unserer Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit.“

³ Die Entscheidung, die Informationen aus dem Berichtszeitraum 2008-2010 mit aufzunehmen, wurde getroffen, um für die anstehende Diskussion zur Fortschreibung eine zusammenhängende Darstellung zur Verfügung stellen zu können.

2. Überblick

2.1. Handlungsfelder

In den meisten der 16 Handlungsfelder konnte ein Fortschritt im Sinne der Zielstellung erreicht werden. Zwei Handlungsfelder werden zur Herausnahme empfohlen: Zum einen das Handlungsfeld 12 (Überleben demokratischer und emanzipatorischer Kultur), das bis jetzt nicht weiter konkretisiert wurde, so dass eine Zielüberprüfung im Rahmen dieses Berichtssystems nicht möglich ist, zum anderen das Handlungsfeld 16 (Tierschutz), das sich trotz Bemühungen als nicht umsetzbar erwies.

Das Handlungsfeld 3 (Solardächer) wird zur grundsätzlichen Überarbeitung empfohlen, da hier Umsetzungsschwierigkeiten und auch veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Das Handlungsfeld 8 (Gesunde Ernährung an Grundschulen) stagniert derzeit. Alle anderen Handlungsfelder wurden erfolgreich bearbeitet.

2.2. Ziel- und Indikatorensystem

Alle Handlungsfelder weisen ein oder mehrere Ziele aus, die jedoch unterschiedlich konkret gefasst sind. Indikatoren dienen als Messgröße, um den Grad der Zielerreichung feststellen zu können. Bevorzugt wurden output-orientierte Indikatoren gewählt, die abbilden, ob die gewünschte *Wirkung* eingetreten ist. Das war jedoch nicht immer möglich, so dass auch input-orientierte Indikatoren, die den Grad der *Aktivität* darstellen, herangezogen wurden.

Mit der Beschlussfassung im April 2008 waren für 13 Handlungsfelder Indikatoren festgelegt worden. In drei Handlungsfeldern sollten Ziele und Indikatoren noch definiert werden. Dies ist für die Handlungsfelder 10 und 11 Ende 2008 geschehen, nicht jedoch im Handlungsfeld 12.

In einigen Bereichen traten Probleme mit dem gewählten Indikator auf (im Einzelnen dazu in der Darstellung der Handlungsfelder). Andererseits sind aber auch Verbesserungen in der Datenbasis eingetreten, die zukünftig genutzt werden können.

Im Folgenden eine kurze Übersicht zur **Entwicklung des Ziel - Indikatorensystems**:

HF 1 – Klimaschutz im Bezirk	Als Indikator steht zukünftig die fortschreibbare CO ₂ -Bilanz des Bezirks zur Verfügung.
HF 2 – Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	Die Energie- und CO ₂ -Bilanz des Bezirksamts sollte zukünftig nach Wärme- und Stromverbrauch differenziert dargestellt werden.
HF 3 – Förderung Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Dächern	Aktuelle Berliner Vergleichsdaten standen nicht zur Verfügung. Überarbeitung des Handlungsfeldes empfohlen.
HF 4 - Holzbeschaffung	
HF 5 - Radverkehr	Die Entwicklung des Radverkehrs kann zukünftig mit Hilfe der Daten aus der repräsentativen Verkehrsbefragung und aus den Daten eines neuen regelmäßigen Pegelzählpunktes abgebildet werden.
HF 6 – Verbesserung Situation Schwangerer in Notlagen	
HF 7 – Senkung der Zahl übergewichtiger Kinder	

HF 8 – Gesunde Ernährung an Grundschulen	
HF 9 – Informationen für Bürger/innen zu Nachhaltigkeit	Die Zieldefinition und der Indikator sollten präziser gefasst werden (Vorschlag: angebotene und genutzte Informationseinheiten pro Einwohner)
HF 10- Zukunftsfähig durch musikalische Bildung	
HF 11- Zukunftsfähig durch Erwachsenenbildung	
HF 12 - Kultur	Kein Indikator vorhanden Herausnahme des Handlungsfeldes empfohlen
HF 13 – Nachhaltige Stadtentwicklung	Verbesserte Datenbasis durch Datenbank der Senatsverwaltung. Ein Teil der Indikatordaten kann durch deren Auswertung gewonnen werden.
HF 14 – Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	Zieldefinition soll überarbeitet werden.
HF 15 – Saubere Gewässer	Die Definition eines geeigneten und zugleich praktikablen Indikators erwies sich als fachlich schwierig.
HF 16 – Verbesserter Tierschutz	Der gewählte Indikator erwies sich als nicht praktikabel. Herausnahme des Handlungsfeldes empfohlen

Tabelle 1: Entwicklung des Ziel - Indikatorensystems

Abgesehen von den zur Herausnahme oder grundsätzlichen Überarbeitung empfohlenen Handlungsfeldern verfügen 11 der verbleibenden 13 Handlungsfelder über funktionstüchtige Indikatoren. Es erscheint grundsätzlich möglich, die noch fehlenden Indikatoren (HF 13 und 15) in den nächsten Jahren zu erarbeiten. In einigen Bereichen ist eine Präzisierung oder Aktualisierung erforderlich.

Damit lässt sich feststellen, dass Berichterstattung und Steuerung mit Hilfe des Ziel- und Indikatorensystems möglich und sinnvoll ist.

3. Handlungsfelder: Zielerreichung - Maßnahmenumsetzung - Ausblick

Handlungsfeld 1: Klimaschutz im Bezirk

Ziel der Bundesregierung ist es den Ausstoß von Treibhausgasen von 1990 bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80% bis 95% zu senken⁴. Im „Klimapolitischen Arbeitsprogramm“ des Berliner Senats von 2008 wurde als Ziel – analog zum bundesweiten Ziel - für 2020 eine CO₂-Reduzierung um 40% gegenüber 1990 anvisiert. Das Energiepolitische Leitbild Berlins nennt als Ziel für 2050 eine Minderung von 80% *gegenüber 2005*. Zuletzt wurde in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen 2011 das Ziel der „klimaneutralen Stadt“ bis 2050 ausgegeben. Bereits im Jahre 1990 hatte sich Berlin mit seinem Beitritt zum Klima-Bündnis⁵ verpflichtet, kontinuierlich seine Treibhausgasemissionen zu vermindern und langfristig zu einem klimaverträglichen Maß von 2,5 t CO₂/a pro Einwohner zu kommen.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat in seinen Nachhaltigkeitszielen Minderungsziele für den eigenen Gebäudebestand benannt, jedoch (noch) keine Minderungsziele für den gesamten Bezirk. In dem inzwischen erarbeitete Klimaschutzkonzept für den Bezirk wurde errechnet, dass bei Fortführung des gegenwärtigen Trends (z.B. durch energieeffizientere Geräte, schadstoffärmere Fahrzeuge, konsequente Umsetzung der Energieeinsparverordnungen und den Ausbau der erneuerbaren Energien) bis zum Jahr 2020 eine spürbare, aber nicht hinreichende Verminderung der Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Durch eine aktive Klimaschutzpolitik des Bezirks können weitere Minderungspotentiale erschlossen werden. Aus den Szenarien ergibt sich als Zielgröße die **Einsparung von ½ Million Tonnen CO₂/a bis zum Jahr 2020**.

Die Verwaltung kann zur Erreichung dieses Zieles durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung sowie Initiierung von zielgruppenspezifischen Projekten beitragen. Daran arbeitet seit Jahren der Klimaschutzbeauftragte im Umwelt- und Naturschutzamt, der nicht nur das Bezirksamt, sondern auch interessierte Bürger/innen, Einrichtungen und Betriebe informiert und berät.⁶ Seit sieben Jahren führt außerdem der vom Umwelt- und Naturschutzamt initiierte und geförderte Aktionskreis Energie e.V. kontinuierlich Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durch⁷.

Das im Herbst 2011 vom Bezirksamt verabschiedete Klimaschutzkonzept bildet die Grundlage dafür, diese Anstrengungen systematisch auszudehnen, zu verstärken und neue Zielgruppen anzusprechen. Um die notwendige Treibhausgasreduzierung vor Ort zu erreichen, kommt es entscheidend darauf an, dass es gelingt, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure im Bezirk zu motivieren ihre Verantwortung wahrzunehmen. Für die Umsetzung des Konzepts wurde ein Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative gestellt, der inzwischen bewilligt wurde.

Zielerreichung

Die Zielerreichung wird bisher durch einen input-orientierten Indikator (Zahl der Öffentlichkeitsmaßnahmen) gemessen. Danach ist das Ziel, kontinuierlich ein hohes Angebot an Öffentlichkeitsarbeit (mindestens 30 Aktivitäten pro Jahr) sicher zu stellen, im

⁴ Maßgebliche Beschlüsse sind das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“, das im Sommer 2007 auf Schloss Meseberg (deshalb auch „Meseberger Programm“ genannt) verabschiedet wurde, das Energiekonzept der Bundesregierung vom September 2010 sowie die Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vom Sommer 2011.

⁵ www.klimabuendnis.org

⁶ s. dazu www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/um/1klima.html

⁷ www.ak-energie.de

Wesentlichen erreicht. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen, überwiegend in Kooperation mit dem AK Energie, sowie Veröffentlichungen.

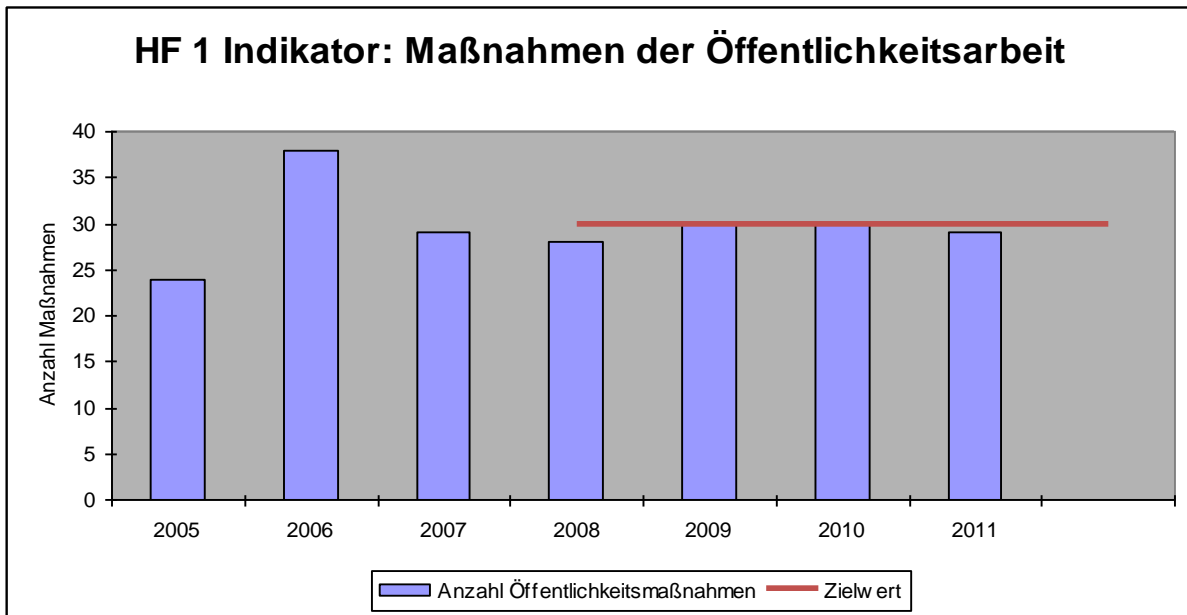


Abb. 1: HF 1 Indikator - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Ein output-orientierter Indikator stand bei Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele noch nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk wurde erstmals eine Energie- und CO₂-Bilanz für Steglitz-Zehlendorf erstellt. Damit liegen nunmehr ab 2003 belastbare Energieverbrauchsdaten sowie die daraus resultierenden CO₂-Emissionen für den Bezirk vor.⁸

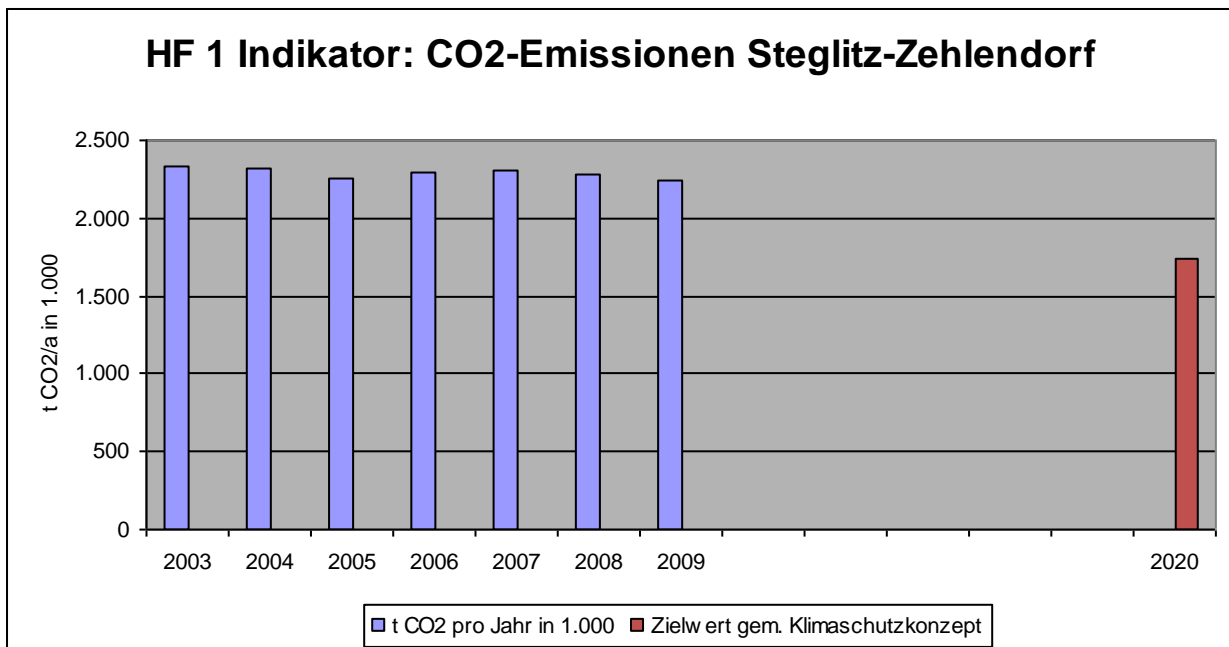


Abb. 2: HF 1 Indikator: CO₂-Emissionen pro Jahr in Steglitz-Zehlendorf

⁸ Zu Methodik, Datengrundlage und den Ergebnissen für die einzelnen Verbrauchssektoren siehe: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin, August 2011, www.klimasz.de

Danach sanken die CO₂-Emissionen zwischen 2003 und 2009 geringfügig um 3,8%. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen des Bezirks lagen 2009 bei 7,64 t CO₂ und damit unter dem deutschen Bundesdurchschnitt, der sich auf ca. 10 t CO₂ beläuft, allerdings über dem Berliner Durchschnitt, der im Jahre 2009 5,9 t CO₂ betrug.⁹

Betrachtet man die einzelnen Verbrauchssektoren, so wird deutlich, dass es ermutigende Energieeffizienzfortschritte im Bereich von Industrie und Gewerbe sowie der privaten Haushalte gibt, die jedoch durch den gegenläufigen Trend im Verkehrsbereich fast kompensiert werden.

Sektoren	2003		2009		2003 ↔ 2009	
	[%]	[t]	[%]	[t]	[%]	[t]
Industrie und Gewerbe	40,9	955.200	39,8	894.300	-6,4	-60.900
private Haushalte	36,4	848.800	34,7	779.200	-8,2	-69.600
Verkehr	21,3	496.700	24,2	543.200	+9,4	+46.500
Kommunale Gebäude	1,4	32.700	1,3	28.700	-12,2	-4.000
Summe	100,0	2.333.400	100,0	2.245.400	-3,8	-88.00

Tabelle 2: Gegenüberstellung der prozentualen und absoluten CO₂-Emissionen nach Sektoren 2003 und 2009 und deren Entwicklung¹⁰

Die Daten sollen mit Hilfe der Software „EcoRegion“¹¹ im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben werden. Sie können zukünftig als Indikator für dieses Handlungsfeld dienen.

Maßnahmen

1.1. *Der Klimaschutzbeauftragte unterstützt weiterhin Investoren und öffentliche Einrichtungen bei der umweltgerechten Wahl der Energieversorgung, laufend (Um).*

Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten

Investoren und Bauherren können sich mit Anfragen zu energetischem Bauen und Sanieren sowie Möglichkeiten der Energieeinsparung an den Klimaschutzbeauftragten wenden, der sie telefonisch, persönlich oder schriftlich berät. In den Jahren 2008 bis 2011 wurden pro Jahr zwischen 50 und 107 schriftliche Beratungen dokumentiert. Darüber hinaus wird im Rahmen der Stellungnahmen zu Baugenehmigungen fallbezogen beraten. Fortlaufend werden auch freie Träger bei ihren Energieeinspar- und Klimaschutzbemühungen unterstützt. Im Berichtszeitraum waren dies vor allem die evangelischen Kirchenkreise, der Mittelhof e.V., die Naturfreundejugend, einzelne Sportvereine und die Kiezinitiative Papageiensiedlung.

⁹ Die Werte sind aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nur bedingt vergleichbar. Die Berliner Energie- und CO₂-Bilanz steht unter www.statistik-berlin-brandenburg.de zur Verfügung.

¹⁰ Integriertes Klimaschutzkonzept, S. 7.

¹¹ Diese Software wird inzwischen von mehr als 800 großen und kleinen Kommunen in Deutschland sowie weiteren in der Schweiz und Italien verwendet, deren Bilanzen damit vergleichbar sind. Mehr zur Software s. <http://www.ecospeed.ch/>

1.2. Fortführung der Förderung von Einsparbemühungen privater Eigentümer u.a. durch Information der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Energie e.V. und Energieausweise für bezirkseigene Gebäude, laufend (Um)

Informationsarbeit in Kooperation mit dem AK Energie und anderen Partnern

In einer Vielzahl von Veranstaltungen wurde über Möglichkeiten der Energieeinsparung und des Einsatzes erneuerbarer Energien informiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Bildungsangeboten rund um die Gebäudesanierung, die mit dem AK Energie durchgeführt wurden. Zielgruppen waren vor allem Hauseigentümer, Handwerker, Architekten und Energieberater. Einen Einblick gibt die folgende beispielhafte Aufzählung von **Veranstaltungsthemen**:

- Zertifizierungssysteme
- Solarthermie
- Dämmstoffe
- Kraft-Wärme-Kopplung in Betrieben
- Holzpelletkessel
- Lüftung-Feuchteschutz-Schimmel
- Energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Finanzierung und Förderung energetischer Sanierung
- Blockheizkraftwerke in Wohngebäuden
- Mini-BHKW - Virtuelles Kraftwerk
- Fenstertechnik
- Wärmepumpenanlagen
- Solare Kühlung
- Passivhaus im Bestand
- Heizungsregelung
- Denkmalschutz und energetische Gebäudesanierung

Seit der Gründung im Jahre 2005 hat der AK Energie etwa 120 Veranstaltungen mit zusammen ca. 6000 Besucher/innen durchgeführt. Eine Liste der im Berichtszeitraum durchgeführten Veranstaltungen ist als Anhang 1 beigelegt. Neben den Veranstaltungen führte der AK Energie Beratungen durch, sowie Fortbildungen, vor allem die erfolgreiche Reihe „Wärmeverlusten auf der Spur“, und organisierte Besichtigungen, Aktionstage sowie Messen. Ein Newsletter informiert regelmäßig einen inzwischen großen Interessentenkreis. Die Broschüre „Sanierung mit Gewinn“ wurde mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren im Bezirk vertrieben. Eine Neuauflage ist in Vorbereitung.

Im Jahr 2011 wurde die Kooperation des AK Energie und des Umweltamtes mit dem Preis „Klimaschutzpartner“ der IHK ausgezeichnet.

Best practice: Kastendoppelfenster

Der Klimaschutzbeauftragte legte zudem einen Schwerpunkt auf die Identifikation von „best practice“ und die Aufbereitung praktischer Empfehlungen. So wurde z.B. bei der Sanierung einer denkmalgeschützten Schule im Bezirk die Erfahrung gewonnen, dass gut sanierte Kastendoppelfenster hohen energetischen Standards genügen können und nicht durch neue ersetzt werden müssen. Gleichzeitig stieß das Thema Fenstersanierung, vor allem verbunden mit dem Problem der Schimmelbildung bei unsachgemäßem Einbau neuer Fenster, auf großes Interesse in der Öffentlichkeit. Eine Arbeitsgruppe des AK Energie befasste sich deshalb besonders mit diesen Fragen. Mitglieder dieses Netzwerk stellten ihre Erfahrungen einem Forum von 200 Fachleuten auf der Bautec 2012 vor. Auf den Energietagen 2012 wurde die von einer der beteiligten Firmen entwickelte Meßtechnik zur U-Wert-Bestimmung¹² im Bestand vorgestellt. Die KfW reagierte inzwischen mit einer veränderten Vergabep Praxis für Fördergelder. Die Obere Berliner Denkmalschutzbehörde hat das Thema ebenfalls aufgenommen und eine Ausstellung über die energetische Sanierung denkmalgeschützter Gebäude in Auftrag gegeben, bei der die Fenstersanierung - auch mit Beispielen aus dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf - im Zentrum steht. Der Bezirk hat inzwischen

¹² Wärmedurchgangs-Koeffizient

vier Best-Practice-Beispiele öffentlicher Gebäude, bei denen die Kastendoppelfenster vorbildlich saniert wurden¹³.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich aus Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung Projekte entwickeln können, die über den Bezirk hinaus wirken. Das Merkblatt des Klimaschutzbeauftragten zur Sanierung von Kastendoppelfenstern und weiterführende Informationen sind auf der Internetseite des Umwelt- und Naturschutzamtes eingestellt.

Die Erfahrungen wurden auch an die Partnergemeinde Zugló (Budapest/Ungarn) weiter gegeben, die ebenfalls über einen großen, sanierungsbedürftigen Altbaubestand verfügt. Es besteht die Hoffnung, dass damit ein erster Schritt zur Kooperation mit den Partnerstädten des Bezirks auch in Sachen Klimaschutz getan wurde.

Best practice: Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung

Ein weiterer Schwerpunkt war die Kraft-Wärme-Kopplung und deren Weiterentwicklung. Dazu wurden mehrere Seminare angeboten, die jeweils an Orten durchgeführt wurden, wo sich die Technik und ihr Einsatz konkret studieren ließen. Dabei ging es u.a. um die Verbindung von KWK und Notstromversorgung oder die Nutzung sommerlicher Abwärme zur Kälteerzeugung in einer Absorptionskälteanlage. Letzteres ist eine Technik, mit der sich vor allem in Gewerbebetrieben mit hohem Strom- und Kältebedarf erhebliche Potentiale erschließen lassen.

Dachdämmung

Geworben wurde auch für die Dämmung der obersten Geschossdecke – die einzige Maßnahme *für Bestandsgebäude*, die die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorschreibt und zugleich eine der wirtschaftlichsten Maßnahmen zur Einsparung von Wärmeenergie. Aufgrund mangelnder Präzision der gesetzlichen Vorschrift und fehlender Kontrollmechanismen gibt es nach wie vor eine große Anzahl ungedämmter Dächer, obwohl die im Gesetz genannte Frist (Ende 2011) bereits abgelaufen ist.

Energieausweise

Seit Mitte 2006 hängen in fast allen bezirkseigenen Gebäude (>1000 m² Nutzfläche) Energieausweise, die den Energieverbrauch des Gebäudes im Vergleich zu einem Referenzgebäude darstellen. Steglitz-Zehlendorf war damit Vorreiterkommune bei der Umsetzung der entsprechenden EU-Verordnung. Zusätzlich sind die Daten auf der Website des Umweltamtes einsehbar¹⁴. Das Bezirksamt schafft damit Transparenz über den energetischen Zustand seiner Gebäude. Zugleich gibt die Liste klare Hinweise, wo Sanierung besonders dringend ist (Liste als Anhang 2). Inzwischen sind zahlreiche bauliche Veränderungen vorgenommen worden und es wird derzeit eine Aktualisierung der Energieausweise vorbereitet.

1.3. *Bei Befreiungsentscheidungen für Bauwillige können im Einzelfall beim Abwägungsprozess zusätzliche Anforderungen an die Energieeinsparung berücksichtigt werden. Laufend (Stapl mit Um)*

Befreiungsentscheidungen zugunsten des Klimaschutzes

Bei Bauvorhaben kam es in der Vergangenheit hin und wieder zu Situationen, in denen der vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze durch die beabsichtigte Aufbringung einer Dämmung unterschritten wurde. Hier sollte im Sinne des Klimaschutzes eine Befreiung erteilt werden. Durch die Novelle des BauGB vom Juli 2011 ist in §248 nunmehr die rechtliche Grundlage für geringfügige Abweichungen zum Zwecke der Energieeinsparung gegeben.

¹³ Musikschule in der Grabertstraße, Nachbarschaftsheim im Jungfernstieg, Zinnowwald-Grundschule in der Wilkistraße und Rothenburg Grundschule in der Rothenburgstraße.

¹⁴ <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/juggesum/umwelt/energiepass.html>

Des Weiteren sollte bei Befreiungsanträgen fallbezogen die Möglichkeit geprüft werden, ob Befreiungsentscheidungen an die Auflage einer zusätzlichen Klimaschutzmaßnahme geknüpft werden können. Entsprechende Fälle wurden bisher allerdings nicht berichtet.

Weitere Maßnahmen

Das Umwelt- und Naturschutzamt hat weitere Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes im Bezirk ergriffen. So wurde – wie bereits erwähnt – ein **Klimaschutzkonzept** für Steglitz-Zehlendorf erarbeitet und in einem partizipativen Prozess ein Aktionsprogramm für die nächsten drei Jahre erstellt. Der gemeinsam mit den evangelischen Kirchenkreisen veranstaltete Zukunftskongress im Jahr 2011 stand ganz im Zeichen der gemeinsamen Klimaschutzanstrengungen. Ein vom Bezirksamt berufener **Klimaschutz-Beirat** begleitete die Erarbeitung und soll zukünftig die Umsetzung unterstützen.¹⁵

Hervorgehoben werden soll noch ein im Bezirk ansässiges Projekt zur Biomassenutzung im Botanischen Garten. Der Klimaschutzbeauftragte gehört zum Beirat des „**Terra-preta**“-Projektes und will die Ergebnisse im Bezirk nutzbar machen (Natur- und Grünflächenamt, Kleingärtner etc.)¹⁶.

2009 initiierte das Umweltamt ein Beschäftigungsprojekt zur **Energiespar-Beratung** für einkommensschwache Haushalte. Dieses war wenig erfolgreich und wurde 2010 beendet. Auch der AK Energie bot Energiesparberatung an, z.B. in der Taut-Galerie der Onkel-Tom-Siedlung. Ein Angebot in den Rathäusern – das die Stiftung Verbraucherschutz durchführen könnte – scheidet bis jetzt an geeigneten Räumlichkeiten. Zurzeit beteiligt sich der Bezirk an der europaweiten Kampagne „Energienachbarschaften“¹⁷, über die die Lokalpresse kontinuierlich berichtete. Die erste Runde wurde im Frühjahr 2012 erfolgreich abgeschlossen.

Ausblick:

Für die Beratung bei der Gebäudesanierung, der Qualitätssicherung energetischer Maßnahmen und der Wahl der richtigen Energieträger gibt es erkennbar einen hohen Bedarf. Zugleich ist das Potential zur CO₂-Einsparung in diesem Sektor erheblich. Der Bezirk sollte deshalb Information und Beratung in diesem Feld weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern und dazu die Kooperation mit dem AK Energie fortsetzen.

Im Rahmen der Bauplanung sind durch die Novelle des BauGB vom Juli 2011 erweiterte Möglichkeiten geschaffen, Festsetzungen zur energetischen Qualität und zur Nutzung regenerativer Energien zu treffen. Diese sollten genutzt werden. Dazu ist die frühzeitige Beteiligung des Klimaschutzbeauftragten erforderlich. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Kontaktaufnahme in der Regel zu spät erfolgte, um noch Änderungen im Planungsprozess bewirken zu können. (s. auch Handlungsfeld 13)

Die Energieausweise der bezirkseigenen Gebäude sollen aktualisiert werden. (Diese Maßnahme sollte zukünftig dem Handlungsfeld 2 zugeordnet werden)

Im Klimaschutzkonzept sind die verschiedenen Möglichkeiten des Bezirksamtes, fördernd und aktivierend für den Klimaschutz im Bezirk zu wirken, aufgeführt. Die dort entwickelten Maßnahmen gilt es in den nächsten Jahren umzusetzen. Sie reichen weit über das Feld der Gebäudesanierung hinaus. Dazu bedarf es der aktiven Kooperation mit anderen Akteuren, Betrieben, Kirchen, Vereinen und motivierender Mitmachangebote an die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks. Zur Umsetzung der Vorhaben sollen vorhandene Fördermöglichkeiten intensiv genutzt werden. Eine Website mit guten Beispielen soll die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung der bezirklichen Akteure erweitern.

¹⁵ www.klimasz.de

¹⁶ www.terraboga.de

¹⁷ www.Energienachbarschaften.eu

Handlungsfeld 2: Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand

Das Bezirksamt hat sich in diesem Handlungsfeld das Ziel gesetzt, die CO₂-Freisetzung aus dem Wärme- und Strombedarf der bezirklichen Liegenschaften bis zum Jahr 2010 auf 60 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2030 soll der Wert auf nur noch 20 Prozent gesenkt werden. Mit dieser Zielstellung, die über den allgemeinen Zielwerten des Bundes und Berlins liegen, will das Bezirksamt seine Vorbildfunktion wahrnehmen und zeigen, was im Bereich Energie- und CO₂-Einsparung möglich ist.

Die Instrumente, die zur Senkung des CO₂-Ausstosses zur Verfügung stehen, sind folgende:

- Hohe energetische Standards bei Neubau und Sanierung.

Über die Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus kann der Bezirk im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten höhere Standards bei Einzelmaßnahmen oder gesamten Bauprojekten realisieren.

Leuchtturmprojekte können vorbildhaft zeigen, was möglich ist. Als ein solches Projekt war die Sanierung des Rathauses Zehlendorf vorgesehen, die den Wärmeverbrauch auf ein Zehntel und den Stromverbrauch auf die Hälfte reduzieren sollte. Der verbleibende Energiebedarf sollte durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Gut 1.000 t CO₂ könnten vermieden werden. Leider ließ sich dieses Modellprojekt aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen.¹⁸

- Hohe Priorität für energetische Sanierungen bei den Entscheidungen über Bauvorhaben.

Dies setzt zunächst Kenntnis über den energetischen Status der eigenen Gebäude voraus. Dazu dienen Energieausweise sowie Gutachten.

- Erneuerung und Optimierung der Heizungsanlagen

Vor zwanzig Jahren gab es noch Gebäude, die mit Koks geheizt wurden. Die Umstellung auf das emissionsärmere Erdgas, aber auch der Einbau effizienterer Heizungen und deren optimale Steuerung haben seither zu erheblichen Energie- und CO₂-Einsparungen geführt. Eine weitere Effizienzsteigerung würde z.B. der Einsatz von Blockheizkraftwerken an geeigneten Standorten bringen.

- Steigerung der Energieeffizienz stromverbrauchender Geräte

Der Stromverbrauch macht fast 30 Prozent des Energieverbrauchs aus. Erhebliche Potentiale liegen in dem Einsatz effizienterer Beleuchtung und IT-Technik.

- Contracting als Ausgleich für fehlende Investitionsmittel

Eine Berliner Besonderheit sind die sog. Energiesparpartnerschaften. Mehr als 85 Prozent der bezirklichen Liegenschaften sind in Gebäude-Pools, die von Energiesparpartnern betreut werden, die (unter Nutzung von Krediten auf dem Finanzmarkt) vereinbarte Energieträgerumstellungen und Optimierungen der Heizungs-, Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlagen durchführen.

- Nutzung erneuerbarer Energien

Das umfasst die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen sowie Luft-Wärme-Pumpen. Bisher nicht genutzt, aber grundsätzlich möglich ist auch die Wärmeversorgung über Holzpellettheizungen oder geothermische Anlagen.

¹⁸ S. dazu: www.SARAZENU.de. Es waren Fördermittel aus der Klimaschutzinitiative beim Bundesumweltministerium sowie aus dem UEP bewilligt, die Kofinanzierungsmittel des Bezirkes reichten jedoch nicht aus.

- Nutzermotivation

Zum einen liegt in der Motivation der Nutzer/innen zum bewussteren Umgang mit Energie ein Einsparpotential, was auf bis zu 10% geschätzt wird, Darüber hinaus entfalten aber auch neue Anlagen (z.B. Heizungen mit Einzelraumsteuerung oder Lüftungsanlagen) ihre Einspareffekte nur, wenn sie entsprechend bedient und genutzt werden.

Aus der Palette dieser Möglichkeiten wurden Maßnahmen vereinbart, um die Einsparziele zu erreichen.

Für detaillierte Informationen sei auf die Berichte des Energiebeauftragten der Serviceeinheit Facility Management¹⁹ und des Klimaschutzbeauftragten im Umwelt- und Naturschutzamt (s. Handlungsfeld 1) verwiesen. Die Veröffentlichung eines aktuellen Energieberichts ist noch für 2012 vorgesehen.

Zielerreichung

Aufgrund des seit vielen Jahren eingeführten Energiemanagements liegen Daten vor, anhand derer die Zielerreichung kontrolliert werden kann. Ausgangspunkt sind die Energieverbrauchswerte. Um die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Jahren herzustellen wird zweifach bereinigt: um die Flächenveränderung und um die Witterungsschwankungen. Mit Hilfe der jeweiligen Emissionsfaktoren der verwendeten Primärenergien wird die CO₂-Menge ermittelt.

Darüber hinaus wurde vereinbart, den CO₂-Emissionswert für Strom einheitlich für alle Jahre mit dem Wert des Jahres 2000 zu berechnen. Dies dient dazu, die Ergebnisse der eigenen Anstrengung des Bezirks abzubilden, unabhängig davon, welchen Stromversorgungsvertrag das Land Berlin jeweils abgeschlossen hat²⁰.

Ausgangspunkt für globale und nationale Einsparvorgaben ist das Jahr 1990. Da erst ab dem Jahr 1994 im Bezirksamt verwertbare Aufzeichnungen vorliegen, wurde das Basisjahr 2000 mit einer geschätzten Einsparung von 20% gegenüber 1990 zu Grunde gelegt.

¹⁹

http://www.berlin.de/imperia/md/content/basteglitzzehendorf/abteilungen/bau/energiebericht_2005_2009.pdf

²⁰ 2005 und 2006 sank aufgrund der Stromversorgung Berlins mit Öko-Strom der CO₂-Ausstoß gegenüber den Vorjahren erheblich ab, stieg aber mit dem Wechsel des Stromversorgers 2007 massiv wieder an, um derzeit wieder günstige Werte aufzuweisen. Seit 2010 bezieht Berlin Strom aus regenerativen Energie-Anlagen. Der neue Vertrag für 2013-2015 sieht außerdem die Pflicht des Energieerzeugers zur Investition in den Ausbau erneuerbarer Energien. Sobald zukünftig die Versorgung mit Ökostrom zum Normalfall geworden ist, könnte diese Berechnungsmethode geändert werden und parallel dazu das Ziel auf den Standard „Zero-Emission“ ausgerichtet werden.

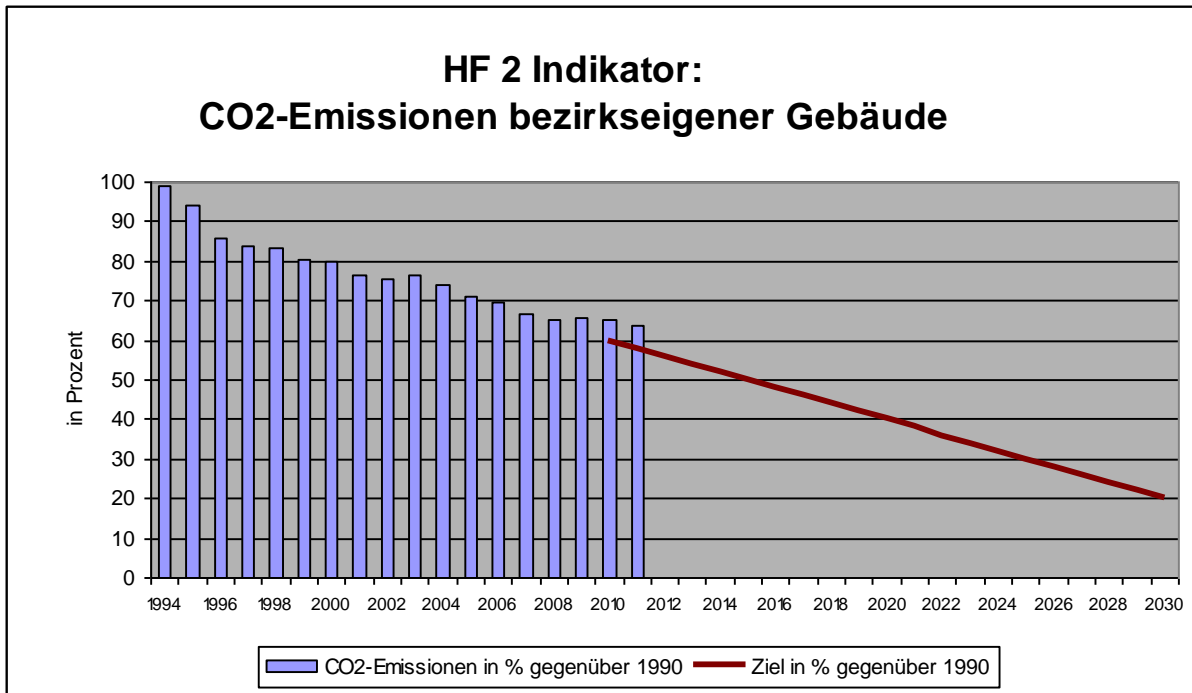


Abb. 3: HF 2 Indikator: CO₂-Emissionen der bezirkseigenen Gebäude

Die Grafik zeigt die entsprechend berechnete Entwicklung der CO₂-Emissionswerte der bezirkseigenen Liegenschaften.

Danach wurde das Ziel, bis 2010 die CO₂-Emissionen auf 60 Prozent des Basiswertes zu reduzieren, mit 28.602 t (= 65,3% gegenüber 1990) fast erreicht. Im Jahre 2011 wurde eine weitere Reduzierung um etwa 450 t erzielt. Eine Übersicht über die absoluten und bereinigten Energieverbrauchs- und CO₂-Werte von 1994-2001 findet sich im [Anhang 3](#).

Die CO₂-Minderung der letzten Jahre erscheint angesichts der laufenden Energiespar-Pools sowie zahlreicher baulicher und technischer Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz relativ gering. Deshalb müssen die Daten noch einmal genauer betrachtet werden und vor allem zwischen Heizenergie und Strom unterschieden werden. Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung in diesen beiden Bereichen:

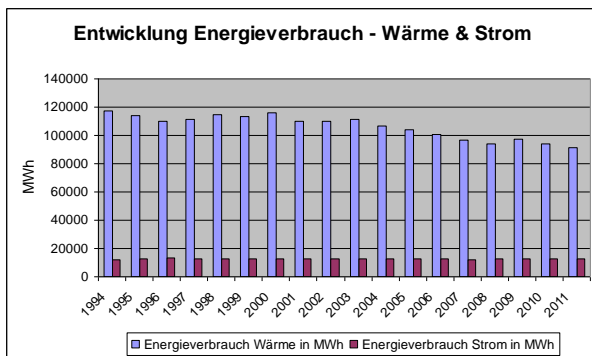


Abb. 4: Entwicklung des Energieverbrauchs der bezirkseigenen Gebäude - unterschieden nach Wärme und Strom

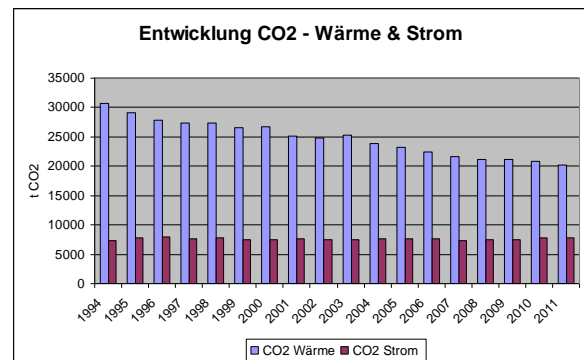


Abb. 5: Entwicklung des CO₂-Ausstosses der bezirkseigenen Gebäude - unterschieden nach Wärme und Strom

Es wird deutlich, dass die Verbräuche für Heizenergie kontinuierlich gesunken sind. Diese Minderung – verbunden mit der fortlaufenden Umstellung auf CO₂-ärmere Energieträger – macht den entscheidenden Anteil an der CO₂-Einsparung des Bezirksamtes aus. Demgegenüber ist der Stromverbrauch über die Jahre nicht gesunken, sondern zuletzt sogar weiter angestiegen.

Der zunehmende Stromverbrauch bei gleichzeitigen Einsparerfolgen im Wärmebereich führt dazu, dass der Anteil des Stromverbrauchs am Endenergieverbrauch des Bezirksamtes sich von 9,3% im Jahre 1994 auf 12,4% im Jahre 2011 erhöht hat. Da Strom der Energieträger mit dem höchsten CO₂-Emissionsfaktor ist²¹, stieg parallel dazu der CO₂-Ausstoß durch den Stromverbrauchs von 19,1% in 1994 auf 27,8% in 2011, wie Abbildung 5 zeigt.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich vor allem die zunehmende Ausstattung der Verwaltung und der Schulen mit IT-Technik sowie deren verstärkte Nutzung²². Obwohl die einzelnen Geräte im Laufe der Jahre energieeffizienter geworden sind und zudem zahlreiche Investitionen, z.B. in stromsparende Beleuchtung, vorgenommen wurden, ist ein Anstieg des Stromverbrauchs zu verzeichnen. D.h.: die zunehmende Nutzung absorbiert den Effizienzfortschritt vollständig und treibt den Stromverbrauch weiter in die Höhe.

Seit 1994 wurde im Durchschnitt eine jährliche CO₂-Minderung von 2,6% erzielt. Dieses Tempo hat sich jedoch in den letzten Jahren abgeflacht. In 2009 und 2010 stagnierte die Entwicklung, in 2011 wurde wieder eine Minderung gegenüber dem Vorjahr von 2% erzielt. Um das anvisierte Ziel bis 2030 zu erreichen, ist eine durchschnittliche Reduktionsrate gegenüber dem Vorjahr von ca. 3,5% nötig. Das entspricht in absoluten Zahlen einer jährlichen Einsparung von mehr als 850 t CO₂.

Maßnahmen

2.a *Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (Energieeinsparverordnung ab 01.01.2007 zu erfüllen). Sofern im konkreten Fall Zweifel an der Anwendbarkeit der Einsparverordnung für ein konkretes Gebäudeteil bestehen, wird die Anforderung erfüllt. Laufend (SE Immo).*²³

Einhaltung der EnEV

Die Formulierung dieser Maßnahme erklärt sich aus dem längeren Beratungsvorlauf vor Beschluss der Nachhaltigkeitsziele. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung bestand die Absicht, dass die erst ab Oktober 2007 geltende EnEV 2007 bereits im Vorgriff beachtet werden sollte.

Diese stellte in den Jahren 2008 und 2009 die gesetzliche Grundlage dar und wurde eingehalten. Ab Oktober 2009 gilt die EnEV 2009, die höhere Anforderungen an die energetische Qualität der Gebäude stellt und bei den Bauvorhaben ab 2010 zur Anwendung kommt.

Der Hinweis auf mögliche Zweifelsfälle hinsichtlich der Anwendung der EnEV bezieht sich auf die zahlreichen Sonderregelungen. Es wurden jedoch keine Zweifelsfälle berichtet.

²¹ Zur Veranschaulichung: Die Erzeugung einer kWh Energie verursacht mit Strom 613g CO₂, mit Gas 228g CO₂, mit Heizöl 320 g CO₂, mit Fernwärme in Berlin 151g CO₂, mit Sonnenkollektoren 25 g CO₂ (Werte von 2009).

²² Eine Erklärung ist z.B. die vermehrte Ausstattung von Schulen mit Whiteboards.

²³ Die Energieeinsparverordnung löste die Wärmeschutzverordnung (WSchV) und die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnIV) ab und fasste sie zusammen. Ihre erste Fassung trat am 1. Februar 2002 in Kraft, die zweite Fassung (EnEV 2004) 2004. Zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG) wurde eine Neufassung erstellt, die seit dem 1. Oktober 2007 gültig ist. Die letzte Änderung ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Die nächste Novellierung war für 2012 geplant (EnEV 2012), wird aber voraussichtlich erst 2013 erfolgen.

Dämmung der obersten Geschossdecke

Ein besonderes Problem stellt dabei die Anforderung zur Dämmung der Dächer resp. der obersten Geschossdecken dar. Während die EnEV ansonsten Anforderungen an Neubauten oder an Sanierungsstandards enthält, werden in §10 auch einige Pflichten zur Nachrüstung von Bestandsgebäuden aufgestellt. Dazu gehört die Pflicht, bis zum Ende des Jahres 2011 die obersten Geschossdecken beheizter Gebäude zu dämmen. Ab welchem Zustand diese Pflicht greift, ist Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen. Eine von den Bauaufsichtsbehörden der Länder erarbeitete Auslegung setzt recht niedrige Anforderungen.

Gemäß der formulierten Maxime, im Zweifelsfall lieber mehr zu tun (s. auch 2.b) sind demnach zahlreiche Dächer im Besitz des Bezirksamtes zu dämmen. Eine Liste der obersten Geschossdecken und des jeweiligen Wärmedurchgangs liegt jedoch nicht vor. Es wurden in den letzten Jahren allerdings viele Dächer überprüft und saniert. Dabei erhielten sie auch eine Wärmedämmung (s. dazu Anhang 4).

2.b Festlegung von Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkliche Dienstgebäude 2008 (insbesondere für Fenster, Beleuchtung, Fassaden, Dach, Keller, Belüftung, Wärmeversorgung) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer (Um mit SE Immo).

Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkseigene Gebäude

Die Festlegung von bezirklichen Neubau- und Sanierungsstandards erfolgte mit dem Endbericht vom 3.6.2008 zum BVV-Beschluss Nr. 11 vom 18.4.2007 (s. Anhang 5). Damit hatte sich der Bezirk höhere Standards als die der seinerzeit gültigen EnEV 2007 gesetzt. Mit der EnEV 2009 wurden die meisten dieser bezirklichen Anforderungen gesetzlicher Standard.

Vergleich der verschiedenen energetischen Standards für Bauvorhaben Entwicklung der wichtigsten Wärmedurchgangskoeffizienten (u) in W/m²K

Bauteil	EnEV 2007	Standards Bezirk 2008	EnEV 2009	UEP II ab 1/2009	„Berliner Standard“ ab 2/2010	EnEV 2012 Entwurf	Passivhaus
Außenwand	0,35	0,25	0,24	0,21	0,22	0,1 – 0,2	0,15
Außenwand gegen Erdreich	0,4		0,35	0,28		0,1 – 0,25	0,16
Dach / oberste Geschossdecke	0,4		0,24	0,15	0,2	0,1 – 0,2	0,15
Steildach	0,3	0,26		0,2			0,15
Flachdach	0,25	0,21		0,15			0,15
Fenster	1,7	1,3	1,3	1,1	1,2	0,7 – 1,2	0,8
Außentüren			1,8	1,8			
Verglasung		0,9	1,1				0,8

Zusammenstellung: Klimaschutzbeauftragter 1/2012

Tabelle 3: Vergleich verschiedener energetischer Standards für Bauvorhaben

Sofern Gelder aus Fördertöpfen wie dem Umweltentlastungsprogramm (UEP) in Anspruch genommen werden, gehen deren Energieeinspar-Anforderungen teilweise über die Anforderungen der EnEV hinaus.

Für die mit Mitteln des Konjunkturprogramms II realisierten Bauvorhaben legte die Senatsverwaltung für Senatsbauten fest, dass diese die Anforderungen der EnEV 2009 zur CO₂-Reduzierung um zusätzliche 30% unterschreiten sollen. Die Bezirksverordnetenversammlung beschloss ebenfalls, dass der gesetzliche Standard unterschritten werden sollte, Ausnahmen müssten begründet werden (vgl. BVV-Beschluss

Nr. 749 v. 11.03.2009). Da dies jedoch auch höheren Mitteleinsatz verlangt hätte, wurde diese Anforderung nicht umgesetzt. Wie aus dem Bericht dazu an die BVV vom September 2010 hervorgeht, wurden die Werte der EnEV eingehalten, aber nicht unterschritten. In zwei Fällen kam es zu einer Überschreitung aufgrund des zu beachtenden Denkmalschutzes, der z.B. keine Außendämmung zuließ.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat als Arbeitsanweisung vom 6.1.2010 für die Baudienststellen auf Landesebene "Berliner Energiestandards" eingeführt, mit denen sie bei ihren Baumaßnahmen zu Ergebnissen kommen will, die besser als die Werte der EnEV 2009 sind.²⁴ Diese Vorgaben wurden auch den Bezirken zur Verfügung gestellt und empfohlen. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf soll die Anwendung des Pflichtenheftes zu den Berliner Standards bei der Sanierung der Arndt-Schule erprobt werden.

Als weiterer gesetzlicher Standard ist seit 2009 das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu beachten, das bei Neubauten die Deckung mindestens eines Teils des Wärme- und Kältebedarfs aus erneuerbaren Energien vorsieht. Seit Mai 2011 gilt diese Pflicht auch für „grundlegend renovierte öffentliche Gebäude“ (§5a).

Angesichts dieser Entwicklung auf Landes und Bundesebene ist im Bezirk zunächst die Beachtung der gesetzlichen und der o.g. Standards sicherzustellen. Sie lassen kaum noch Raum für darüber hinaus gehende bezirkliche Standards, zumal die insgesamt für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehenden Mittel so gering sind, dass oft andere Prioritäten gesetzt wurden.

Demgegenüber ist mit der 2012 geplanten Neuauflage der EnEV neben der allgemeinen Erhöhung der energetischen Anforderungen für öffentliche Neubauten ab 2019 ein Passivhaus/Null-Energie-Standard vorgesehen²⁵.

Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer

Als Problem erwies sich unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer muss den Kosten der Maßnahme der Einspareffekt über die Nutzungsdauer gegenübergestellt werden. Es existieren jedoch weder in Berlin noch im Bezirksamt einheitliche Berechnungsgrundlagen dafür, so dass das Ergebnis stark von der jeweils vermuteten Energiepreissteigerung beeinflusst wird. Folgendes Beispiel soll das verdeutlichen:

Die vom Gutachter (s. 2.e) empfohlenen energetischen Maßnahmen für die Grundschule am Insulaner ergeben bei einer zugrunde gelegten Energiepreissteigerung von 4% Kosten in Höhe von 80.000,-€, bei einer zugrunde gelegten Energiepreissteigerung von 8% eine Kosteneinsparung von 980.000,- € für das Bezirksamt.

Auf Anfrage teilte die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit, dass in 2010/2011 eine Neuausgabe der Anweisung Bau vorgesehen wäre, die geeignete Methoden zum Vergleich der Gesamtkosten (Investitions-, Betriebs- und Folgekosten) zur Verfügung stellen sollte. Bis heute steht diese nicht zur Verfügung.

Zukünftig ist auch die vom Senat vor kurzem verabschiedete neue Beschaffungsrichtlinie zu berücksichtigen. Diese stellt für Bau- und Sanierungsvorhaben ausführliche Kriterien zum ökologischen Bauen auf, darunter auch zur Energieeffizienz, und gibt die Berechnung nach Lebenszykluskosten vor.

²⁴ Die Geltungsdauer des Berliner Energiestandards wurde verlängert, bis die angekündigte neue EnEV in Kraft tritt.

²⁵ So ist vorgesehen, dass Behörden zukünftig für alle Gebäude ab 250 qm (bisher ab 1.000 qm) Energieausweise mit Modernisierungsempfehlungen vorweisen müssen. Diese sollen dann innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden. Neubauten sollen ab 2019 als Fast-Null-Energie-Gebäude errichtet werden.

2.c Berücksichtigung von regenerativen Energieträgern (z.B. thermische Solaranlagen, Holzpellet-Heizungen) und Erdwärme z.B. aus gasbetriebenen Wärmepumpen (SE Immo).

Nutzung erneuerbarer Energien

Die meisten Gebäude werden durch Energiesparpartner betreut. Der Energiesparpartner für den Pool 19 (Arge Vattenfall & Siemens) hat bisher drei thermische Solaranlagen (Cole-Sport-Center Hüttenweg, Werkhof-Lagerplatz Niklasstr. und Sportanlage Schildhornstraße) sowie drei Luft-Wärmepumpen (Friedhof Bergstraße, Wilma-Rudolph-Schule – Mensa und Verwaltungsgebäude) installiert. Der Neubau der Personalunterkunft Appenzeller Straße soll ebenfalls eine solarthermische Anlage erhalten.

2.d Die o.g. Sanierungsstandards werden stufenweise entsprechend der Detailuntersuchungen umgesetzt und sind immer dann einzuhalten, wenn andere Maßnahmen an dem Gebäude durchgeführt werden. Laufend (SE Immo).

Sanierungsstandards der Bauvorhaben

Die 2008 beschlossenen bezirklichen Neubau- und Sanierungsstandards haben wenig Wirkung entfaltet. Die Baumaßnahmen 2008 und 2009 wurden im Wesentlichen nach den Standards der EnEV 2007 gebaut. Für alle Planungen ab 2009 wurden die EnEV 2009 bzw. höhere Standards gemäß Förderbedingungen zugrunde gelegt. Im Rahmen der Mitzeichnung von Bauvorhaben wurde vom Klimaschutzbeauftragten deren Einhaltung gefordert und Abweichungen festgehalten.

In Zusammenhang mit der Abfrage für diesen Bericht wurde deutlich, dass es bisher keine abrufbare Dokumentation über die jeweils angewandten Standards der einzelnen Maßnahmen gibt. Ein vom Klimaschutzbeauftragten entworfener Meldebogen zu energetischen Maßnahmen an Gebäuden, der über die Jahre eine gute Übersicht aller Maßnahmen und der jeweils verwendeten Standards ergeben hätte, kommt leider nicht zur Anwendung.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass neben der Setzung hoher Standards für einzelne Bauteile die Verbesserung einer integrierten Planung und ein Qualitätssicherungsmanagement ebenso wichtig sind, um die erwünschte Energieeffizienz zu erreichen.

Eine Liste der im Berichtszeitraum durchgeführten Baumaßnahmen mit Energieeinspareffekt ist als Anhang 4 beigefügt.

2.e Detailuntersuchung zur energetischen Sanierung von Gebäuden (SE Immo mit Um).

Um schrittweise eine Gesamtübersicht über den erforderlichen Aufwand zur energetischen Sanierung der bezirklichen Gebäude zu erhalten, werden schrittweise für alle bezirklichen Gebäude Detailuntersuchungen (mit Alternativen) durchgeführt. Da nach Honorarordnung für Architekten eine energetische Untersuchung in den normalen Planungsschritten nicht enthalten ist, muss diese zusätzlich beauftragt werden.

Es wird nach folgenden Prioritäten verfahren:

Im ersten Schritt werden Gebäude ausgewählt, die die Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2009).

- ◆ *Detailuntersuchungen an Gebäuden, die nicht in der Bewirtschaftung der Energiesparpartner sind.*
- ◆ *Detailuntersuchungen an Gebäuden, die in Kürze aus Pool 1 und Pool 2 an den Bezirk zurückgegeben werden.*
- ◆ *Detailuntersuchungen zu den Gebäuden im Pool 11.*

Im zweiten Schritt werden Detailuntersuchungen durchgeführt zu den Gebäuden, die 80% der Referenzwerte des Bundesbauministeriums überschreiten (bis 31.12.2011).

Gutachten über den energetischen Zustand der Bezirksgebäude

Zweck dieser Maßnahme ist es, sich einen Überblick über die Energieeinsparpotentiale der bezirkseigenen Gebäude zu verschaffen, um die notwendigen Sanierungen dann schrittweise umzusetzen. Neben detaillierten Gutachten, die für einige Gebäude vorliegen bzw. im Rahmen geplanter Baumaßnahmen erstellt werden, wurde eine

Überblicksuntersuchung in Auftrag gegeben, die für die als besonders dringlich erachteten Gebäude eine energetische Gebäudeanalyse vornehmen sollte. Die Zahl der Liegenschaften wurde durch die zur Verfügung stehenden Mittel von 120.000€ begrenzt.

In diesem Rahmen wurden 2009 im Auftrag der SE Immobilien und des Umweltamtes 71 bezirkseigene Gebäude mit zusammen 106.000m² nach einem einheitlichen Verfahren auf Energieeinsparpotentiale untersucht. Das stellt etwa ein Fünftel der insgesamt vom Bezirk bewirtschafteten Fläche dar.

Die Ergebnisse liegen seit April 2010 in Form eines zusammenfassenden Berichts sowie von Einzelberichten für jede Liegenschaft vor. Die Zusammenfassung wurde ins Internet gestellt²⁶. Danach könnte der durchschnittliche Endenergieverbrauch der untersuchten Gebäude ungefähr halbiert werden. Das entspricht einer möglichen CO₂-Einsparung von 2.400 Tonnen pro Jahr. Dazu wurden für jede Liegenschaft Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Die dafür erforderlichen Investitionen würden für alle untersuchten Gebäude etwa 21 Mio. € betragen. Da sich nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen aus den Energieeinsparungen amortisieren, wurde zusätzlich eine Aufstellung aller Einzelmaßnahmen gemacht, die in jedem Fall wirtschaftlich umsetzbar sind. Diese würden zu einer CO₂-Einsparung von ca. 1.350 t pro Jahr führen - das wären immerhin gut 5% der derzeitigen CO₂-Emissionen des Bezirksamtes. Dafür müssten etwa 5 Mio. € aufgewandt werden. Als Empfehlung wurde eine Liste schnell amortisierbarer Maßnahmen zusammengestellt, die zeitnah realisiert werden sollten. Sieben dieser Maßnahmen wurden in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt (s. Anhang 6).

2.f *Zusätzlichen Mittel zur Energieeinsparung (SE Immo).*

Im Zuge der Gebäudeunterhaltung werden Maßnahmen getroffen, die als Nebeneffekt zur Energieeinsparung führen. Nur die zusätzlichen Kosten zur Energieeinsparung sollen aus Kapitel 4211 Titel 54102 finanziert werden – z.B. Mehrkosten für bessere Fenster. Für diese zusätzlichen Maßnahmen werden folgende Mittel bereitgestellt:

2007	200.000 Euro
2008	200.000 Euro
2009	200.000 Euro

Nutzung bezirklicher Mittel der Gebäudeunterhaltung zur Energieeinsparung

Seit 2007 wurden jeweils 200.000 EUR in diesem Titel bereitgestellt²⁷. Für die laufende Legislaturperiode 2012/13 wurde diese Summe um weitere 100.000 pro Jahr in Kapitel 4211/Titel 51900 erhöht.

Die Mittel sollen für zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung eingesetzt werden. 2009 wurden daraus ca. 120.000 € für die o.e. Detailgutachten verwendet (s. 2.e). Die Liste der Maßnahmen wird für jedes Jahr zwischen dem Energiebeauftragten und dem Klimaschutzbeauftragten abgestimmt und die BVV informiert. Die Mittel wurden zur Finanzierung zahlreicher Einzelmaßnahmen wie Leuchtaustausch, Fenstersanierungen, Dämmung von Keller und Dachgeschoss u.a. verwandt. Eine genaue Aufstellung findet sich in Anhang 6. Von der bei Beschluss vorgesehenen Möglichkeit, aus diesem Topf Zusatzkosten für Baumaßnahmen mit höherem energetischem Standard zu finanzieren, wurde bisher nicht Gebrauch gemacht, obwohl sich dadurch ggf. höhere Einspareffekte als durch Einzelmaßnahmen erzielen ließen. Auf jeden Fall wäre eine Darstellung des CO₂-Einspareffekte und der Amortisationszeit der ausgewählten Maßnahmen wünschenswert.

²⁶ http://www.berlin.de/imperia/md/content/basteglitzzehendorf/abteilungen/umwelt/dokumente2010/ge_samtauswertung_co2_einsparpotentiale_steglitz_zehendorf_endbericht_mit_8_.pdf?download.html

²⁷ Grundlage war ein BVV-Beschluss vom 21.3.2007, der fordert, dass „die aufgestockten Energieeinsparmittel möglichst effektiv und zeitnah eingesetzt werden können.“

2.g *Zusätzliche Energiesparmaßnahmen - Anmeldung insbesondere von solchen Gebäuden zu Finanzierungsprogrammen der Senatsverwaltungen, die nach den Detailuntersuchungen ein erhebliches Potenzial zu wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen haben (SE Immo mit Um).*

Nutzung von Förderprogrammen

Zur Finanzierung der notwendigen baulichen und technischen Energiesparmaßnahmen reichen die laufenden Investitionsmittel des Bezirks nicht aus. Dazu müssen die verschiedenen Investitionsprogramme von EU, Bund und Land intensiv genutzt werden.

Folgende Förderprogramme standen im Berichtszeitraum zur Nutzung zur Verfügung:

- Schul- und Sportstätten-Sanierungsprogramm - keine speziellen energetischen Anforderungen;
- Umweltentlastungsprogramm (UEP) – erhöhte energetische Anforderungen;
- Konjunkturpaket II - erhöhte energetische Anforderungen;
- Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen – erhöhte energetische Anforderungen;
- KfW-Programm für Kommunen zur energetischen Gebäudesanierung - erhöhte energetische Anforderungen;

Im Berichtszeitraum wurden zwei Gebäude aus Mitteln des **UEP**-Programms saniert: Der Hort der Mühlenau-Grundschule in der Ihnestraße und das Jugendfreizeitheim „Albert Schweitzer“ Am Eichgarten. Das Gymnasium Steglitz wurde für das UEP II-Programm angemeldet, die Kosten der Planung sind bereits bewilligt. Das JAZ (Jugendausbildungszentrum) in der Lissabonallee und die Grundschule Am Buschgraben werden derzeit mit Mitteln aus dem **Investitionspakt** saniert. Für das Bauvorhaben Rothenburg-Schule wurden über die Senatsverwaltung Fördermittel aus dem **KfW-Programm** beantragt und bewilligt.

Etwa 13 Mio. € erhielt der Bezirk aus dem **Konjunkturprogramm II**. Die daraus finanzierten Bauvorhaben sollten überwiegend mit Energieeinspareffekten verbunden sein. Im Bezirk wurde jedoch nur zwei Sanierungsprojekte mit dem Schwerpunkt energetischer Sanierung durchgeführt – das Gebäude der Musikschule in der Grabertstraße und die Zinnowwald-Grundschule. Ansonsten flossen die Mittel hauptsächlich in den Ausbau der Sekundarschulstandorte sowie die Ganztagsbetreuung an Gymnasien, wobei auch einige energetische Maßnahmen durchgeführt wurden. Insgesamt wurden – rechnerisch – nur 255 t CO₂ im Rahmen dieses Programms eingespart.²⁸

Die Untersuchung über die Energieeinsparpotentiale eines Teiles der bezirklichen Liegenschaften liegt seit Frühjahr 2010 vor (s. 2.e) und sollte bei der Investitionsplanung berücksichtigt werden.

2.h *Nutzermotivation insbesondere an Schulen durch Aufnahme entsprechender Regelungen in neue Verträge zur Energiesparpartnerschaft. Prüfung weiterer Anreizinstrumente in 2008 (Um).*

Nutzermotivation an Schulen

In die Verträge mit den Energiesparpartnern wurde aufgenommen, dass diese Mittel zur Energieeinsparung durch Nutzermotivation an Schulen zur Verfügung stellen. Daraus wurden in den vergangenen Jahren Energierundgänge mit Schülergruppen durchgeführt, die von einem freien Träger (UfU – Unabhängiges Institut für Umweltfragen) begleitet wurden. Dadurch wurden die Schülergruppen für die Haustechnik und Energiefragen an ihrem

²⁸ Das ergibt eine Einsparung von 1 Tonne CO₂ auf eingesetzte Mittel von 50.000,- €. Zum Vergleich: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Gebäudegutachten ergibt rechnerisch eine Einsparung von 1 Tonne CO₂ auf eingesetzte Mittel von 3.700,-€.

Gebäude sensibilisiert und Energieeinsparungen durch Nutzerverhalten angeregt. Bis jetzt war die Nachfrage noch nicht so groß. Wenn sich jedoch mehr Schulen beteiligen wollen, sind die vereinbarten Beträge zu gering. Derzeit wird ein neuer Pool-Vertrag vorbereitet, in dem der Bezirk eine auskömmliche Finanzierung dieser Nutzermotivationsmaßnahmen vereinbaren möchte.

Aus diesen Schulprojekten ergeben sich häufig einzelne Vorschläge zur Energieeinsparung. Für diese Anträge auf kleinere Investitionen benötigen die Schulen einen festen Ansprechpartner in der Verwaltung, der sich um die Durchführung kümmert. Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass solche Vorschläge „untergegangen“ sind, was für Schüler/innen sehr demotivierend ist.

Bezirksschul-Beirat und Klimaschutzbeirat haben sich mit den notwendigen Rahmenbedingungen für pädagogische Klimaschutzprojekte in den Schulen des Bezirks befasst und dazu Empfehlungen an das Bezirksamt gerichtet.

Neben den bezirklichen Mitteln und Zuständigkeiten steht den Schulen auch ein Senatsprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzprojekten zur Verfügung: Der Wettbewerb „Berliner Klima-Schulen“ und das Gütesiegel „Berliner Klima-Schule“ für Schulen mit dauerhaften Klimaschutzengagement.²⁹ Beide Programme werden von den Schulen im Bezirk gut genutzt.³⁰

Ein Kollege der Fichtenberg-Oberschule ist mit einem Stundenkontingent für das Bildungszentrum für nachhaltige Entwicklung (BNE) freigestellt, berät als Multiplikator interessierte Kolleginnen und Kollegen und führt jährlich eine Regionalkonferenz sowie Fortbildungen durch.

Weitere Maßnahmen:

Kompensation von Dienstflügen

Seit dem 1.9.2009 sind alle Dienststellen des Landes Berlin verpflichtet, für jede Dienstreise mit dem Flugzeug eine Emissionsabgabe zur Kompensation der CO₂-Emission zu berechnen. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat zur Beachtung dieser Entscheidung einen entsprechenden Passus in seinen Dienstreisevordruck aufgenommen. Diese Gelder werden zentral an die Stiftung Naturschutz Berlin überwiesen, die daraus klimaschützende Maßnahmen finanziert³¹.

Ausblick

Zweck der vereinbarten Maßnahmen ist:

- Die systematische Erfassung der Energieeinsparpotentiale der eigenen Gebäude
Mit der Dokumentation der Energieverbrauchsentwicklung in den bezirklichen Liegenschaften durch das Energiemanagement, die Energieausweise und die erstellten Gutachten zu Energieeinsparpotentialen liegt eine gute Informationsbasis vor.
- Die Nutzung dieser Informationen bei der Entscheidung über die Priorität von Maßnahmen

²⁹ Schulen, die sich an dem Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Anschubfinanzierung von 500,- € und fachliche Unterstützung. Schulen, die das Gütesiegel erhalten, können kleinere Sanierungsmaßnahmen aus einem Anreizprogramm beantragen.

³⁰ 2012 beteiligten sich fünf Schulen am Wettbewerb – 2 erhielten Preise. Von 17 in Berlin bisher vergebenen Gütesiegeln gingen sechs an Schulen in Steglitz-Zehlendorf.

³¹ So wurde in den ersten Monaten des Jahres 2012 aus diesen Geldern die Renaturierung eines Moores im Naturschutzgebiet in Köpenick durchgeführt. Intakte Mooregebiete binden erhebliche Mengen Treibhausgase. Mehr dazu <http://www.stiftung-naturschutz.de/presse/pm-1411/>

Es obliegt der Politik, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, die der energetischen Sanierung hohe Priorität einräumt. Um von der bisherigen ex post- zu einer ex ante-Bewertung der Maßnahmen zu kommen, sollten idealerweise alle beabsichtigten Bauvorhaben mit einer Energie- und CO₂-Rechnung unterlegt werden, wie es z.B. bei den aus dem Konjunkturprogramm II finanzierten Projekten der Fall war. Bei der Entscheidung über Dringlichkeit und Mittelbewilligung ließe sich dann prüfen, ob mit den beabsichtigten Maßnahmen die notwendige jährliche CO₂-Einsparung erreicht werden kann.

- Die Anwendung höherer als der gesetzlichen Standards bei der energetischen Sanierung und beim Neubau, wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar.

Hier sollten bei Planungen vorausschauend die absehbaren Verschärfungen der energetischen Anforderungen berücksichtigt werden. Um dem Grundsatz wirtschaftlicher Mittelverwendung gerecht zu werden, sollte konsequent der Berechnungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit über die Nutzungsdauer angewandt und neben den Kosten die Nutzungsdauer und Amortisationszeit ausgewiesen werden. Zu lösen bleibt auch das Problem, mit welchen Energiepreissteigerungen dabei gerechnet werden soll.

Zu prüfen ist, ob Mittel aus dem bezirklichen „Sondertopf“ für energiesparende Maßnahmen – wie in der Maßnahme vorgesehen - verwendet werden sollen, um zusätzliche Kosten für höhere Standards zu decken. Auch die Umgestaltung zu einem Topf, der sich aus den eingesparten Energiekosten, die durch die finanzierten Maßnahmen erwirtschaftet wurden, refinanziert, ist zu prüfen.

Die intensive Nutzung von Förderprogrammen soll fortgesetzt werden.

- Die Aktivierung der Gebäudenutzer/innen.

Hier liegen neben den Schulen auch in den Verwaltungsgebäuden noch ungenutzte Potentiale.

Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig die Einführung eines Qualitätsmanagements (auch) für die energetische Sanierung ist. Von Interesse ist, ob die erwarteten Energieeinsparpotentiale durch die jeweiligen Maßnahmen auch tatsächlich erzielt werden und diese Erkenntnisse für die fortschreitende Verbesserung des Mitteleinsatzes zu nutzen.

Um relevante Fortschritte beim Einsatz erneuerbarer Energien zu erreichen, sind offenbar gezielte Maßnahmen notwendig. Die Maßgabe der „Berücksichtigung“ (siehe Maßnahme 2c) führt nur zu geringen Effekten (s. auch Handlungsfeld 3). Hier könnte der Bezirk deutlichere Akzente setzen.

Und schließlich sei noch einmal auf die steigende Bedeutung des Stromverbrauchs hingewiesen. Hier sind neue Maßnahmen zur Einsparung und zur Erhöhung der Effizienz dringend erforderlich.

Handlungsfeld 3: Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden

Um trotz fehlender Mittel die Dächer öffentlicher Gebäude zur Gewinnung von Solarstrom zu nutzen, hatte der Bezirk beschlossen, diese an private Investoren zur Betreibung von Photovoltaikanlagen zu verpachten. Als Ziel wurde ein relativer Indikator gewählt: In Steglitz-Zehlendorf sollten bis 2011 mindestens 20% der Solarstromanlagen auf landeseigenen Gebäuden installiert sein (gemessen in Leistung). Damit wollte der Bezirk seine in der Vergangenheit recht gute Position im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken behaupten.

Zielerreichung

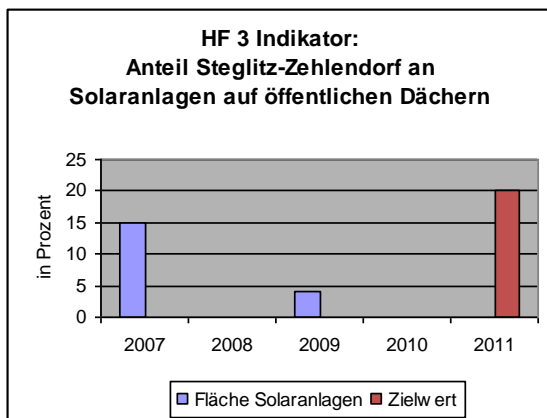


Abb. 6: HF 3 Indikator – Anteil Steglitz-Zehlendorf an der Photovoltaik-Leistung auf öffentlichen Dächern in Berlin

Zur Berechnung wurden zuletzt Daten der Solardachbörse der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verwendet. Diese Angaben sind allerdings nur annähernd zuverlässig, da sie von den Meldungen der Dienststellen abhängig sind. Danach sind auf öffentlichen Gebäudedächern 64 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3.965 kWp installiert (Stand Dezember 2009). Aktuellere Zahlen sind bei der Senatsverwaltung nicht verfügbar.

Im Bezirk Steglitz Zehlendorf sind derzeit fünf Anlagen auf bezirkseigenen Gebäuden installiert. Außerdem gibt es acht kleine Demonstrationsanlagen auf Schulen.

Anlage, Errichtungsjahr	Spitzenleistung
Rathaus Zehlendorf (1996, defekt)	15 kWp
Sporthalle Lippstädter Str. 6 (2001)	40 kWp
Kita Teltower Damm 95 (2007)	30 kWp
Mühlenau-Schule (2009)	30 kWp
Erich-Kästner-Schule (2009)	43 kWp
Summe	158 kWp

Diese Leistung entspricht nur noch einem Anteil von etwa 4 Prozent an allen Solaranlagen auf landeseigenen Dächern im Jahr 2009. Da auf öffentlichen Gebäuden Berlins seit 2009 weitere Anlagen installiert wurden, liegt der Prozentanteil des Bezirkes noch niedriger. Das für 2011 anvisierte Ziel wurde massiv verfehlt.

Entgegen der ursprünglichen Erwartung traten bei der Installation weiterer Solaranlagen erhebliche Umsetzungsprobleme auf. Seit 2009 wurden deshalb keine neuen Anlagen errichtet.

Maßnahmen

- 3.a** *Das Bezirksamt überprüft die Vertragsgrundlagen für zukünftige Vermietungen und den Kreis der möglichen vermietbaren Dachflächen mit dem Ziel, weitere Dachflächen zu vermieten (verantwortlich für Koordination: Umweltamt; für die Bereitstellung und Unterhaltung der Gebäude: SE-Immobilien; Zustimmung des jeweiligen Gebäudeeigentümers: u.a. Schulamt).*

Dachüberprüfung

Das Bezirksamt verfügt mit seinen Gebäuden über etwa 300 Dächer. Um privaten Investoren ein Dach zur Nutzung vermieten zu können, muss geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen für die Installation einer Solaranlage gegeben sind (vor allem Traglast). Vor dem Hintergrund mehrerer Dacheinstürze bei erhöhter Schneelast im Bundesgebiet wurden und werden durch die SE Facility Management vor allem die Flachdächer auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Dadurch werden zugleich Erkenntnisse über die Traglastreserven im Hinblick auf Solaranlagen gewonnen. Darüber hinaus beauftragte das Umweltamt Anfang 2009 ein Ingenieurbüro damit, die 16 bezirkseigenen Dächer, die seinerzeit in der Berliner Solardachbörse zur Vermietung angeboten wurden, auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen. Im Ergebnis wurden nur noch vier Schulen zur Vermietung vorgeschlagen. Es erwies sich, dass nur ein geringer Teil der Bestandsdächer für die Installation einer Solaranlage zur Verfügung steht.

Problemfall Erich-Kästner-Schule

Im Berichtszeitraum wurden zwei Anlagen errichtet (Mühlenau-Schule, Erich-Kästner-Schule). Eine statische Überprüfung des Sporthallendaches der Erich-Kästner-Schule, auf dem eine Solaranlage installiert worden war, führte zur vorübergehenden Sperrung der Halle. Auch wenn das Problem nicht ursächlich mit der Solaranlage zu tun hatte, führte diese Erfahrung zu noch größerer Vorsicht bei der Gewährung zusätzlicher Lasten auf Flachdächern.

In der Folge wurde die weitere Vermietung von Dachflächen durch das Bezirksamt zunächst ausgesetzt. Es wurde beschlossen, dass Photovoltaikanlagen zukünftig nur noch auf Neubaudächern oder komplett sanierten Dächern errichtet werden sollen. Im Februar 2010 beschloss die BVV, das Bezirksamt solle Kriterien für Solaranlagen-geeignete Dächer entwickeln. In die Verträge mit privaten Investoren solle ein Passus zur Schadenshaftung aufgenommen werden³². Dieser Kriterienkatalog wurde bisher nicht vorgelegt. Weitere Dächer wurden nicht vermietet

Anlage Rathaus Zehlendorf

Die Anlage auf dem Rathaus Zehlendorf war seit 2002 defekt und sollte im Rahmen des Projektes SARAZENU³³ instand gesetzt werden. Nach dem Scheitern dieses Projektes wurde erneut nach einem externen Betreiber gesucht, jedoch bislang erfolglos. Die BVV hat im Juni 2011 das Bezirksamt gebeten zu prüfen, wie die Anlage wieder in Betrieb genommen werden kann³⁴. Der Ausfall der Anlage ist auf den Wegfall der Wartung zurückzuführen. Dadurch wurde unerkannt viele Jahre lang der Strom nicht genutzt. Seit 29.07.2011 speist die Anlage wieder mit 2/3 Ihrer Leistung in das Rathausnetz ein. Insgesamt könnten – wie bis 2002 - jährlich ca. 12.200 kWh ins Netz eingespeist werden, dies entspricht einer Ersparnis von jährlich 2.300 € Stromkosten. Die Anlage und die Anzeigetafel im Rathaus Foyer könnten vollständig instand gesetzt und zukünftig gewartet werden. Ein entsprechendes Angebot liegt seit November 2011 vor. Diese Instandsetzung muss im Rahmen der Planungen für die Ausgaben zur allgemeinen baulichen Unterhaltung geprüft werden.

³² Beschluss Nr. 887 vom 17.02.2010

³³ SARAZENU = Sanierung des Rathaus Zehlendorf auf Null-CO2-Niveau. Dieses anspruchsvolle Projekt sollte mit Fördermitteln des Bundes realisiert werden, scheiterte aber 2010 am zu großen Finanzvolumen. Siehe Handlungsfeld 2.

³⁴ Beschluss Nr. 1258 vom 22.06.2011

Solaranlagen auf Neubauten

Bei Neubauten wurde nicht ausreichend darauf geachtet, die Dächer Solaranlagen-tauglich auszulegen. So wurden mehrere Neubaudächer nicht für die Aufnahme von Solaranlagen vorbereitet, obwohl sie von der Lage und Verschattung dafür geeignet wären. Die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die Statik (beschrieben in den Mindeststandards des Bezirkes und erforderlich auch gemäß vereinbarter Maßnahme 2.c), sind offenbar noch nicht zu einem festen Bestandteil der Bauausführung und des Architektenvertrages geworden. Bei der Mühlenau-Grundschule konnte deshalb nur ein Teil des Daches mit Solarzellen belegt werden. Bei der neuen Turnhalle der Shadow-Schule konnte gar keine Anlage installiert werden.

Ausblick:

Seit der Formulierung dieses Handlungsfeldes hat die Photovoltaik deutschlandweit eine enorme Steigerung erfahren. Die Errichtung von Anlagen auf öffentlichen Gebäuden hatte seinerzeit die Bedeutung eines Treibers für die Entwicklung der Solarstromerzeugung. Diese Funktion ist inzwischen überholt. Allerdings gilt immer noch, dass die Kommunen vorbildhaft bei der Nutzung erneuerbarer Energien sein sollen. Deshalb müssen die beschriebenen Mängel abgestellt werden. Die Verantwortlichkeit für die Vermietung von Dachflächen sollte zur SE Facility Management wechseln.

Im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsziele ist eine neue Zieldefinition erforderlich. Das Handlungsfeld korrespondiert mit der Maßnahme c im Handlungsfeld 2, in der es um die Nutzung weiterer regenerativer Energieträger in bezirkseigenen Liegenschaften geht. Auch hier sind bisher nur wenige Resultate sichtbar. Das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien in den eigenen Liegenschaften muss offenbar bewusster in den Fokus genommen werden, um realisiert zu werden. Es empfiehlt sich eine eigene Zielstellung für die Nutzung erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmebereich.

Handlungsfeld 4: Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung

Die auf Landesebene bereits bestehenden Vorschriften zur Verwendung von Tropenholz ergänzte das Bezirksamt um die Festlegung, dass nur noch Holz aus nachhaltiger Holzbewirtschaftung verwendet werden soll. Diese Maßnahme wird bei der Beschaffung von Holz in den Fachbereichen für Tiefbau und Grünflächen umgesetzt.

Zielerreichung

Für den Bereich des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt (vormals: Tiefbauamt sowie Natur- und Grünflächenamt) wird die Maßnahme seit 2009 umgesetzt.

Maßnahme

4.a *Bei allen Ausschreibungen ist ab 1.3.2008 folgender Satz aufzunehmen: „Die verwendeten Hölzer müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, eines vergleichbaren Zertifikates oder durch Einzelnachweis zu erbringen. Das Verfahren ist im Gemeinsamen Ministerialblatt 2007 Nr. 3, Seite 67 – 68 geregelt.“ (BauAbt.)*

Die Maßnahme wird ab 2009 fortlaufend bei der Holzbeschaffung der genannten Ämter beachtet. Die Ausschreibung wird um die o.g. Anforderung erweitert, die Händler weisen die Zertifizierung nach.

Für alle Jahre wurde berichtet, dass die Anforderung umgesetzt wurde. Die Erfahrung zeigt, dass es bisher nur eine begrenzte Anzahl von Firmen gibt, die zertifiziertes Holz anbieten. Allerdings sind mehrere Holzgroßhändler und Baumärkte aufgrund verstärkter Nachfrage dabei sind, sich zertifizieren zu lassen.

Ausblick:

Das Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt hat den größten Anteil an der direkten Holzbeschaffung des Bezirksamtes. Einbezogen werden sollte zukünftig die Tischlerei des JAZ sowie das Baumanagement. Letzteres müsste klären, wie diese Maßnahme auch bei der Holzbeschaffung im Rahmen von Bauaufträgen umgesetzt werden kann.

Die Maßnahme steht beispielhaft für die Möglichkeit, die Nachfragemacht der öffentlichen Hand zugunsten ökologischer und sozialer Standards einzusetzen. Immerhin machen Aufträge der Verwaltung und der öffentliche Unternehmen in Deutschland ein Fünftel des Bruttoinlandsproduktes aus. Seit 2009 sind rechtliche Unsicherheiten beseitigt und der Senat von Berlin hat im April 2012 eine neue Verwaltungsvorschrift zur umweltverträglichen Beschaffung verabschiedet. Das Bezirksamt steht damit vor der Aufgabe, diesen Hebel verstärkt zu nutzen und zukünftig in weiteren Bereichen der Beschaffung und Vergabe nachhaltige Standards zu setzen.

Handlungsfeld 5: Radverkehr

Radfahren fördert die Gesundheit, schont die Umwelt und den Geldbeutel. Jeder Kilometer, der nicht mit Motor- sondern mit Muskelkraft zurückgelegt wird, ist außerdem ein Beitrag zum Klimaschutz. Die meisten innerstädtischen Wege sind so kurz, dass das Fahrrad eine gute Alternative zur Kfz-Nutzung darstellt.

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern. Anvisiert ist die Verdreifachung des Radverkehrs bis 2020 (gegenüber dem Jahr 1990). Dazu sollen das Radwegenetz ausgebaut, die Abstellmöglichkeiten verbessert, die Routenführung und die Beschilderung optimiert werden. Für die Schülerinnen und Schüler soll eine sichere Anfahrt zu ihren Schulen per Rad gewährleistet werden. Und im grünen Steglitz-Zehlendorf ist das Fahrrad nicht nur das Verkehrsmittel des Alltags, sondern touristische Radrouten laden auch zu Ausflügen in der Freizeit ein.

Die verstärkte Nutzung des Fahrrades soll durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen erreicht werden, die in die Verantwortlichkeit mehrerer Ämter fallen.

Im Fachbereich Tiefbau wurde ein Radwegekataster erstellt, das nun fortlaufend gepflegt werden muss. Damit ist eine gute Planungsgrundlage für die Radinfrastruktur geschaffen.

Für die Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen stehen neben den bezirklichen Investitions- und Unterhaltungsmitteln (s. 5.c) auch Mittel aus den Förderprogrammen der Senatsverwaltung (s. 5b) und dem GRW-Programm³⁵ zur Verfügung. Es können auch Mittel aus dem Lärminderungsprogramm oder dem Umweltentlastungsprogramm zum Einsatz kommen sowie für Radabstellanlagen ggf. Mittel der BVG, der S-Bahn und der Deutschen Bahn und auch eventuelle Ablösezahlungen.

Zielerreichung

Verkehrsdaten, die die Entwicklung des Fahrradverkehrs in Steglitz-Zehlendorf abbilden, stehen bis jetzt leider nicht zur Verfügung. Die berlinweiten monatlichen **Pegelzählungen** bilden die Basis für die Darstellung des Radverkehrs in der Stadt. Die folgende Abbildung

³⁵ Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur

zeigt die Entwicklung in Berlin seit Beginn der 50er Jahre. Umgerechnet auf das Basisjahr 1990 hat sich der Radverkehr danach bis 2009 um **65 Prozent** gesteigert.

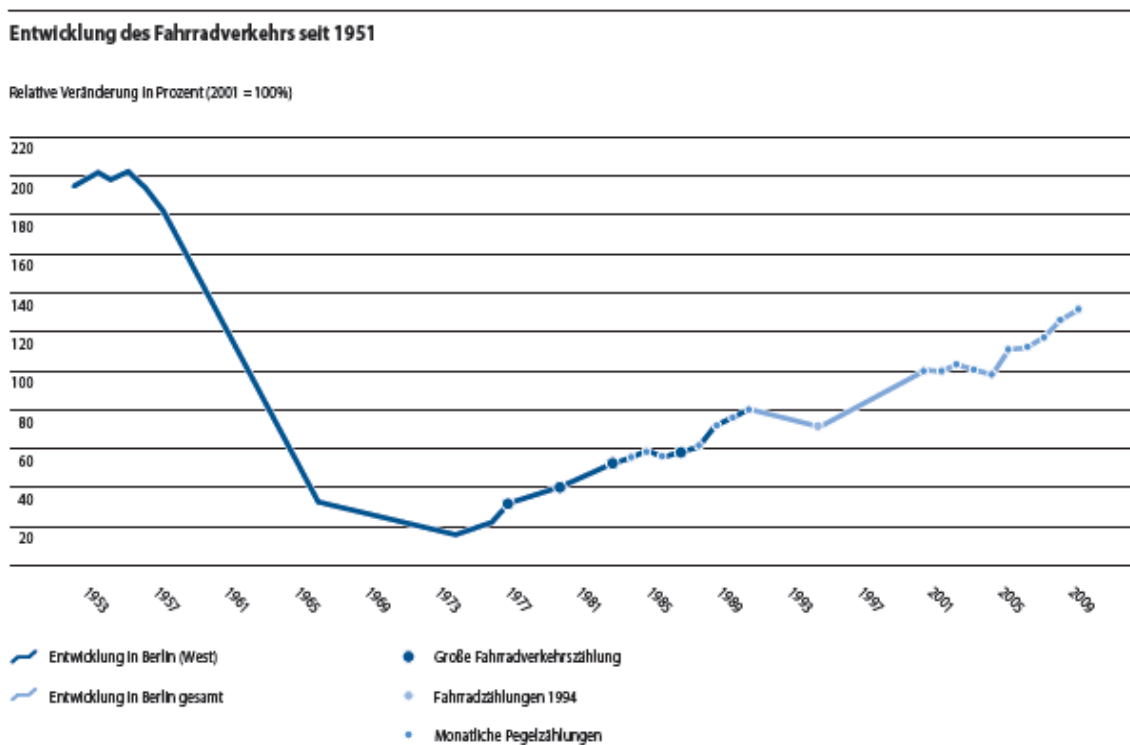


Abb. 7: Entwicklung des Fahrradverkehrs in Berlin seit 1951

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Daten zum Berliner Verkehr - Ausgabe 2010, S. 38

Der bislang einzige regelmäßige Zählpunkt im Bezirk Steglitz-Zehlendorf am S-Bahnhof Zehlendorf erwies sich als nicht repräsentativ für den Gesamtbezirk. An diesem Zählpunkt liegen die Radverkehrszahlen der letzten Jahre auf dem gleichen Niveau wie 1990. Dies widerspricht aber der Wahrnehmung, dass die Nutzung des Fahrrades im gesamten Bezirk seither zugenommen hat.³⁶

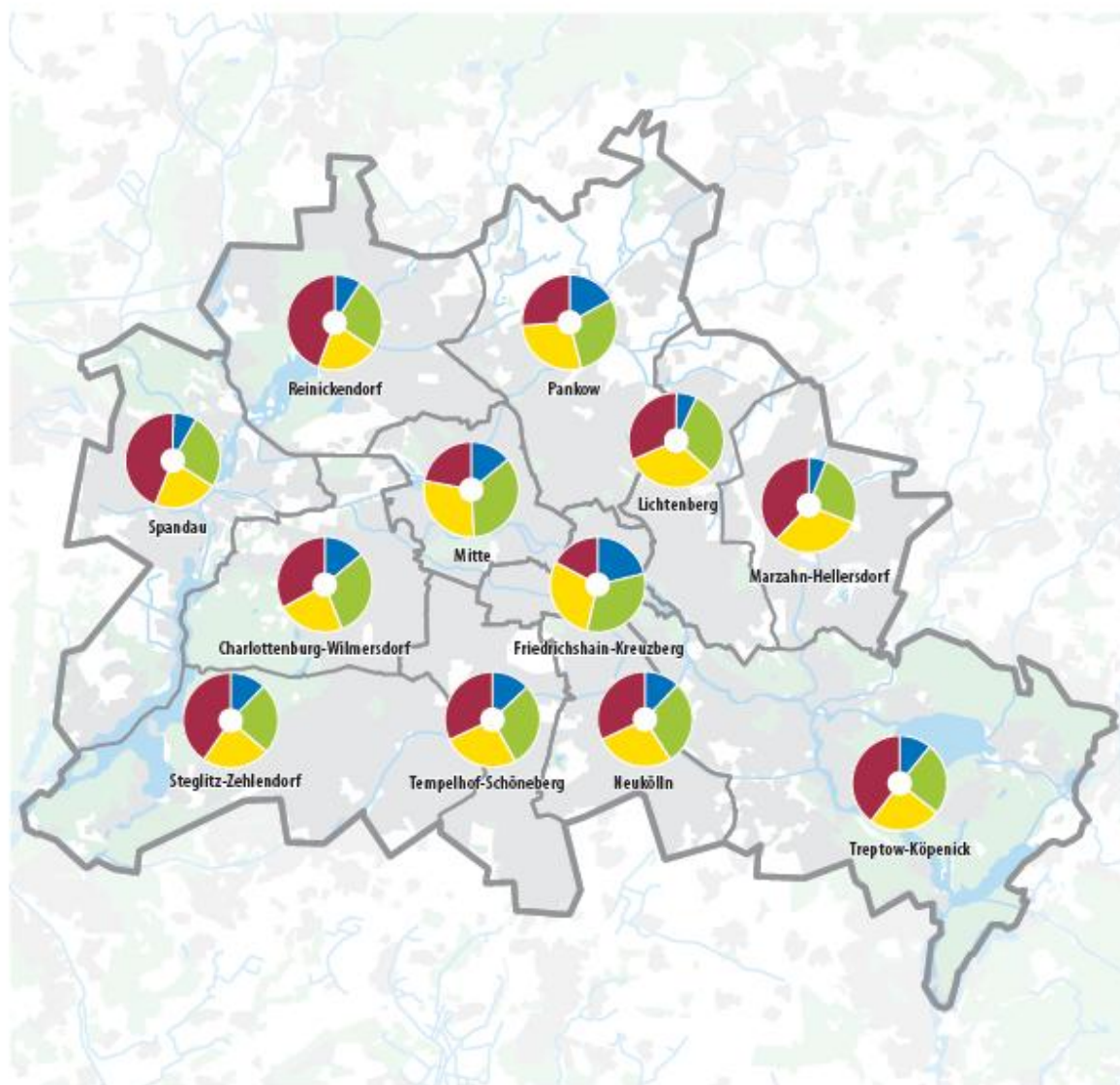
Auf Drängen der seinerzeitigen Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Jahre 2011 eine weitere Permanentzählstelle in der Schloßstraße eingerichtet. Eine erste Zählung an dieser Stelle wurde im September 2008, vor Beginn der Bauarbeiten, durchgeführt.

Eine andere Datenquelle sind die Ergebnisse der **repräsentativen Verkehrsbefragung** „Mobilität in Städten“ (SrV, zuletzt 2008), an der sich Berlin beteiligt hat.³⁷ Danach ist in Berlin der Anteil der **Wege**, die mit dem Rad zurückgelegt werden, von 7% im Jahre 1992 auf gut 13% im Jahr 2008 gestiegen. Steglitz-Zehlendorf liegt mit 12% etwas unterhalb dieses Wertes, jedoch höher als die meisten anderen Außenbezirke. Spitzenreiter ist der Innenstadtbezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit 21%.

³⁶ Die Verkehrslenkung Berlin hatte diesen Zählpunkt wegen der Konzentration des Schülerverkehrs im Umfeld von vier Schulen eingerichtet. Dadurch bildet dieser Zählpunkt einen konstant relativ hohen Wert ab, der nicht mit der gesamten Radverkehrsentwicklung korrespondiert.

³⁷ Siehe dazu http://www.stadtentwicklung.berlin.de/verkehr/politik_planung/zahlen_fakten/index.shtml

Verkehrsmittelwahl nach Bezirken (2008)



— Bezirk

Abb. 8: Verkehrsmittelwahl in den Berliner Bezirken nach repräsentativer Haushaltsbefragung 2008

Quelle: System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV), TU Dresden; Grafik aus: Mobilität der Stadt - Berliner Verkehr in Zahlen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, 2010, S 16.

Legt man diese Werte zugrunde, so hat sich der Radverkehr in Berlin um etwa **85 Prozent** gesteigert. In Steglitz Zehlendorf liegt die Zunahme etwas unterhalb dieses Wertes.

Auch diese Datengrundlage hat ihre Einschränkungen. Sie erfasst die Menschen nach Wohnort, womit spezifische Besonderheiten des Bezirkes wie das hohe Radverkehrsaufkommen durch die Studentinnen und Studenten der Freien Universität und auch der Freizeitverkehr auf den touristischen Radrouten unberücksichtigt bleiben.

Bezieht man sich auf die Ergebnisse der repräsentativen Verkehrsbefragung und schätzt den Anteil des Radverkehrs in Steglitz-Zehlendorf für 1992 auf 6% (also ein Prozent niedriger als der Berliner Durchschnitt) so wäre zur Erreichung des Nachhaltigkeitszieles eine **Erhöhung der Anzahl mit dem Rad zurückgelegter Wege auf 18% bis 2020** erforderlich. Die Erreichung dieses Zieles hängt u.a. vom Gesundheits- und Umweltbewusstsein der Bevölkerung, der aktiven Förderung des Radverkehrs, der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Qualität der Alternativen (Stichwort: Verkehrseinschränkungen bei der S-Bahn) ab. Die Gesamtverkehrsprognose schätzt, dass sich der Radverkehrsanteil bis 2025 in Berlin auf 16% erhöhen wird. Diese vorsichtige Prognose könnte jedoch – ähnlich wie die Prognosen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien – durch die Realität rasch überholt werden.

Es ist derzeit eine weitere repräsentative Verkehrsbefragung für 2013 in Vorbereitung. Deren Ergebnisse werden sich dann mit denen von 2008 vergleichen lassen und bieten eine Möglichkeit, die Entwicklung seither darzustellen.

Zusätzlich können zukünftig die Daten des neuen Zählpunktes in der Schloßstraße ausgewertet werden.

Auch wenn sich die zahlenmäßige Steigerung des Radverkehrs im Bezirk bisher schlecht messen lässt, so sind die Aktivitäten des Bezirksamtes zu seiner Förderung deutlich sichtbar. Wesentliche Maßnahmen waren im Berichtszeitraum die Verabschiedung des bezirklichen Nebenroutenkonzeptes, eine erhebliche Zunahme der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur und intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die größte Einzelmaßnahme war die Umgestaltung der Schloßstraße. Die Planungen für die nächsten Jahre zeigen, dass sich dieser positive Trend fortsetzen wird.

Maßnahmen

5.a Aktualisierung der bezirklichen Radroutenplanung als Ergänzung des berlinweiten Fahrradrouthen-Hauptnetzes bis 2010. Ziel ist u.a. die bessere Erreichbarkeit der bezirklichen Subzentren. Vorrang haben möglichst Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen (Stapl mit Tief).

Bezirkliches Radroutennetz

Am 10.11.2010 beschloss das Bezirksamt das Konzept „Neue (Rad)wege für Steglitz-Zehlendorf – Nebenroutenkonzept Steglitz-Zehlendorf 2017“³⁸.

Es wurde in Zusammenarbeit mit einer im Juli 2008 unter Federführung des Fachbereichs Stadtplanung eingerichteten Arbeitsgruppe des „Runden Tisches Radverkehr“ erarbeitet, an der Vertreter/innen der zuständigen Fachbereiche Stadtplanung und Tiefbau, des Umweltamtes, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Abt. Verkehr), der BVG, der Lokalen Agenda, des ADFC, des BUND und ein Vertreter der lokalen Fahrradwirtschaft teilnahmen.

Ziel ist es Standorte mit gesamtstädtischer Bedeutung und zentraler bezirklicher Bedeutung im Bereich von Wissenschaft, Kultur, Einkaufen, Erholung und Verkehr mit durchgängigen und gut ausgebauten Radrouten zu verbinden. Auch die Anbindung an die Nachbarbezirke und -gemeinden sowie die überregionalen Routen (von denen fünf den Bezirk durchqueren³⁹) wurde beachtet. Das bezirkliche Routennetz bezieht sich auf das Berliner

³⁸ <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/stadtplanung/radverkehr-nebenroutennetz.php>

³⁹ RR1 Wannsee-Route, RR12 Teltow-Route, Europaradweg R1, Berliner Mauerweg 2, Südspange TR4,

Haupttroutennetz und verdichtet es. In Anlehnung an das Berliner Haupttroutennetz wurden auch beim bezirklichen Netz Qualitätskriterien definiert. Die Routen sollen durchgängig legal befahrbar, sicher und insgesamt mit einem fahrradfreundlichen Belag ausgestattet sein sowie eine klare Routenführung aufweisen. Außerdem sollten Wege abseits der Hauptverkehrsstraßen Vorrang haben.

Im Ergebnis wurde ein Routennetz mit folgenden Komponenten erarbeitet:

- Eine West-Ost-Route
(Wannsee – Zehlendorf – Lichterfelde-Ost – FU Geocampus –Mariendorf)
- Eine Nordwest-Südost-Route
Grunewald – Dahlem – Steglitz – Tempelhof-Schöneberg)
- Eine Nord-Süd-Route
Wilmsdorf – Zehlendorf-Zentrum - Teltow
- Anbindung der Schloßstraße

Daraus ergibt sich eine Liste von 70 Maßnahmen, die zur Realisierung des Routennetzes erforderlich sind. Diese sind in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Verkehrlenkung Berlin, der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde, dem Fachbereich Tiefbau und dem Ordnungsamt weiter zu konkretisieren und umzusetzen.

Bei den Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen umfänglichen straßenbaulichen Vorhaben, aber auch weniger kostenintensiven Maßnahmen wie Aufbringung von Asphaltdecken, Markierungen oder Bordsteinabsenkungen sowie verkehrlichen Anordnungen.

Es wurde eine Prioritätensetzung der aufgeführten Maßnahmen vorgenommen, die als Orientierung für die Reihenfolge der Umsetzung dient. Der Gesamtfinanzierungsbedarf lässt sich noch nicht benennen, da nur für einen Teil der Maßnahmen bisher Kostenschätzungen vorliegen.

Anvisiert wird die Realisierung des bezirklichen Radroutennetzes bis 2017 – also im Laufe der jetzigen Legislaturperiode. Dies wird jedoch nur bei erheblichem personellem und finanziellem Einsatz möglich sein. Ein Volumen von 1 Mio. € aus bezirklichen Unterhaltungsmitteln und eventuellen 2 Mio. € aus Fördermitteln des Senats innerhalb von fünf Jahren reichen dafür absehbar nicht aus.

Als Problem erwies sich während der Planung das Straßenausbaubeitragsgesetz, da einige Routenteile nur unter finanzieller Belastung der Anwohner zu realisieren wären. Inzwischen hat der Senat die Aufhebung dieses Gesetzes beschlossen. Dadurch wären ggf. Varianten, die aus diesem Grund verworfen wurden, neu zu diskutieren.

Das Konzept ist offen für Ergänzungen und Erweiterungen. So wurde z.B. ein Ortsteilerschließungskonzept für Wannsee unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs erarbeitet. Durch Probleme in der Abteilung Wirtschaft und Verkehr hat sich in der vergangenen Legislaturperiode das Mitzeichnungsverfahren jedoch um mehr als ein Jahr verzögert und ein Beschluss ist daher nicht erfolgt.

Von den Bausteinen des Konzeptes sind bereits einige umgesetzt bzw. derzeit in Arbeit:

- Von der West-Ost-Route: Abschnitt Anhaltiner Str., ein Teilstück des Königsweges (in Vorbereitung) und der Knoten Dahlemer Weg/Industriebahn.
- Von der Nordwest-Südost-Route: Die Querungen der Schloßstraße, die Knoten Jeverstraße und Filandastraße sowie die Querung der Thorwaldsenstraße.
- Von der Anbindung der Schloßstraße: Feuerbachstraße und –brücke (in Vorbereitung), Markelstraße, Verbindung Markelstraße zur Kreuznacher Straße, Schloßstraße nach Süden und Birkbuschstraße.

Die BVV möchte im Hinblick auf den Erhalt historischen Straßenpflasters jeweils beteiligt werden (BVV-Beschluss Nr. 1187 vom 13.4.2012, DS-Nr. 1791). Dies betrifft aktuell die Beuckestraße, wo die geplante Asphaltierung eines Abschnitts mit Reihensteinpflaster von der BVV abgelehnt wurde.

Bei der Abfrage für diesen Bericht wurde deutlich, dass es bisher keine koordinierende Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen des Nebenroutennetzes gibt. Angesichts der verschiedenen beteiligten Ämter und um stets einen Überblick über den Fortschritt zu haben, wäre dies sinnvoll.

5.b *Konsequente Anmeldung von allen förderfähigen Maßnahmen zu den Programmen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Fahrradstreifen) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Laufend (Tief).*

Ausbau der Radinfrastruktur – Nutzung von Fördermitteln

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt fördert Investitionen in die Verbesserung der Rad-Infrastruktur und die Sanierung von Radwegen. Das Finanzvolumen für investive Maßnahmen betrug für ganz Berlin in 2008 und 2009 jeweils 2,5 Mio. €, in 2010 und 2011 je 3 Mio. € und für 2012 und 2013 sind jeweils 3,5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Für die Sanierung standen in 2008 und 2009 jeweils 1 Mio. € zur Verfügung, ab 2010 jeweils 2 Mio. €.

Die Bezirke können Vorhaben in diesen Programmen anmelden. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat diese Mittel im Berichtszeitraum für folgende Maßnahmen genutzt:

Jahr der Fertigstellung	Straße	Maßnahme	
2008	Waltershauser Str I	Radweg	
2009	Waltershauser Str. II	Radweg	In Grünanlage
2009	Wannseebadweg	Radweg	
2010	Stahnsdorfer Damm	Asphaltierung Fahrbahn	
2010	Borussenstr	Asphaltierung Fahrbahn	Wannseeroute
2010	Goerzallee	Angebotsstreifen Fahrbahn	
2010	Jeverstraße	Anbindung	
2011	Grunewaldstraße - Königin-Luise-Str.	Angebotsstreifen Fahrbahn	Nebenroutennetz
2011	Kreuzung Englerallee – Königin-Luise-Str.	Angebotsstreifen Fahrbahn	Nebenroutennetz
2011	Birkbuschstraße	Angebotsstreifen Fahrbahn	
2012	Schloßstraße	Verlängerung Markierung	
2012-13	Leonorenstraße	Radweg / Angebotsstreifen	Baubeginn 04.2012
2012	Feuerbachstraße	Angebotsstreifen Fahrbahn (Planung)	
2012	Brandenburgische Straße - Albrechtstr. u.a. Alt-Lankwitz	Asphaltierung Fahrbahn u.a. (Planung)	Radroute Berlin-Leipzig

Folgende weiteren Maßnahmen wurden für 2012 bewilligt und sollen durchgeführt werden:

Durchführung in	Straße	Maßnahme	
2012	Markelstraße-Paulsenstraße	Radwegverbindung	Nebenroutennetz
2012	Hochbaumstraße - Dahlemer Weg	Radwegverbindung	Nebenroutennetz

2012	Thorwaldsenstraße	Radwegverbindung	Nebenroutennetz
2012	Königsweg	Radweg	Nebenroutennetz
2012	Albrechtstraße / Stadtparkseite	Radweginstandsetzung	

Tabelle 4: Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur 2008-2012 aus Mitteln der Senatsverwaltung

Den Mittelabfluss aus den Senats-Förderprogrammen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf zeigt die folgende Übersicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass manche Projektfinanzierungen sich über mehrere Jahre erstrecken.

Jahr	Titel 1270/52108 (Sanierung)		Titel 1270/72016 (Radinfrastruktur)	
	in €	in % des Gesamtvolumens	in €	in % des Gesamtvolumens
2008	52.061	4	51.246	2
2009	89.622	6	20.008	1
2010	63.071	4	353.919	10
2011	60.585	2	20.884	1

Tabelle 5: Nutzung der Senatsprogramme zur Förderung des Radverkehrs 2008-2012

Würden die Gelder gleichmäßig auf alle Bezirke verteilt, so entspräche dies einem Anteil von 8,3% pro Bezirk. Dies kann als Orientierung für eine wünschenswerte Ausschöpfungsquote dienen. Im Jahr 2012 werden die Senatsprogramme in erheblichem Umfang genutzt werden. Das Gesamtvolumen der bewilligten Förderung beträgt etwa 460.000,- €.

Außerdem wird aus Mitteln der **VLB** zur Verkehrssicherheit der Knoten Wolfensteindamm / Birkbuschstraße vollständig mit Lichtsignalanlagen ausgestattet.

Touristische Radfernwege

Für den Bau bzw. Ausbau touristischer Radfernwege stehen außerdem sog. **GRW-Mittel** zur Verfügung. Da fünf der dreizehn Berliner touristischen Radrouten durch Steglitz-Zehlendorf führen, hat der Bezirk auch von diesem Programm profitiert. So wurden bereits vor einigen Jahren der Europa-Radweg und die Wannseeroute mit Mitteln aus diesem Programm ausgebaut.

Im Berichtszeitraum erhielt die mit Kopfsteinpflaster ausgestattete Sembritzkistraße – als Teil der Leipzig-Route - einen asphaltierten Mittelstreifen, der von Radfahrern genutzt werden kann (Fördervolumen: 351.000,-€). Für 2013 sind drei Vorhaben angemeldet (Fördervolumen: 240.000,-€)

Fahrradabstellanlagen an U- und S-Bahnhöfen sowie Bushaltestellen

In den zurückliegenden Jahren – auch schon vor Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele - hat das Bezirksamt in erheblichem Umfang Radabstellanlagen an Bahnhöfen errichtet (wie z.B. am S-Bhf. Zehlendorf). Im Jahr 2010 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt und der BVG getroffen, wonach diese auf öffentlichem Straßenland an Bahnhöfen und Haltestellen weitere Abstellanlagen errichtet. Eine ähnliche Vereinbarung wurde auch mit der S-Bahn getroffen. Auf dieser Grundlage wurden im letzten Jahr 254 Bügel (= 508 Abstellplätze) zusätzlich errichtet. (Übersicht als [Anhang 7](#))

Eine Gesamt-Übersicht über Abstellanlagen im öffentlichen Raum liegt derzeit nicht vor.

Insgesamt zeigt sich, dass seit 2008 die Nutzung der Fördermittel durch den Bezirk erheblich gesteigert wurde und derzeit weitere Vorhaben in Arbeit sind. Die Grenzen zur Nutzung all dieser Programme liegen in den knappen personellen Ressourcen des Tiefbauamtes. Eine Umnutzung von Sachmitteln in Personalmittel könnte hier ggf. Abhilfe schaffen.

5.c Bereitstellung von ergänzenden Mitteln aus der Straßenunterhaltung (Kapitel 4212 Titel 52101) für die Ausweisung von Radrouten, Bau und Ertüchtigung von sicheren Fahrrad-Stellplätzen. Laufend (Tief).

Ausbau der Radinfrastruktur – Nutzung bezirklicher Mittel zur Straßenunterhaltung

Zusätzlich zu den Mitteln, die bei der Senatsverwaltung beantragt werden können, setzt der Bezirk Mittel aus der Straßenunterhaltung (Titel 4212/52101) ein, um die Radinfrastruktur zu verbessern. Im Berichtszeitraum waren dies:

Straße	Maßnahme	Jahr
Potsdamer Str. von Fischerhüttenstr. bis Busseallee	Radweginstandsetzung	2009
Rothenburgstraße v. Braillestr. bis Wrangelstr.	Radweginstandsetzung	2009
Memlingstr.	Aufbringung eines Asphaltradwegstreifen	2009
Diverse Straßen, z.B. Seehofstr.	Radwegmarkierungen	2010
Nieritzweg (nördl. Teil)	Radweginstandsetzung	2010
Leonorenstr.	Radweginstandsetzung	2011
Kamenzer Damm - Ostseite	Geh-u. Radweginstandsetzung	2011
Sundgauer Str	Radweginstandsetzung	2011
Nieritzweg (südl. Teil)	Radweginstandsetzung	2011
Fischerhüttenstraße	Radweginstandsetzung	2011

Tabelle 6: Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur 2008-2012 aus bezirklichen Mitteln zur Straßenunterhaltung

Hinzu kommen die Errichtung von Radabstellanlagen bzw. der Austausch von „Felgenkillern“ gegen Kreuzberger Bügel, z.B. am U-Bahnhof Krumme Lanke oder am S-Bahnhof Sundgauer Straße. Außerdem wurden im Bereich der Schloßstraße intensiv die Möglichkeiten genutzt, noch Abstellanlagen im öffentlichen Straßenraum unterzubringen.

In dieser Maßnahme war ursprünglich die Ausweisung von Radrouten und die Errichtung von Radabstellanlagen aus Unterhaltsmitteln vorgesehen. Die Wegweisung war im Berichtszeitraum noch nicht aktuell (s. 5d) und für Abstellanlagen konnten andere Mittel genutzt werden (s.5.a).

In der letzten Legislaturperiode hatte der Dezernent der seinerzeitigen Abteilung Bauen, Stadtplanung und Naturschutz die Vorgabe gemacht, dass etwa zehn Prozent der Straßenunterhaltungsmittel für die Belange von Radfahrern, Fußgängern und Behinderten eingesetzt werden sollten. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wurde der Beschluss getroffen, jährlich etwa 200.000 € gezielt für die Förderung des Radverkehrs einzusetzen.

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln der Straßenunterhaltung folgende Beträge für den Radverkehr aufgewandt:

Jahr	Summe	Anteil an Summe Unterhaltstitel in %
2009	76.267 €	2,1 %
2010	47.544 €	1,4 %
2011	113.974 €	3,3 %

Tabelle 7: Anteilige Nutzung der Straßenunterhaltungsmittel für den Radverkehr 2009-2011

Auch hier ist eine Steigerung zugunsten des Radverkehrs festzustellen.

Ausbau der Radinfrastruktur – Nutzung bezirklicher Investitionsmittel

Nicht in den Maßnahmen aufgeführt, aber als weitere Finanzierungsquelle sinnvoller Weise ebenfalls zu berichten, ist die Nutzung der bezirklichen Investitionsmittel. Aus ihnen wurde

der Umbau der Schloßstraße (Finanzvolumen insgesamt etwa 1,8 Mio €) finanziert. Da es sich um eine integrierte Maßnahme handelt, lässt sich keine Teilsumme zur Radverkehrsförderung beziffern. Es wurden Radstreifen in beiden Richtungen angelegt und außerdem im Zuge des Vorhabens die Zahl der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Umfeld der Schloßstraße von zuvor 275 auf nunmehr 460 erhöht.

Folgende weitere Maßnahmen aus I-Mitteln sind vorgesehen:

Jahr	Straße	Maßnahme	Finanzvolumen
2012	Wolfensteindamm	Radstreifen	210.000,-€
2012	Anhaltiner Straße	Asphaltstreifen	450.000,- €

Tabelle 8: Geplante Nutzung bezirklicher Investitionsmittel für den Straßenbau 2012

5.d *Ausreichende Beschilderung: Zur Verknüpfung der Stadtteilzentren werden gut befahrbare Radrouten ausgewiesen. Ausflugsziele werden zur Förderung des regionalen Tourismus (soweit noch erforderlich) ebenfalls ausgeschildert (Tief). Bis 2010 wird hierzu ein Ergänzungs-Konzept zur Senatsbeschilderung erarbeitet (Stapl)*

Beschilderung der Nebenrouten

Voraussetzung für die Beschilderung der Routen ist, dass die entsprechenden baulichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt sind. Das Ergänzungs-konzept zur Senatsbeschilderung liegt deshalb bis jetzt nicht vor, sollte jedoch in nächster Zeit erarbeitet werden.

5.e *Konsequente Durchsetzung der Radstellplatzpflichten im Rahmen der Bauordnung. Laufend (BWA)*

Radabstellanlagen bei Neubauten

Die Bauordnung Berlin (§50) schreibt vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden je nach Nutzungszweck und Fläche eine bestimmte Anzahl von Fahrradstellplätzen zu errichten ist, wobei es sich um Bügel mit Anlehn- und Anschließmöglichkeit handeln muss. Am gebräuchlichsten sind die sog. „Kreuzberger Bügel“. Vorderradklemmen sind nicht zulässig. Diese Verpflichtung greift jedoch nur bei Neubauten, nicht bei Bestandsgebäuden.

Das Tiefbauamt hat ein Merkblatt erstellt, das Empfehlungen zur Anlage von Fahrradabstellanlagen an größeren Einzelhandelsgeschäften enthält.

Im Rahmen der stichprobenhaften Bauüberwachung konnte die Bauaufsicht im Berichtszeitraum keine Verstöße feststellen.

Es könnte sinnvoll sein zu prüfen, ob Beschwerden oder Hinweise von Bürger/innen oder Interessenverbänden wie dem ADFC über fehlende oder mangelhafte Abstellanlagen, z.B. bei Discountern, zukünftig an die Bauaufsicht zur Überprüfung weiter gereicht werden können.

Bauvorhaben „Boulevard Berlin“ in der Schloßstraße

Wenn ein Eigentümer die Abstellanlagen auf seinem eigenen Grundstück nicht errichten kann, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ablösezahlung zu stellen. Davon hat der Investor des Projektes „Boulevard Berlin“ Gebrauch gemacht. Von den laut Baugenehmigung nachzuweisenden Fahrradabstellplätzen wurden 100 auf dem Grundstück bzw. im angrenzenden Straßenraum geschaffen. Die restlichen 653 Plätze wurden abgelöst. Insgesamt wurde 2011 eine Summe von 164.500€ vereinnahmt, die nun zweckgebunden für die Errichtung von Abstellanlagen im Bezirk zur Verfügung steht.⁴⁰

⁴⁰ Sofern keine Abstellanlagen in der Nähe des Bauvorhabens errichtet werden können, können die Mittel an anderer Stelle im Bezirk verwandt werden.

Durch die Möglichkeit, mit 250,-€ pro Platz die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen abzulösen, wird allerdings das Problem an den Bezirk weiter gegeben, der versuchen muss, die erforderliche Anzahl auf dem – begrenzten - öffentlichen Straßenland zu errichten. Vor diesem Hintergrund hatte es zahlreiche Bemühungen gegeben, mit dem Investor zu einer Übereinkunft zu gelangen. Eine Idee war z.B. die Errichtung eines Fahrradparkhauses unter der Tiburtiusbrücke, die der Investor als Ersatzmaßnahme zur Erbringung seiner Verpflichtungen hätte errichten können. Offen war jedoch, wer dieses Parkhaus betreiben könnte, besonders, da unsicher ist, ob dieses wirtschaftlich zu betreiben ist. Durch die weitere Zunahme des Radverkehrs und auch durch die vermehrte Nutzung von Pedelecs wird jedoch der Bedarf an bewachtem Parkraum für Fahrräder wachsen und diese Idee damit ggf. zukünftig wieder interessant werden.

5.f *Bei der Sondernutzung von Straßenland und Grünanlagen für Großveranstaltungen werden ausreichende und bewachte Fahrradparkplätze einbezogen. Laufend (Ord bzw. Tief)*

Fahrradstellplätze bei Großveranstaltungen unter freiem Himmel

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme ergaben sich Schwierigkeiten. Zum einen stellte sich die Frage, was als Großveranstaltung eingestuft werden soll, zum anderen ergaben erste Recherchen keinen Anbieter mobiler Radabstellanlagen in Berlin.

Hinsichtlich der Veranstaltungsgröße wurde vorgeschlagen, sich an den Richtwerten für Versammlungsstätten, wie sie die AV Stellplätze vorsieht, zu orientieren. Danach müsste z.B. eine Veranstaltung mit voraussichtlich 1.000 Besuchern 50 Stellplätze nachweisen. Es gibt im Bezirk allerdings nur wenige Veranstaltungen unter freiem Himmel, die diese Größenordnung erreichen.

Im Rahmen der Vorbereitung des Radaktionstages wurde eine Einrichtung gefunden, die mobile Radabstellanlagen verleiht. Damit ist klar, dass eine entsprechende Auflage bei Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung auch erfüllt und den Veranstaltern ein entsprechender Hinweis gegeben werden kann. Bei der Organisation der Steglitzer Festwoche sollen zukünftig mobile Radabstellanlagen eingeplant werden.

5.g *Vorbildhafte Umsetzung der Stellplatzpflichten auch für bestehende Gebäude des Bezirkes: Nahe des Eingangsbereiches der Dienstgebäude des Bezirkes werden sichere Radstellplätze mindestens im Umfang der Anforderungen der Bauordnung Berlin bis 2010 ertüchtigt. Dabei sollen die Stellplätze nach Möglichkeit überdacht und verschließbar sein (SE Immo). Die Mitarbeiterschaft wird über die Nutzungsmöglichkeiten aufgeklärt (SE Immo). Ein Piktogramm auf dem Briefkopf weist Besucher auf die konkrete Abstellmöglichkeit hin (alle Dienststellen).*

Vorbild Öffentlicher Dienst

Diese Maßnahme ist noch nicht abschließend umgesetzt. Durch das Umweltamt wurde eine Bestandsaufnahme der bisher vorhandenen **Radabstellanlagen bei den Dienstgebäuden** des Bezirksamtes vorgenommen, und zwar nach Art und Zahl. Das Ergebnis wurde mit den Anforderungen der für Neubauten geltenden AV Stellplätze verglichen. Danach ist bei einer ganzen Reihe von Gebäuden bereits eine gute und ausreichende Ausstattung vorhanden, andere Gebäude hingegen verfügen über zu wenige oder auch veraltete Anlagen. Verschließbare Stellplätze sind bisher nur für die Beschäftigten im Rathaus Zehlendorf vorhanden.

Auf Grundlage dieser Erhebung sollte nun das Stellplatzangebot - wo erforderlich - erweitert und verbessert werden. Dabei sind die unterschiedlichen Bedingungen (eigene Liegenschaft oder angemietete Büros), die jeweiligen Platzverhältnisse (z.B. Rathaus Steglitz) und der Bedarf anhand des unterschiedlichen Besucheraufkommens zu berücksichtigen. Damit es hier zur Umsetzung kommt, ist es erforderlich, die Verantwortung zentral im Bereich Objektmanagement der SE Facility Management anzusiedeln.

Neben den Dienstgebäuden wurde auch die Situation an den **Schulen** in den Blick genommen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, mit dem Rad zur Schule zu fahren (einige Schulen haben sich bereits an einer entsprechenden Aktion beteiligt), müssen auch geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Im Auftrag des Umweltamtes und in Absprache mit dem Schulamt untersuchten Mitarbeiter eines Beschäftigungsprojektes die Stellplatzsituation bei den Oberschulen des Bezirkes. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und an die Schulen versandt. Auch hier müsste ein/e Mitarbeiter/in des Schulamtes beauftragt werden, sich darum zu kümmern, dass unterversorgte Schulen Zug um Zug mit ausreichenden und geeigneten Abstellanlagen ausgestattet werden.

Hier bietet sich auch die Möglichkeit, die Ergebnisse zum Anlass für Schulprojekte zum Thema Mobilität zu nehmen und die Schüler/innen an der Planung zu beteiligen.

Der Hinweis auf vorhandene Radabstellplätze wurde in den verbindlichen Muster-Briefbogen des Bezirksamtes aufgenommen.

Oft helfen auch kleine Veränderungen weiter. Im Rathaus Zehlendorf sind im Untergeschoß **Duschen** vorhanden. Auf Initiative des Umweltamtes wurden diese für alle radelnden Kolleginnen und Kollegen freigegeben und diese Möglichkeit im Hause bekannt gemacht.

5.h *In jedem größeren Dienstgebäude des Bezirkes wird eine ausreichende Zahl von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten bereitgestellt und unterhalten. Der genaue Bedarf wird bis 2010 ermittelt (SE Immo)*

Dienstfahrräder

Die Umsetzung dieser Maßnahme steht noch an. Es hat sich jedoch gezeigt, dass das Angebot an Dienstfahrrädern nur dann angenommen wird, wenn eine unkomplizierte Inanspruchnahme möglich ist, die Größenanpassung an den jeweiligen Nutzer leicht zu handhaben ist und gewährleistet werden kann, dass das Rad stets in fahrtüchtigem Zustand ist. Nach jetzigem Kenntnisstand scheint es handhabbarer, wenn Beschaffung und Unterhaltung von Dienstfahrrädern von den einzelnen Ämtern eigenverantwortlich geregelt werden und nicht von der Dienstgebäudeverwaltung.

In einzelnen Dienststellen – wie z.B. dem Ordnungsamt – sind bereits Dienstfahrräder vorhanden. Aus andern Ämtern ist bekannt, dass eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern es vorziehen, ihr eigenes Rad auch für Dienstwege zu nutzen.

Um hier weiter zu kommen, müsste eine Umfrage durchgeführt und die jeweiligen Wünsche und Möglichkeiten in den einzelnen Ämtern vor Ort geklärt werden. Ggf. könnte das im Rahmen eines Mobilitätsmanagements für die Beschäftigten des Bezirksamtes geschehen.

5.i *Baustelleneinrichtungen: Bei der Einrichtung von Baustellen, die den Straßenraum berühren, ist auf die Belange des Radverkehrs besonders Rücksicht zu nehmen. Laufend (Ord bzw. VLB).*

Baustellen

Bei sämtlichen Baustelleneinrichtungen wird verstärkt darauf geachtet, dass diese fahrradgerecht eingerichtet werden. Die Antragsteller werden darauf schon bei der Antragstellung hingewiesen. Baustellen, die seitens der Straßenverkehrsbehörde als kritisch für den Fahrradverkehr angesehen werden, werden durch eine Kontrolle vor Ort überprüft. Im Einzelfall wurde auch schon aufgrund von Nachfrage durch das Ordnungsamt für den Radverkehr nachgebessert.

Für größere und länger andauernde Baustellen ist die Notwendigkeit eines Baustellenmonitoring im Gespräch. Falls ein entsprechendes Verfahren eingeführt werden sollte, so wären dabei die Belange des Radverkehrs einzubeziehen.

5.j *Der Bezirk beteiligt Initiativen und private Unternehmen bei der Zielverfolgung (z.B. Runder Tisch, Arbeitsgemeinschaft Verkehr der LA 21, stabile Fahrradständer vor Geschäften). Laufend (BauAbt)*

Runder Tisch Radverkehr

Ein „Runder Tisch Radverkehr“ unter Leitung des Baudezernenten tagte in der letzten Legislaturperiode regelmäßig 3-4 mal im Jahr unter Beteiligung verschiedener Ämter des Bezirksamtes, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der BVG, des BUND, des ADFC, des FUSS e.V., der AG Verkehr der Lokalen Agenda sowie eines Vertreters des lokalen Fahrrad-Fachhandels. Themen waren vor allem das bezirkliche Routennetz, die Verbesserung der Radabstellsituation in den Zentren und an den Bahnhöfen sowie die laufenden Bauvorhaben des Bezirkes. Zur Routenplanung wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die ihre Ergebnisse am Runden Tisch vorstellte.

Damit waren die Akteure, die für den Ausbau der Fahrradinfrastruktur zuständig sind oder ihren Beitrag dazu leisten können, an der Entwicklung der bezirklichen Aktivitäten beteiligt. Das Handlungsfeld Radverkehr weist damit gemäß den Prinzipien der Lokalen Agenda eine fortlaufende Möglichkeit der Bürgerbeteiligung aus, die über gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren hinaus geht. Der Runde Tisch soll 2012 fortgeführt werden.

Das Thema geeigneter und ausreichender Radabstellanlagen vor Geschäften, vor allem in den Einkaufsstraßen, wurde im Berichtszeitraum vor allem in Zusammenhang mit dem Neubauprojekt „Boulevard Berlin“ auf dem Areal der Warenhäuser von Karstadt und Wertheim in der Schloßstrasse bewegt. Hier bleibt – auch in den anderen Einkaufsstraßen – noch viel zu tun.

5.k *Der Bezirk fördert den Radverkehr als zukunftsgerechtes Verkehrsmittel durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. in Zusammenarbeit mit Fahrradläden, Hotels mit „Bed and Bike“). Laufend (Um)*

Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Ausbau der Rad-Infrastruktur ist die Werbung für das Rad als zukunftsgerechtem urbanem Verkehrsmittel wichtig. Dabei geht es nicht nur um die Verbreitung der rationalen Einsicht, dass Radfahren die Gesundheit fördert, Lärm und Luftschadstoffe vermeidet, Geld spart und hilft, das Klima zu schützen, sondern auch um die Förderung des Images, so dass auch ein emotionaler Anreiz zum Radfahren entsteht. Im Berichtszeitraum wurden dazu verschiedene Aktivitäten durchgeführt:

Aktionen

Umweltamt, Gesundheitsmanagement und der Personalrat riefen im Frühjahr 2010 die Beschäftigten des Bezirksamtes auf, sich aktiv an der Kampagne **„Mit dem Rad zur Arbeit“** zu beteiligen, die gemeinsam von AOK und ADFC vor mehreren Jahren gestartet wurde und stets im Frühsommer durchgeführt wird. Anders als in den vorangegangenen Jahren wurde die Kampagne aktiv beworben: Zum Auftakt fand ein gemeinsamer Fototermin mit Beschäftigten und dem gesamten Bezirksamts-Kollegium statt. Als Anreiz zum Mitmachen winkten den fleißigsten Radel-Teams Gewinne, die der Bezirksbürgermeister im September überreichte. Über die Presse wurden die Betriebe im Bezirk aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen. Dadurch hat die Kampagne im Bezirk spürbar an Schwung gewonnen. Seither wird die Aktion in jedem Jahr wieder bekannt gemacht und unterstützt.

Im Juni 2010 fand der erste **„Rad-Aktionstag“** des Bezirkes statt. Unter dem Motto „Mit dem Rad – aber sicher!“ wurde den Besucherinnen und Besuchern des Hermann-Ehlers-Platzes ein bunter Markt aus Informationen, Unterhaltung und Mitmachaktivitäten geboten. Mehrere Ämter und Einrichtungen des Bezirksamtes, ADFC, BUND, VCD, Krankenkassen, BVG, Deutsches Jugendherbergswerk, die Polizei, die Verkehrssicherheit Berlin-Brandenburg, Projekte, Fahrradläden und in der BVV vertretene Parteien nahmen mit Ständen teil. Der Bezirksbürgermeister als Schirmherr und die Stadträtinnen und Stadträte unterstrichen mit

ihrer Anwesenheit, dass Förderung des Radverkehrs einen hohen Stellenwert für das gesamte Bezirksamt hat. Kulturelle Beiträge und eine Verlosung rundeten das Programm ab. Zum Abschluss eroberten die Radler in einer Kreisfahrt die Schloßstraße.

Der Aktionstag hat auch die weitere Vernetzung derjenigen voran gebracht, die im Bezirk den Radverkehr fördern wollen. Der ADFC präsentierte im Anschluss dem Bezirksamt und dem Runden Tisch Radverkehr die Ergebnisse seiner auf dem Markt durchgeführten Wunschezettel-Aktion.

Im Juni 2011 wurde erneut ein Radaktionstag durchgeführt – diesmal in Kooperation mit der Domäne Dahlem und ihrem „Markt der Bewegung“. Da solche Veranstaltungen aufwändig in der Planung und Durchführung sind, können sie nur realisiert werden, wenn es zusätzliche Personalkapazitäten gibt.

In Absprache mit dem Umweltamt führte ein Beschäftigungsprojekt im Herbst 2009 eine **Umfrage zum Radverkehr** unter den Passanten in der Schloßstraße durch. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob ein **Fahrradparkhaus** unter der Tiburtiusbrücke gewünscht würde. Es wurden von den Umfrageteams mehr als 1.200 Passanten befragt. Die Ergebnisse wurden in der BVV vorgestellt und ins Internet gestellt.

Mit einer kleinen Zuwendung versprach das Umweltamt Geschäftsleute zu fördern, die eine automatische Luftpumpe vor ihrem Laden aufstellen. Davon machte der Radladen „Die Radgeber“ Gebrauch, im Oktober 2010 wurde die erste „**Lufttankstelle**“ von der Umweltstadträtin eröffnet.

Broschüren & Internet-Seite

In den Jahren 2010 und 2011 konnten dank eines zusätzlichen Mitarbeiters im Übergangseinsatz zwei Broschüren erarbeitet und veröffentlicht werden.

Das „**Fahrrad-Branchenheft**“ informiert über alle gewerblichen Angebote für Radfahrerinnen und Radfahrer im Bezirk. 22 Geschäfte, Werkstätten und Verleihstationen im Bezirk werden mit ihrem Angebot aufgeführt. Die Broschüre erfreut sich großer Beliebtheit und wurde inzwischen mehrfach überarbeitet und nachgedruckt. Die Auflage beträgt 3.330 Hefte.

Das „**Dschungel-Buch – Radfahren in Steglitz-Zehlendorf**“ informiert darüber, welche Ämter, Einrichtungen oder Vereine die richtigen Ansprechpartner für die verschiedenen Fragen rund ums Radfahren sind. Auch diese Broschüre wurde aufgrund guter Nachfrage bereits nachgedruckt und hat bisher eine Auflage von 2.200 Heften.

Parallel zu den Printmedien wurde im Internet-Auftritt des Bezirksamtes eine Webseite zu „Verkehr & Umwelt“ gestaltet⁴¹, die sowohl bezirkliche Informationen und Aktivitäten vorstellt als auch relevante weiterführende Links.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass eine derart intensive Öffentlichkeitsarbeit nur durch den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeiter/innen möglich war.

5.1 *Im Zusammenhang mit Schulwegeplänen werden sichere Anfahrtsmöglichkeiten für den Fahrradverkehr bis 2010 einbezogen (Ord/Verkehrsschule).*

Elterntaxi

Die Verkehrssituation vor den Grundschulen ist aufgrund des hohen Bringe- und Abholverkehrs mit PKWs z.T. sehr problematisch. Das Ordnungsamt will gemeinsam mit dem Verkehrsdienst der Polizei einen Handlungsleitfaden entwickeln.

Das Umweltamt hat diese Situation zum Anlass genommen, um zum Schulanfang einen Flyer zu verteilen, der Eltern die Vorteile einer frühzeitigen Einübung ihrer Kinder in den

⁴¹ (<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/um/1verkehr.html>)

Straßenverkehr nahebringen will⁴². Diese Aktion wird seit vielen Jahren durchgeführt und jeweils zum Schuljahresbeginn jede Grundschule mit 60 Faltblättern für die Eltern der Schulanfänger ausgestattet.

Radschulwegpläne

Als Hilfestellung für die Eltern der Grundschul Kinder werden seit Jahren Schulwegpläne für jede Schule erarbeitet, die auf Gefahrenstellen hinweisen und die sichersten Fußwege zur Schule aufzeigen. Diese Pläne werden durch einen freien Träger erstellt und richten sich bisher in erster Linie an Eltern, die vor der Einschulung den Schulweg mit ihren Kindern einüben⁴³.

Sichere Anfahrtswege mit dem Rad sind vor allem für Schülerinnen und Schüler der höheren Grundschulklassen und der Oberschulen von Bedeutung. Im Allgemeinen ist die Nutzung des Fahrrads für den Schulweg erst nach dem Bestehen der Radfahrprüfung (in der 4. Klasse) erlaubt. Der Träger CÖGA, der bereits für zwei Berliner Bezirke Radschulwegpläne erarbeitet hat, erstellt diesen derzeit auch für Steglitz-Zehlendorf. Diese Pläne können von Eltern, Lehrkräften und auch den Jugendverkehrsschulen genutzt werden, um die sichersten Radverbindungen zwischen zu Hause und der Schule mit den Kindern zu erarbeiten.

Verkehrsplanung

In der Maßnahme ist bisher nicht berücksichtigt, dass auch durch geeignete Planung zur Sicherheit der radfahrenden Schüler/innen beigetragen werden kann. Im bezirklichen Radroutennetz wird auf diese Problematik hingewiesen und der Bau entsprechend breiter Radwege sowie richtig dimensionierter Querungshilfen und Abbiege-Radien empfohlen.⁴⁴

Weitere vorgeschlagenen Maßnahmen

5.m *An geeigneten Orten wird die Aufteilung des öffentlichen Straßenraums überprüft, ob zu Gunsten des fließenden und ruhenden Fahrradverkehrs weitere Räume bereitgestellt werden können (Fahrradstraßen, -angebotsstreifen, -abstellanlagen etc.)*

Umverteilung des Straßenraumes zugunsten des Radverkehrs

Einige der bereits genannten Maßnahmen beinhalten eine Neuverteilung des Straßenraumes zugunsten des Radverkehrs. Hier ist die Umgestaltung der Schloßstraße zu nennen sowie die Angebotsstreifen in der Goerzallee, der Grunewaldstraße / Königin-Luise-Straße, der Birkbuschstraße sowie die Kreuzung Englerallee/Königin-Luise-Straße.

Vor allem im Umkreis der U- und S-Bahnhöfe wurde in den letzten Jahren eine erhebliche Anzahl von Radabstellanlagen auf öffentlichem Straßenland errichtet. In der Regel wurde dadurch der Raum für den Fußverkehr eingeschränkt. Da angesichts der Zunahme des Radverkehrs noch weiterer Zubau erforderlich werden wird, sollte deshalb zukünftig stärker von der Möglichkeit der Umnutzung von Flächen mit Kfz-Parkplätzen für Radabstellanlagen Gebrauch gemacht werden. Dies wurde in einigen Fällen – z.B. in der Schloßstraße / Einmündung Zimmermannstrasse – bereits durchgeführt. In mehreren anderen Fällen wurden entsprechende Anträge des Tiefbauamtes vom Ordnungsamt (Straßenverkehrsbehörde) abgelehnt.

⁴² <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/um/1umweltbildung.html>

⁴³ <http://www.coega.de/sites/swp.html>

⁴⁴ In dem erwähnten Entwurf eines Verkehrskonzepts für Wannsee wird für die Neubewohner der Don-Bosco-Siedlung ein dem Fahrrad-Scout-System der Stadt Bünde vergleichbares Mobilitätsmanagement vorgeschlagen. (Zum Bündener Modell siehe <http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/praxisbeispiele/anzeige.phtml?id=2098>)

5.n Sofern im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen: Schrittweise Einrichtung eines Fahrradstraßennetzes in den Nebenstraßen, das auch die weitere Nutzung für Anlieger (mit dem PKW) gestattet.

Fahrradstraße

Im Januar 2011 beschloss die BVV nach einer vorangehenden Befragung der Anwohner, die Markelstraße in Steglitz als Fahrradstraße (mit Anlieger-Kfz-Verkehr frei) auszuweisen.

Weitere Aktivitäten:

Mitwirkung auf Landesebene

Als Vertreter der Umweltämter nahm ein Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes an den Sitzungen des „**Fahrrats**“ der Senatsverwaltung teil, der die neue Berliner Radverkehrsstrategie entwickelte. Der Bezirk war auch eingebunden in die Beantragung eines Modellvorhabens zu E-mobility. In diesem Rahmen sollte ein **Pedelec-Korridor** durch Steglitz-Zehlendorf geplant werden, der insbesondere als Angebot an die zahlreichen Pendler/innen aus dem Umland gedacht war. Dieses Projekt ist jedoch aus der Förderung des Bundes herausgefallen. Zurzeit wird über ein länderfinanziertes, stärker umsetzungsorientiertes Konzept nachgedacht.

Fahrradfahren in Grünanlagen

Im Bezirk sind zahlreiche Parkwege zum Fahrradfahren freigegeben – wobei der Vorrang der Fußgänger/innen zu beachten ist. Eine Liste findet sich im Internet⁴⁵.

Ausblick:

Die Beobachtung der Zielverfolgung anhand bezirksspezifischer Indikatoren zur Entwicklung des Radverkehrs ist noch nicht zufriedenstellend gelungen. Hier ist in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung daran zu arbeiten, dass geeignete Daten für die Bezirke zur Verfügung stehen. Der neue Pegelzählpunkt sowie die bevorstehende repräsentative Verkehrsbefragung 2013 sind dabei hilfreich.

Mit der Verabschiedung des bezirklichen Routennetzes liegt ein umfangreiches Arbeitsprogramm für den Ausbau der Radinfrastruktur auf dem Tisch und sollte nun zügig umgesetzt werden. Angesichts der vielen beteiligten Behörden könnte ein Koordinator diese Umsetzung befördern.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen vor allem in Zusammenhang mit Straßensanierung und -ausbau durchzuführen. Zur Realisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen wurden die Nutzung der vorhandenen Förderprogramme und der Einsatz eigener Mittel in den letzten Jahren deutlich gesteigert. Diesen Trend zur konsequenten Nutzung der vorhandenen Mittel gilt es fortzusetzen. So sind für das Jahr 2012 insgesamt Radverkehrsmaßnahmen für über 1 Mio. € geplant – erheblich mehr als in früheren Jahren.

Die Baurechtsnovelle, die nunmehr auch Festsetzungen zugunsten des Klimaschutzes vorsieht (s. Handlungsfeld 13), sollte genutzt werden, um bei Bauvorhaben gute Rahmenbedingungen für die Fahrradnutzung zu schaffen (z.B. Fahrradgaragen in Wohnanlagen – insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Anzahl teurer Räder und E-Bikes). Bei der Prüfung der verkehrlichen Konsequenzen größerer Bauvorhaben sollte der zunehmende Radverkehr angemessen berücksichtigt und seine Rahmenbedingungen optimiert werden (z.B. bei den Vorhaben Truman Plaza, Leonorengärten oder auch Fischerhüttenstraße).

⁴⁵ http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/nga/radfahren_in_gruenanlagen.html

Der ruhende Radverkehr und seine Regelung gewinnen mit der Zunahme des Radverkehrs an Bedeutung. Das gilt vor allem für die Einkaufsstrassen. Lösungen bedürfen dabei der Kooperation mit den ansässigen Geschäftsleuten.

Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, stehen für das Bezirksamt der Ausbau und die Verbesserung der Abstellanlagen zunächst bei den Dienstgebäuden, dann bei den Schulen und weiteren bezirklichen Einrichtungen an.

Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit soll weiter fortgesetzt werden. Durch Kampagnen und Aktionen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden, wird in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bezirk weiter für die Nutzung des Fahrrades geworben werden.

Die Förderung des Radverkehrs wurde auch ins Klimaschutzkonzept des Bezirkes als Maßnahme mit hoher Priorität aufgenommen. Dort wird u.a. auf das Potential der Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden hingewiesen, vor allem in Zusammenhang mit Pendler- und Ausflugsverkehr. Hier ergeben sich evtl. über das erwähnte Projekt „Pedelec-Korridor“ neue Aufgaben.

Die Planung der Radverkehrsinfrastruktur muss sich in den nächsten Jahren auf die rasante Zunahme von Elektro-Fahrrädern einstellen⁴⁶. Die Zunahme des Radverkehrsaufkommens, höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten, schnellere Beschleunigung, vermehrte Überholvorgänge stellen neue Anforderungen an die Infrastruktur, vor allem deren Trassierung und Dimensionierung. Sicherheitsprobleme im Verhältnis zum Kfz- und Fußverkehr verstärken sich. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele noch nicht sichtbar und muss nun vorausschauend berücksichtigt werden.

Wichtig für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Handlungsfeldes ist nicht zuletzt die Weiterführung des Runden Tisches Radverkehr.

Handlungsfeld 6: Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen

Der öffentliche Gesundheitsdienst richtet seine Angebote speziell an Menschen, deren Versorgung durch das reguläre Gesundheitssystem nicht gewährleistet ist (§8 GDG). Dabei wurde die Versorgung von Schwangeren in Notlagen und ohne Krankenversicherungsschutz schwerpunktmäßig von dem einzigen Zentrum für Familienplanung, das über eine Klinikbindung verfügt, nämlich Steglitz-Zehlendorf, übernommen. Zielsetzung ist es, durch ein multiprofessionelles Angebot aus medizinischer, sozialer und psychologischer Beratung und Betreuung dafür zu sorgen, dass bei der Schwangerschaftsversorgung keine Benachteiligung gegenüber krankenversicherten Schwangeren auftritt und darüber hinaus durch Hilfestellungen Notlagen abgewehrt und Mutter und Kind trotz widriger Umstände ein guter gemeinsamer Start ermöglicht wird.

⁴⁶ E-Bikes (vor allem Pedelecs) sind inzwischen im Markt angekommen. Wurden 2010 etwa 200.000 E-Bikes verkauft, waren es 2011 bereits 310.000 Stück. Für 2012 wird mit einer Zahl von 400.000 gerechnet, was einem Anteil von etwa 10% am gesamten Fahrrad-Markt ausmacht. (Angaben des ZIV – Zweirad-Industrie-Verbandes)

Das Pedelec vergrößert die Gebrauchsmöglichkeiten des Fahrrads aufgrund seiner höheren Bequemlichkeit und seiner größeren Reichweite für neue Nutzergruppen (z.B. ältere Menschen) und für neue Zwecke (z.B. Pendlerverkehr, Zubringerverkehr zu Bahnhöfen, Kleintransporte etc.). Neue Studien schätzen, dass bis zu einem Viertel der Kfz-Fahrten durch den Einsatz von Pedelecs verlagert werden können. (z.B. Baier/Göbbels 2012) Dazu trägt auch der Kostenfaktor bei: 100 km mit dem Pedelec verursachen gerade mal 13 Cent Stromkosten.

Das Zentrum für Familienplanung konnte sich als Anlaufstelle für nicht krankenversicherte Schwangere aus ganz Berlin fest etablieren und erreichte eine breite Bekanntheit. Dies zeigt sich daran, dass ein beträchtlicher Anteil der Patientinnen aus anderen Zentren überwiesen wird. Es werden alle für eine Betreuung von Risikoschwangeren erforderlichen Leistungen erbracht, einschließlich spezialisierter Ultraschall- und Blutuntersuchungen. In medizinisch schwierigen Fällen steht ein breites Netzwerk an Fachärzten aller Fachrichtungen zur Verfügung. Zur Entbindung werden die Schwangeren in kooperierende Kliniken weitergeleitet. Durch eine enge Kooperation mit Behörden, Sozialhilfeträgern und Einrichtungen freier Träger kann eine individuelle Betreuung auch bei sozialen und psychischen Problemen sicher gestellt werden. Seit 2010 wird auch die psychosoziale Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz und dem Gendiagnostik-Gesetz angeboten.

Zum 30.6.2012 endete die Kooperation der Charité. Es konnte jedoch mit dem Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum ein neuer Kooperationspartner gefunden werden, um das bewährte Konzept fortzuführen. Bei der Vertragsgestaltung wurde sorgfältig darauf geachtet, dass eine enge Zusammenarbeit sicher gestellt und Risikopatientinnen entsprechend ihres Bedarfs betreut werden. Damit ist die Voraussetzung gegeben, die hohe Ergebnisqualität auch zukünftig erreichen zu können. Ab Ende Juni 2012 ist das Zentrum für Familienplanung nunmehr auf dem Gelände des AVK angesiedelt.

Zielerreichung

Ob die gestellten Ziele erreicht wurden, wird anhand mehrerer Indikatoren überprüft. Dabei handelt es sich zum einen um ergebnisorientierte Gesundheitsindikatoren, zum anderen um Kriterien der Qualitätssicherung, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden:

Indikator	2008	2009	2010	2011	Ziel erreicht
Zahl der Frühgeburten maximal 5-7% (= Niveau aller kv Schwangeren) *	Keine vollständige Rückmeldung, vorliegende Zahlen ergeben: nicht wesentlich über Durchschnitt				ja
Häufigkeit Schwangerschaftsdiabetes maximal 7 % (= Niveau aller kv Schwangeren) **	5,7	5,1	5,2	5,4	ja
Nicht kv Frauen erhalten das gleiche medizinische Angebot wie kv Frauen	Gleiche Leistungen wie Kassenversicherte' Bei Bedarf Einbezug von Kooperationspartner zur ambulanten oder stationären Versorgung				ja
Für 100% der Anspruchsberechtigten wird ein Antrag bei der Stiftung „Hilfe für die Familie“ gestellt	329 Anträge	317 Anträge	403 Anträge	360 Anträge	ja
100 % erhalten Beratungsangebot zur Empfängnisverhütung	100% (80% der Angebote werden angenommen)				ja
Wartezeit für soziale Beratung maximal 4 Wochen, in Notlagen maximal 3 Tage	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	ja
Wartezeit für psychologische Beratung maximal 2 Wochen	eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten	ja
Ausschließlich Einsatz qualifizierten Personals	Alle MitarbeiterInnen sind einschlägig qualifiziert und bilden sich regelmäßig weiter				ja

* eingeschränkte Beurteilbarkeit wegen geringer Fallzahl, unvollständige Erfassung, da nicht in allen Fällen Rückmeldung, ** geringe Fallzahl, daher eingeschränkte Aussagekraft

Tabelle 9: HF 6 Indikatoren zur Zielerreichung 2008 - 2011

Rückmeldungen zur sozialen Situation nach der Geburt liegen nur begrenzt vor.

Das gestellte Ziel wurde in allen Aspekten erreicht. D.h. Schwangere in Notsituationen, die vom Hilfeangebot des Zentrums für Familienplanung erfahren und es wahrnehmen, können umfassend unterstützt und Nachteile dadurch ausgeglichen werden.

Maßnahmen

Das Zentrum für Familienplanung macht Klientinnen medizinische, soziale und psychologische Beratungs- und Betreuungsangebote. Entsprechend gliedern sich die Maßnahmen.

6.1 *Verbesserung der **gesundheitlichen Situation** der Betroffenen zum Beispiel durch Erhöhung der Inanspruchnahmerate von Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft*

Jede Schwangere wird über die Notwendigkeit regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen aufgeklärt, ggfs. unter Hinzuziehung von Sprachmittlern. Es werden Termine vereinbart, bei Nichterscheinen nimmt die Sozialarbeiterin Kontakt auf.

a) *erste Vorsorgeuntersuchung vor der 12. Schwangerschaftswoche*

Ratsuchende erhalten sofort einen Termin. Um die Betroffenen möglichst frühzeitig zu erreichen, werden soziale Einrichtungen über die Unterstützungsmöglichkeiten durch den Sozialmedizinischen Dienst informiert, um ggf. Klientinnen weiter vermitteln zu können. Junge Frauen werden durch aufsuchende Arbeit aufgeklärt und gezielt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

b) *Reduktion der Raucherinnenrate in der Schwangerschaft*

Die Schwangeren werden beraten und können kostenlos an Raucherentwöhnungskursen teilnehmen, dabei kann auch der Partner einbezogen werden. Die Erfolgsquote ist aufgrund der Suchtproblematik aber begrenzt.

c) *Diagnose und Behandlung von Infektionen, die mit einem erhöhten Frühgeburtsrisiko verbunden sind.*

Es werden routinemäßig Frühdiagnosen auf Vaginalinfektionen durchgeführt und diese ggf. behandelt.

d) *Alle Schwangeren erhalten ein Screening auf Schwangerschaftsdiabetes.*

Es erfolgt mindestens ein Screeningtest auf Schwangerschaftsdiabetes bei allen Schwangeren, bei Auffälligkeiten eine weitergehende Diagnostik.

e) *Verbesserung der Ernährungssituation, insbesondere für Schwangere mit sozialen Problemlagen (langfristig damit Senkung der Adipositashäufigkeit bei Kindern, kurzfristig Senkung des Schwangerschaftsdiabetes und seiner Komplikationen)*

f) *Vermeidung der Insulinpflichtigkeit und kindlichen Komplikationen bei der Behandlung von Schwangeren mit Schwangerschaftsdiabetes durch engmaschige Betreuung sowie bedarfsgerechte und individuelle Ernährungsberatung. Vermeidung der kindlichen Komplikationen zusätzlich durch engmaschige qualifizierte Schwangerschaftsüberwachung*

Es erfolgt eine individuell angepasste Ernährungsberatung, die Lebenssituation und ethnischen Hintergrund berücksichtigt. Die Einhaltung z.B. einer Diabetes-Diät wird durch alle im Team überwacht. Ein Problem stellt bei nichtversicherten Frauen mit Diabetes die notwendige Finanzierung des Insulins dar.

g) *Reduktion der Frühgeburtlichkeit, besonders durch die Maßnahmen a) bis d).*

h) *Reduktion der Frühgeburtskomplikationen durch rechtzeitige stationäre Aufnahme von Frauen mit erhöhtem Risiko zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung.*

Patientinnen mit bestehendem Frühgeburtsrisiko werden zur Durchführung einer Lungenreifebehandlung in kooperierenden Kliniken stationär aufgenommen. Es besteht zunehmend die Tendenz, diese Behandlung auch ambulant durchzuführen.

6.2 Verbesserung der **sozialen Situation** zum Beispiel durch

- a) finanzielle Absicherung so weit wie möglich
- b) Herstellung einer nicht gesundheitsschädlichen Wohnsituation
- c) Vermeidung von Rechtsunsicherheiten
- d) Stabilisierung in sozial schwierigen Schwangerschaftssituationen
- e) durch Nutzung aller zur Verfügung stehenden sozialen und finanziellen Hilfsangebote.

Die Klientinnen erhalten eine umfassende soziale Beratung, notwendige und mögliche Maßnahmen werden eingeleitet, z.B. Anträge an die Stiftung „Hilfe für die Familie“, Weiterleitung an andere Träger, Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Klärung des rechtlichen Status etc. Dabei werden auch aufsuchende Hilfen durchgeführt.

6.3. Verbesserung der **psychischen Situation** zum Beispiel durch:

- a) Stabilisierung gefährdeter Partnerschaften und Familien
- b) Vermeidung von durch Trennung begründeten psychischen Krisen
- c) Vermeidung von psychischer und physischer Gewalt in Beziehungen

Das Zentrum für Familienplanung kommt den Schwangeren mit einem niedrigschwelligen psychologischen und sozialen Beratungsangebot entgegen, bei Bedarf werden Sprachmittler hinzugezogen. Die Frauen erhalten kurzfristig und unbürokratisch Termine, die Einbeziehung des Partners wird angeboten.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass alle genannten Maßnahmen durchgeführt wurden und zur Zielerreichung beigetragen haben.

Ausblick:

Durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum ist die Weiterarbeit des Beratungszentrums mit der bisherigen Konzeption grundsätzlich gesichert.

Besonders schwierig ist die Unterstützung von Schwangeren mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Auch illegal hier lebende Schwangere sollen versorgt und unterstützt werden, können aber viele Hilssysteme nicht in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass sie teilweise aus Angst auf Hilfen verzichten, z.B. nicht ins Krankenhaus gehen wollen.

Häufig überlagern sich bei Menschen in prekären Lebenssituationen verschiedene Problemlagen. Da jeder Einrichtung je nach ihrem Schwerpunkt Grenzen gesetzt sind, ist die Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Hilfsangeboten von großer Bedeutung. Wenn es mit Hilfe des Zentrums für Familienplanung gelungen ist, Schwangerschaft und Geburt trotz widriger Umstände gut zu durchleben, stehen meist noch weitere Probleme zur Bewältigung an. Hier ist es wichtig, die Klientinnen vertrauensvoll an andere Einrichtungen weiterleiten zu können.

Handlungsfeld 7: Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf

In Anlehnung an die positiven Erfahrungen aus dem Zehlendorfer Adipositas Präventionsprojekt (ZAPP) hatte sich das Gesundheitsamt vorgenommen, Eltern durch verstärkte Beratungsangebote dabei zu unterstützen, gesunde Kinder ohne Übergewicht großzuziehen. Entsprechend der Zielstellung der Berliner Agenda 21 soll die Zahl übergewichtiger Kinder bis 2015 halbiert werden. Untersuchungen in Kindertagesstätten und

Einschulungsuntersuchungen werden dazu genutzt, Anzeichen für Übergewicht festzustellen und den Eltern daraufhin eine genauere Untersuchung und Beratung anzubieten. Zur Erfolgskontrolle und Verstärkung soll im 3. Schuljahr (also erstmals 2012) eine Einladung zur Nachuntersuchung erfolgen.

Zielerreichung:

Im Jahr 2005 waren 10,1% aller Einschüler/innen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf übergewichtig oder adipös. Dieser Wert wurde als Ausgangspunkt für die Zielstellung genommen: Bis 2010 sollte die Zahl auf 7% gesenkt werden, bis 2015 auf 5%. Durch die jährlichen Einschulungsuntersuchungen liegen Daten dazu vor.

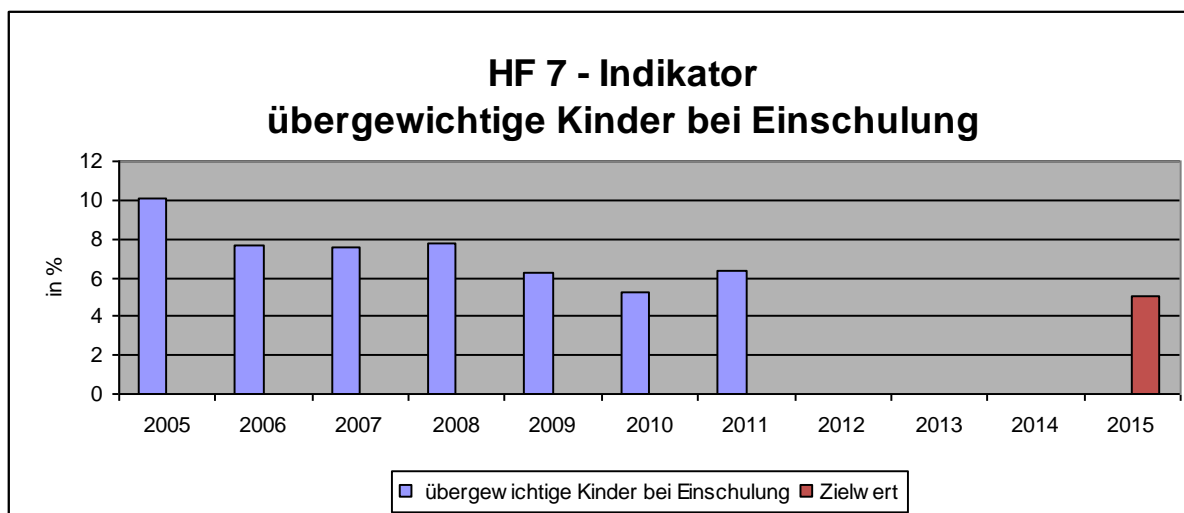


Abb. 9: HF 7 Indikator – Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2011

Bei Einschulung, in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
übergewichtige Kinder		4,7	5,6	5,4	4,2	3,3	4,1
adipöse (= schwer übergewichtige) Kinder		3,0	2,0	2,4	2,1	1,9	2,3
	10,1	7,7	7,6	7,8	6,3	5,2	6,4

Tabelle 10: HF 7 Indikator – Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2011

Es zeigt sich eine positive Entwicklung, die bereits 2006 eingesetzt hat. Das Zwischenziel von 7% für 2010 wurde erreicht. Die Erhöhung von 2010 zu 2011 liegt im statistisch nicht signifikanten Bereich.

Wie in Berlin insgesamt, so verbergen sich auch in Steglitz-Zehlendorf hinter diesen Durchschnittswerten erhebliche soziale Unterschiede: Im Jahre 2010 hatten 5,2% der Kinder aus der unteren sozialen Schicht Übergewicht und 7,1% sogar schweres Übergewicht (zus. 12,3%). Demgegenüber betrug der Anteil übergewichtiger Kinder in der oberen sozialen Schicht 2,3%, adipös war nur 1 % (zus. 3,3%) In allen Sozialstatusgruppen war das Ergebnis im Bezirk jedoch besser als der Berliner Durchschnitt.⁴⁷

⁴⁷ Weitere Informationen zu den Berliner Daten: www.gsi-berlin.info, zu den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen in Steglitz-Zehlendorf: http://www.berlin.de/imperia/md/content/basteglitzzehendorf/abteilungen/gesundheit/kjgd/ergebnisse_esu_2010.pdf?start&ts=1297429467&file=ergebnisse_esu_2010.pdf

Maßnahmen

- 7.a** Da eine langfristig erfolgreiche Behandlung einer bereits manifesten Adipositas nur sehr schwer zu erreichen ist, müssen bereits im frühen Kindesalter primäre Präventionsmaßnahmen einsetzen. Nach dem Kinderbetreuungsreformgesetz werden die 3 ½ bis 4 ½ jährigen Kindern in den Kindertagesstätten jährlich untersucht.
- 7.b** Das „Setting Kita“ bietet hierfür ideale Grundbedingungen. Neben den Maßnahmen im Sinne einer Primärprävention, die von den Trägern bzw. von den Jugendämtern veranlasst und/oder durchgeführt werden, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst seine Bemühungen stärker auf die sekundäre Prävention konzentrieren.
- 7.c** Bei diesen Untersuchungen können übergewichtige Kinder identifiziert und den Eltern eine individuelle Beratung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst angeboten werden. Dabei fließen die Erfahrungen des Zehlendorfer-Adipositas-Präventions-Projektes ein.
- 7.d** Selbstverständlich werden individuelle Beratungen auch Familien angeboten werden, deren Kinder erst zum Zeitpunkt der Einschulung übergewichtig geworden sind.
- 7.e** Als eine weitere Maßnahme zur Evaluation der oben genannten Maßnahmen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit erhalten die Eltern eine Einladung zur Nachuntersuchung ihrer Kinder, wenn diese das 3. Schuljahr erreicht haben.

Die vereinbarten Maßnahmen und ihre Dokumentation wurden durchgeführt und sollen fortgesetzt werden.

Zur Bestimmung von Übergewicht wurde bei der Kita-Untersuchung der Taillenumfang gewählt (entsprechende Normwerte liegen vor). Angestrebt wurden die nachfolgende Beratung der Eltern und die Überprüfung der Körpermaße bei der Vorstellung des Kindes im KJGD. Ob diese Beratung der Eltern hilfreich ist und dazu führt, dass die Kinder Übergewicht verlieren, soll bei der Einschulungsuntersuchung zwei Jahre später anhand der erneuten Bestimmung des BMI überprüft werden. Eine weitere Untersuchung erfolgt in der 3. Klasse.

Die Ergebnisse sind folgende:

- Bei den Kita-Reihenuntersuchungen der 3,6 bis 4,6-Jährigen wurden kaum übergewichtige Kinder festgestellt. Bei dieser Untersuchung wird der Taillenumfang gemessen. Dieser ist jedoch als alleiniger Indikator nicht zuverlässig. Andere Maßnahmen zur Bestimmung des BMI (Messen und Wiegen in der Kita) sind jedoch in der Durchführung nicht praktikabel, da zuverlässige Messinstrumente in der Anschaffung teuer sind und nicht transportiert werden können. Damit sind die Ergebnisse der Kita-Untersuchungen nicht mit denen der Einschulungsuntersuchung vergleichbar.
- Bei den Einschulungsuntersuchungen (hier wird der BMI festgestellt) sank die Zahl der übergewichtigen Kinder seit 2006. 2011 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der jedoch statistisch nicht signifikant ist.
- Festgestellt wurde weiterhin, dass 8% der Erstklässler *untergewichtig* sind.
- Mit Ende des Schuljahres 2012 werden erstmals die Ergebnisse der Nachuntersuchungen in der 3. Klasse vorliegen.
- Das längerfristig angelegte Beratungsangebot an die Eltern übergewichtiger Kinder wird nicht angenommen. Es gab bisher kaum Rückmeldungen.

Ausblick

Zunächst ist als erfreuliches Ergebnis festzuhalten, dass die Anzahl der übergewichtigen Kinder im Alter von 3 ½ bis 4 ½ Jahren in den Kitas des Bezirkes sehr gering ist. Da in dieser Altersgruppe ein Großteil der Kinder die Kita besucht und bei dieser Untersuchung mehr als

60% der Altersgruppe im Bezirk erfasst werden, kann das Ergebnis begrenzt als repräsentativ angesehen werden

Auch bei den Erstklässlern ging die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten Jahren zurück.

Die Angebote des Gesundheitsamtes können zu dieser Entwicklung einen Beitrag leisten, entscheidend sind jedoch das Ernährungsverhalten und der Lebensstil im Elternhaus.

Da das Beratungsangebot nach den bisherigen Erfahrungen kaum angenommen wird, kommt vor allem den Ernährungs- und Bewegungsangeboten in Kitas und Ganztagschulen eine hohe Bedeutung für die Adipositas-Prävention bei Kindern zu. Dies ist jedoch vor allem eine pädagogische Aufgabe, die die Möglichkeiten des Gesundheitsamtes sprengt. Hier sind andere Akteure gefordert.

Handlungsfeld 8: Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen

Durch die Verwendung eines hohen Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Schulbeköstigung will der Bezirk zur gesunden Ernährung der Schülerinnen und Schüler beitragen und gleichzeitig zu einer nachhaltigen Umgestaltung von Konsumgewohnheiten. Darüber hinaus kann die zunehmende Nachfrage von Kantinen den aus gesundheitlichen Gründen (aber auch Gründen des Klimaschutzes) notwendigen Wandel in der Landwirtschaft unterstützen.

Bereits jetzt ist Steglitz-Zehlendorf mit einem vereinbarten Anteil von 30% Bio-Lebensmitteln im Schulessen der Grundschulen führend im Berliner Vergleich. Außerdem sind strenge Auflagen hinsichtlich weiterer Qualitätsmerkmale des Essens (z.B. Vermeidung von Zusatzstoffen, Umsetzung von Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung DGE etc.) Bestandteil der Verträge. Leider wird dies bisher nur wenig kommuniziert.

Zielerreichung

Das formulierte Ziel, den Bio-Anteil an der Schulverpflegung zum Schuljahr 2008/09 weiter zu steigern, wurde nicht erreicht.

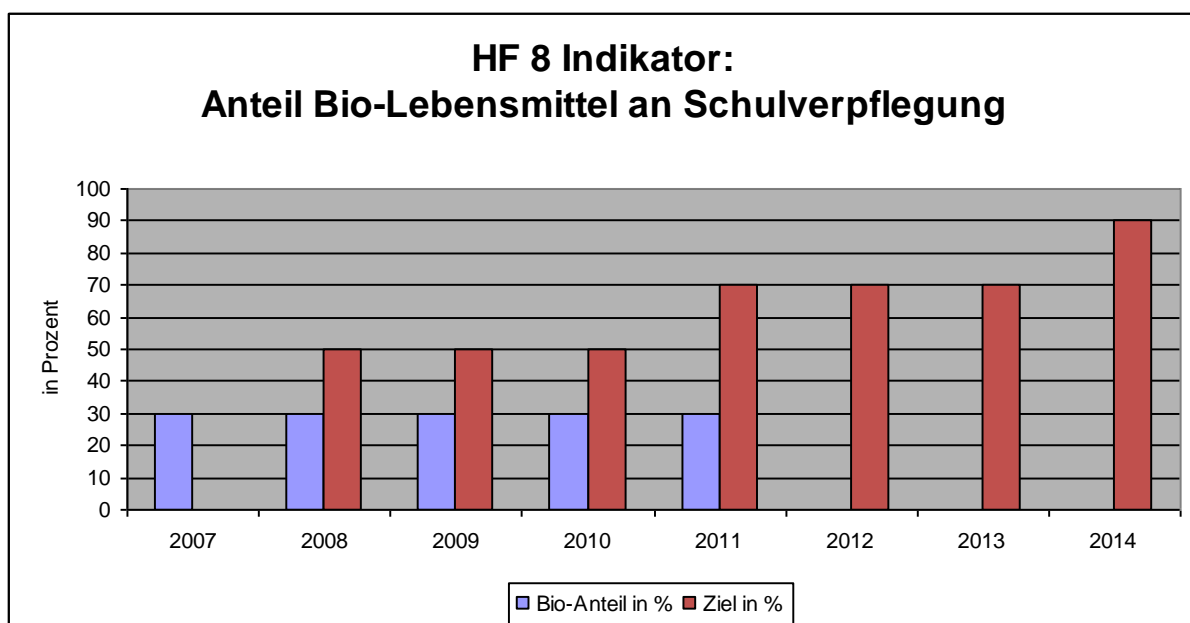


Abb. 10: HF 8 Indikator – Anteil Biobiolebensmittel an Schulverpflegung 2007-2011

Als wesentlicher Grund werden dafür die Kosten angegeben. Eine Rolle spielt dabei auch die pädagogisch sinnvolle Entscheidung, die Schulen über Verkostungs-Kommissionen an der Auswahl der Caterer zu beteiligen. Dies führt zu einer höheren Zufriedenheit mit den ausgewählten Angeboten, aber auch zu der Vergabe kleinerer Lose, die tendenziell teurer sind.

Maßnahmen

8.a *Bei der Ausschreibung werden die oben angestrebten Bio-Anteile benannt (Hauptangebot). Im Nebenangebot können geringere Bio-Anteile angeboten werden. Dadurch kann der Bezirk die Höhe der Mehrkosten für den Bio-Anteil prüfen. Nur geringe Mehrkosten sind vertretbar.*

Ausschreibung und Nebenangebote

Aufgrund der verfügbaren Informationen und einem vom Bezirk gesetzten Preislimit pro Schulessen wurde eine Ausschreibung mit einem Bio-Anteil von 50% in den letzten Jahren als wirtschaftlich nicht realisierbar angesehen. Um an den Schulen eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, sollen die Verträge im Allgemeinen über drei Jahre laufen und nur im Ausnahmefall vorzeitig beendet werden. Die nächste Ausschreibung ist demnach im Jahr 2014 für das Schuljahr 2014/15.

Die Anforderung von Nebenangeboten – wie in der Maßnahme vorgesehen – ist nach Aussage des Schulamtes gemäß Vergaberecht nicht zulässig. Die Recherchen im Vorfeld der Ausschreibungen ergaben, dass die Erhöhung des geforderten Bio-Anteils auf 50 Prozent derzeit noch zu spürbaren Preissteigerungen führen würde. Allerdings stellt die Auswahl der verwendeten Lebensmittel nicht den einzigen Kostenfaktor dar. Sonst ließe sich nicht erklären, warum Steglitz-Zehlendorf trotz eines hohen Bio-Anteils in den Jahren 2006-2008 beim Kostenvergleich der Bezirke im Mittelfeld lag. Zukünftig erscheint eine Zielerreichung dennoch möglich, da der kontinuierliche Zuwachs des Marktanteils der Bio-Lebensmittel zu einer Absenkung der Preise führt, so dass die Maßgabe (nur geringe Mehrkosten) eingehalten werden könnte.

Die Caterer müssen im Rahmen ihres Angebots das Zertifikat einer Bio-Kontrollstelle vorweisen. Das Schulamt kann darüber hinaus im laufenden Vertrag erneute Nachweise verlangen, dass die vereinbarten Konditionen eingehalten werden. Die Durchführung solcher Stichproben auf Kosten der Firmen wurde vertraglich vereinbart. Bisher wurden solche Kontrollen noch nicht durchgeführt, sind jedoch geplant.

8.b *Künftig soll darüber hinaus an möglichst allen Grundschulstandorten auch eine Mittagsverpflegung auf Basis privatrechtlicher Verträge stattfinden, so dass auch Kinder außerhalb der Hortbetreuung und Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit haben, an der gesunden Schülerverpflegung teilzunehmen.*

Verpflegung der 5. und 6. Klassen

Das Berliner Schulgesetz sieht vor, dass in allen Ganztagschulen ein Mittagessen angeboten werden soll (§19 SchulG). Für alle Kinder außerhalb der Hortbetreuung soll demnach die Möglichkeit bestehen, die Mittagsverpflegung auf privatrechtlicher Basis in Anspruch zu nehmen. In vielen Schulen des Bezirks wurde diese Möglichkeit geschaffen. Teilweise bestehen jedoch Probleme aufgrund räumlicher Enge und auch mit der Sicherstellung der Aufsicht. Diese Frage war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand der Erörterung im Schulausschuss.

Eine Übersicht über die Situation an den Grundschulen des Bezirkes liegt beim Schulamt nicht vor, das auf die Zuständigkeit der Schulen verweist.

8.c *Der Bezirk wirkt auf gesunde Ernährung auch bei der Versorgung der Schüler z. B. in Schulen und Kiosken hin.*

Oberschulen

Anders als bei den Grundschulen gehörte die Mittagsverpflegung an den Oberschulen bisher nicht zu den Pflichten des Schulamtes. Eine Ausnahme bildeten dabei die neuen Sekundarschulen sowie offizielle Ganztagsgymnasien. Aufgrund der Ausdehnung des Unterrichts bis in den Nachmittag ist jedoch die Notwendigkeit entstanden, alle Oberschulen mit einer Mensa auszustatten und eine warme Mittagsmahlzeit anzubieten. Anders als bei den Grundschulen gibt es aber keine Zuschüsse zur Essensversorgung und die Inanspruchnahme erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes sind alle Oberschulen mit einer Mensa ausgestattet oder diese ist im Bau. Das ist ein erheblicher Fortschritt in wenigen Jahren, der durch den Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturprogramm II erreicht wurde. Damit sind die räumlichen Voraussetzungen für ein warmes Mittagessen und eine gesunde Verpflegung in allen Schulen geschaffen.

Das Schulamt führt die Ausschreibung durch und schließt die Verträge mit den Anbietern, die zuvor in einem Beteiligungsverfahren von den Schulen ausgewählt wurden. Dabei wird ein Standardvertrag zugrunde gelegt, der – wie in den Grundschulen – einen Anteil von 30 % Bio-Lebensmitteln sowie weitere Qualitätskriterien vorsieht.

An den meisten Oberschulen gab es bereits Caféterien, die oft auf Elterninitiativen zurückgehen und ehrenamtlich betrieben wurden. Eine telefonische Umfrage im Jahr 2009 ergab, dass diese teilweise Biokost anbieten sowie auch fair gehandelte Produkte wie Kaffee, Tee oder Schokolade. Diese Caféterien können weiter betrieben werden, auch wenn es einen Interessenkonflikt mit den Caterern gibt. In zwei Schulen kam es zu einer Kooperation zwischen der vom Förderverein betriebenen Cafeteria und dem Anbieter der Mittagsversorgung.

Jugendeinrichtungen

Das Jugendamt führte in den vergangenen Jahren gemeinsam mit verschiedenen Akteuren Aktivitäten zur Förderung gesunder Ernährung bei Jugendlichen in Jugendfreizeitheimen durch, insbesondere Koch-Events mit Profi-Köchen.

Ausblick:

Der derzeitige Kostensatz von 1,97 € pro Essen (davon 0,52 € Zuschuss aus Landesmitteln und 1,45 € Elternanteil) reicht für ein gesunde Schulverpflegung nicht aus. Deshalb werden von den Bezirken zusätzliche Mittel aufgewandt. Eine Steigerung des Bio-Anteils im Schulessen ist derzeit nur mit einer weiteren Erhöhung dieses Anteils möglich. Möglicherweise könnte dies durch die Vergabe größerer Lose ausgeglichen werden. Perspektivisch wird die Zunahme des Marktanteils der Bio-Produkte die Zielerreichung erleichtern.

Zu verweisen ist auch auf die Erkenntnisse aus dem Handlungsfeld 7, wonach Kindergärten und Schulen eine entscheidende Bedeutung bei der Gesundheitserziehung zukommt. Ob entsprechende weitere Maßnahmen durch Ämter des Bezirksamtes möglich sind, wird im Rahmen der Fortschreibung zu prüfen sein.

Handlungsfeld 9: Verbesserte Informationen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit

Ziel des Handlungsfeldes ist es, Bürgerinnen und Bürger durch Informationsangebote anzuregen und zu unterstützen, sich nachhaltig und umweltbewusst zu verhalten. Dazu sollen Broschüren und Flyer an geeigneten Orten ausgelegt, Informationsausstellungen

organisiert, Beratungen angeboten und Veranstaltungen durchgeführt werden. Neben gedruckten Informationen sind auch die elektronischen Medien zu nutzen.

Zielerreichung

Ziel war eine Steigerung des Angebotes und dessen Inanspruchnahme durch die Bürger/innen. Als Indikator sollte die Anzahl der ausgelegten Broschüren und deren Abnahme dienen. Eine zahlenmäßige Festlegung erfolgte nicht.

Der Bestand ausgelegter Informationsmaterialien wurde erstmals im September 2007 in neun Dienststellen mit Auslage erhoben. Im Durchschnitt wurden 8,7 Broschüren zum Themenkreis vorgefunden. Eine zweite Erhebung wurde Ende 2008 / Anfang 2009 bei zehn Stellen durchgeführt. Zwei Stellen hatten keinerlei Broschüren zum Themenkreis vorrätig. Ohne die Auslage des Umweltamtes, das besonders viele Materialien anbot, lagen bei den Einrichtungen durchschnittlich 11,3 einschlägige Broschüren aus.

Diese Erfassungen waren in ihrer Aussagekraft wenig zufriedenstellend. Das Umweltamt stattete deshalb im vierten Quartal 2009 alle Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr mit einer Auswahl von 35 Broschüren und Faltblättern aus. Die Zahl der gelieferten Exemplare wurde dokumentiert. Ein Vierteljahr später, im Januar 2010, wurde an zehn Stellen erhoben, wie hoch die vorhandene Stückzahl dieser Materialien jeweils noch war, um daraus die Nachfrage zu erkennen. Auf dieser Grundlage ließ sich sowohl die benötigte Stückzahl in den jeweiligen Einrichtungen anpassen, als auch erkennen, welche Materialien nachgefragt wurden und welche nicht. Damit ließ sich erstmals eine verlässliche Aussage über den Umfang der schriftlichen Information der Bürgerinnen und Bürger darstellen: Von 35 Broschüren und Faltblättern mit einer Gesamt-Stückzahl von 37.850 waren nach einem Vierteljahr 24.885 Stück mitgenommen worden. Das zeigt, dass trotz zunehmender Bedeutung des Internets als Informationsquelle nach wie vor ein erheblicher Bedarf an gedruckten Informationen vorhanden ist.

Im letzten Bericht wurde die durchschnittliche Anzahl an ausgelegten Veröffentlichungen in den zehn publikumsintensivsten Standorten für drei Jahre dokumentiert:

Jahr	Durchschnittliche Anzahl der ausgelegten Broschüren
2007	8,7
2008	11,3
2009	49,4
2010	min. 17-26

Tabelle 11: Durchschnittliche Anzahl ausgelegter Publikationen zu Nachhaltigkeitsthemen 2007-2010

Die Auswahl vorhandener Broschüren und Faltblätter an den wichtigsten Auslegestellen – ohne Umweltamt – konnte 2009 auf fast 50 Stück gesteigert werden⁴⁸. Einen erheblichen Anteil daran hat die vom Umweltamt fortlaufend aktualisierte und ergänzte Flyer-Serie „Bürger-Info“.

Da aufgrund mangelnder Personalkapazität keine Kontrolle der ausliegenden Bestände mehr durchgeführt werden konnte, lässt sich diese Tabelle nicht fortsetzen.

Durch den verbesserten Geschäftsprozess lässt sich jedoch ab 2009 die Stückzahl der ausgelegten Informationsmaterialien, die vom Umweltamt beschafft und an die Auslagestellen verteilt wurden, darstellen.

⁴⁸ Da bereits im Verlauf des Jahres 2009 Belieferungen der Einrichtungen mit Informationsmaterialien erfolgt waren, liegt die Zahl höher als die im letzten Quartal 2009 verteilten 35 Materialien.

Jahr	Stückzahl Broschüren/Flyer	Anzahl pro 1.000 Einwohner/Jahr	Mitnahmequote	mitgenommene Broschüren	Anzahl pro 1.000 Einwohner/Jahr
2009	37.849	128	66%	24.885	84
2010	26.603	90	80%	21.282	72
2011	20.882	71	80%	16.706	56

Tabelle 12: Stückzahl ausgelegter Broschüren und Flyer zu Nachhaltigkeitsthemen und Nutzung pro 1.000 Ew/Jahr 2009-2011

Die Aktion 2009/2010 zeigte eine Mitnahmequote von 66% der angebotenen Broschüren und Flyer innerhalb eines Quartals. Da die Mengen danach angepasst wurden und die Materialien länger als ein Quartal ausliegen, wird ab 2010 von einer Mitnahmequote von 80% ausgegangen.

Da sich zunehmend mehr Menschen über das Internet informieren, sind auch das Angebot und die Inanspruchnahme der elektronisch bereit gestellten Informationen zu berücksichtigen. Das Umwelt- und Naturschutzamt bietet im Internetportal des Bezirksamtes zahlreiche Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Auch wenn die Seiten des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht deckungsgleich mit den Informationsangeboten des Bezirksamtes zu Nachhaltigkeitsthemen sind, werden – um eine Größenordnung zu bekommen – die Besuche auf diesen Seiten im Jahr 2011 dokumentiert.

Danach gab es 17.011 Besuche auf diesen Seiten. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Bezirkes sind das 58 Besuche auf 1.000 Einwohner im Jahr. Die Seite „Zukunft“, auf der Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen, den Zukunftssalons und –Kongressen etc. bereit gestellt werden, hat daran einen Anteil von 16%. Nicht erfasst sind dabei pdf-Seiten, die über eine Verlinkung aus anderen Seiten, anderen Dateien oder Emails aufgerufen werden. Die Zahl der Zugriffe liegt also um einen unbekanntem, aber relevanten, Faktor höher.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung der Informationsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen folgendermaßen veranschaulichen:

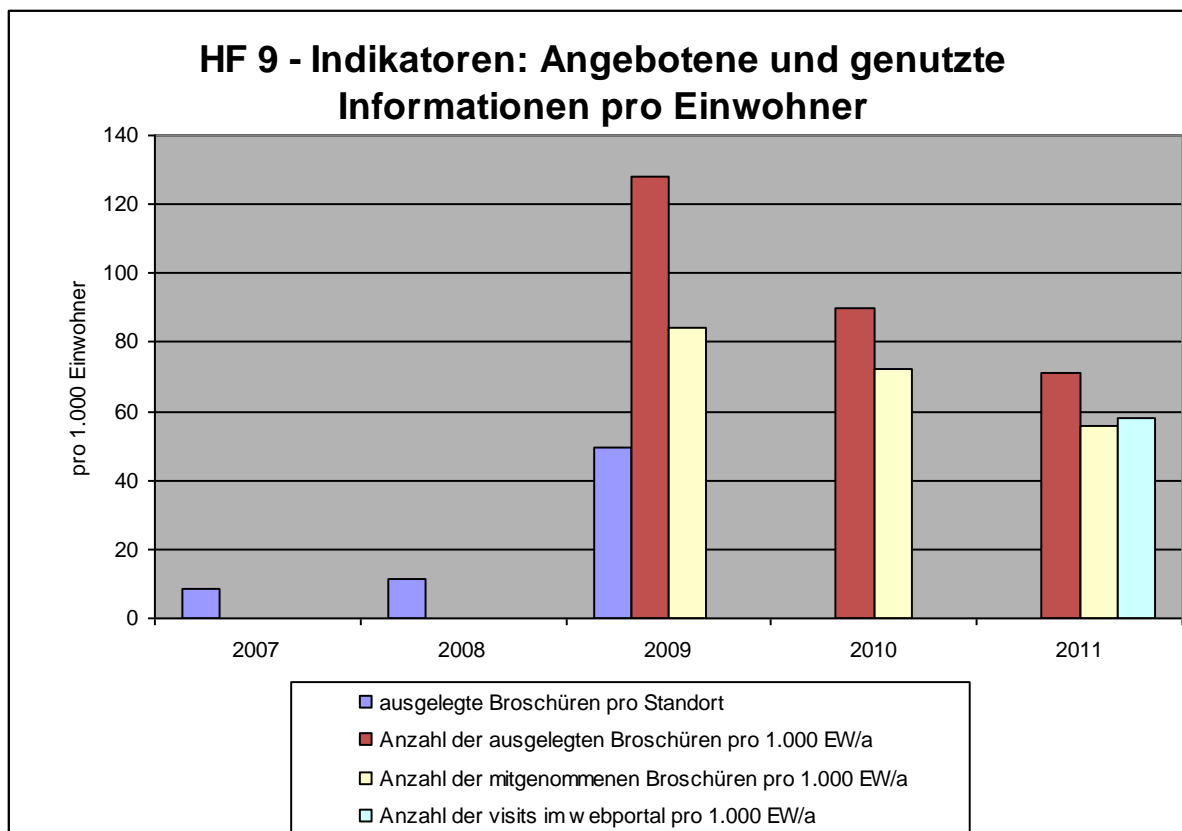


Abb. 11: HF 8 Indikatoren – Informationsangebote u. deren Nutzung pro Einwohner 2007-2011

Durch Aktivitäten des Umweltamtes konnte also eine erhebliche Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Ausgangssituation erreicht werden.

9.a Festlegung des zahlenmäßigen Zieles in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen, die ein hohes Publikumsaufkommen verzeichnen (Um).

Als Stellen mit hohem Publikumsverkehr wurden identifiziert:

- a) Bürgerämter mit drei Standorten
- b) Bibliotheken mit drei Standorten
- c) VHS mit drei Standorten
- d) Musikschule
- e) Ordnungsamt
- f) Umweltamt
- g) Jugendfreizeiteinrichtungen
- h) Seniorenfreizeitheim

Mit externer Unterstützung hat das Umweltamt in der Zeit von Oktober bis Dezember 2009 alle diese Einrichtungen umfassend mit Informationsmaterialien zur Auslage versorgt. Unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Aspekte wurden mindestens 35 Broschüren in einer Gesamt-Stückzahl von fast 38.000 Exemplaren versandt. Mit dieser Aktion sollten die Einrichtungen einen Grundbestand an Informationsmaterial erhalten, der vereinbarte Geschäftsprozess überprüft und gleichzeitig versucht werden, die Nachfrage bei Bürgerinnen und Bürgern zu erkunden. Da zudem je nach Thema zehn weitere Einrichtungen mit geringerem Publikumsaufkommen mit diesem Informationsmaterial

versorgt wurden, lag die Gesamt-Stückzahl für die vollständige Aktion bei knapp 45.000 Exemplaren Broschüren und Flyer. Aus vorherigen Verschickungen waren weitere Materialien an den Auslegestellen vorhanden.

Mit der Indikator-Erfassung im Januar 2010 wurden die o.e. Einrichtungen nach ihren Erfahrungen mit der Auslage umweltrelevanter Informationen befragt. Fast alle Einrichtungen wünschten zukünftig eine Halbierung der ursprünglich vereinbarten Menge. Das zahlenmäßige Ziel ist damit nach einer Erprobungsphase festgelegt und die Maßnahme im Januar 2010 erfolgreich abgeschlossen worden.

9.b *Entwicklung eines Geschäftsprozesses, der die kontinuierliche Recherche zu aktuellen Broschüren, Falblättern u.ä. zum Thema Nachhaltigkeit einschließlich der Bestellung und Auslegung sicherstellt (Um).*

Das Umweltamt hat den Verantwortlichen der o.g. Einrichtungen im Sommer 2009 angeboten, die jeweiligen Geschäftsprozesse hinsichtlich Beschaffung, Verteilung und Auslage von Informationsmaterial zu unterstützen und zu optimieren. Von diesem Angebot haben nur die Bibliotheken Gebrauch gemacht. Die Bürgerämter sowie das Amt für Bildung wollten keine weitergehenden Absprachen über ihre Geschäftsprozesse. Für alle Einrichtungen sind Ansprechpartner benannt.

Keine der Einrichtungen sieht sich in der Lage, selbst Informationsmaterial zum Themenkomplex Nachhaltigkeit zu beschaffen, alle übernehmen jedoch die Verantwortung für die geordnete Auslage. Die Zielerreichung eines verbesserten Angebotes ist also nur möglich, wenn entsprechende Veröffentlichungen zentral beschafft und verteilt werden. Mit Hilfe eines ÖBS-Mitarbeiters bei einem Beschäftigungsträger wurden daher alle zugänglichen Informationsmaterialien bei einschlägigen Institutionen gesichtet, unter dem Aspekt der Förderung nachhaltiger und umweltbewusster Verhaltensweisen gewertet, das Material bestellt und verteilt. Diese Unterstützung der anderen Ämter konnte bis zum Ende der Maßnahme im Juni 2011 durchgeführt werden.

Seither ist das Verfahren folgendermaßen verändert worden: Die für die Auslage Verantwortlichen der einzelnen Dienststellen erhielten eine Mustermappe für den Basisbestand an Broschüren zum Thema Nachhaltigkeit sowie Listen zur Nachbestellung beim Umwelt- und Naturschutzamt. Der Basisbestand umfasste je nach Einrichtung zwischen 17 und 26 Broschüren. Von der Möglichkeit der Nachbestellung haben im Zeitraum Juli 2011 bis Februar 2012 nur zwei Einrichtungen Gebrauch gemacht.

Das Umwelt- und Naturschutzamt wird weiterhin aktuelles Informationsmaterial recherchieren, bestellen und verteilen. Zudem werden die Einrichtungen einmal im Jahr eine aktualisierte Bestellliste erhalten.

Die Erfahrung zeigt, dass der Pflegeaufwand für ein vielfältiges und aktuelles Informationsangebot in den geeigneten Örtlichkeiten des Bezirksamtes unterschätzt wird. Aus personellen Gründen sind die Einrichtungen mit hohem Publikumsaufkommen i.d.R. nicht in der Lage, den zur Verfügung gestellten Basisbestand zum Thema Nachhaltigkeit laufend zu pflegen.

Als problematisch haben sich ferner die zunehmend enger ausgelegten Brandschutzbestimmungen erwiesen. So darf das Umwelt- und Naturschutzamt im Foyerbereich des Rathauses keine eigenen Broschürenständer mehr aufstellen. Damit entfällt eine Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger „im Vorbeigehen“ zu informieren.

9.c *Aquise bei Unterstützung von öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Organisationen und Freien Trägern bei der Durchführung von (regelmäßigen) Beratungen, Ausstellungen und Einzelveranstaltungen (BüD, VHS).*

Ausstellungen

Sowohl die VHS als auch die Bibliotheken haben im Rahmen ihrer eigenen Programmgestaltung mit einzelnen Ausstellungen und Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Fragen des Klimawandels und nachhaltiger Entwicklung beigetragen. Darüber hinaus präsentiert das Umwelt- und Naturschutzamt Ausstellungen an verschiedenen geeigneten Örtlichkeiten.

Nachdem die Möglichkeit, im Foyer des Rathauses Zehlendorf Informationsausstellungen zu zeigen, die dort von vielen Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen wurden, nicht mehr bestand⁴⁹, wurde bisher kein gleichwertiger Ersatzort gefunden. Als neues - jedoch weitaus weniger wirksames - Angebot werden seit 2009 im Erdgeschoss-Flur des Gebäudeteils E des Rathauses Zehlendorf wechselnde Ausstellungen zu Themen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung gezeigt. Als weitere Ausstellungsmöglichkeiten wurden bisher der Flur des Bürgeramtes Zehlendorf sowie die Ingeborg-Drewitz-Bibliothek genutzt. Insgesamt wurden in den Jahren 2010 und 2011 siebzehn Ausstellungen gezeigt. Neben den Informations-Ausstellungen wurde auch eine Ausstellung mit Karikaturen von Freimut Wössner zu Umweltthemen gezeigt.

Beratungen

Das Umwelt- und Naturschutzamt stellt durch seine Kooperation mit dem AK Energie e.V. und der KEBAB gGmbH ein kontinuierliches Angebot an Beratung und Information zu Fragen der energetischen Modernisierung sicher, das gut angenommen wird. (s. dazu Handlungsfeld 1)

In Absprache mit dem Umwelt- und Naturschutzamt haben außerdem verschiedene Beschäftigungsprojekte in den Jahren 2009 und 2010 kostenlose Energiesparberatung für Geringverdiener angeboten. Trotz offensiver Werbung war die Resonanz auf das Beratungsangebot des MAE-Projektes sehr gering. Deshalb wurden solche Projekte nicht weiter verfolgt.

Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Bürgerämtern oder der Volkshochschule (wie in der Maßnahme angedacht) wurden bis jetzt nicht entwickelt.

Veranstaltungen

Seit Herbst 2008 findet etwa dreimal im Jahr der „Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf“ statt, eine Veranstaltungsreihe des Bezirksamtes in Kooperation mit dem evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf und dem AK Energie. Die bisher 10 Abende wurden von durchschnittlich 60-80 Bürger/innen besucht und boten Raum für Information und Diskussion über Themen, die für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Berliner Umweltämter“ fand in Steglitz-Zehlendorf eine Auftaktveranstaltung mit ca. 160 Teilnehmer/innen statt. Wichtiges Thema dabei waren die den Umweltämtern seit ihrer Gründung neu zugewachsenen Aufgaben des Klimaschutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

Besonders zu erwähnen sind die Radaktionstage 2010 und 2011 (s. dazu Handlungsfeld 5) sowie die Zukunftskongresse 2009 und 2011.

Ausblick:

Es zeigte sich, dass sich Bürgerinnen und Bürger besonders von Informationen angesprochen fühlen, die ihren konkreten Lebensalltag oder ihr bezirkliches Umfeld betreffen. So waren alle Broschüren, die Hilfestellung bei Alltagsproblem wie Abfallentsorgung oder Energieeinsparung bieten, ebenso gefragt wie das Angebot zu Rad- und Wanderrouen im Bezirk. Materialien zu andere Themen, wie etwa Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung der Feinstaubbelastung, blieben als Ladenhüter

⁴⁹ Zukünftig kann das Foyer wieder in begrenztem Maße für kleine Ausstellungen genutzt werden.

liegen. Auch fremdsprachige Informationen wurden kaum angenommen. Eine detaillierte Auswertung liegt vor.

Die hohe Anzahl mitgenommener Flyer und Broschüren belegt, dass gedruckte Informationen nach wie vor von vielen Bürgerinnen und Bürgern gerne angenommen werden. Diese Informationen werden überwiegend nicht gezielt abgeholt, sondern bei Gelegenheit mitgenommen.

Die Information über das Internet gewinnt weiter an Bedeutung. Hier suchen Bürgerinnen und Bürger gezielt nach bestimmten Angaben. Die Seiten des Bezirksamtes werden dabei vor allem als Quelle für örtliche Belange aufgesucht. Allgemeine Informationen über Nachhaltigkeitsthemen werden eher bei anderen Institutionen abgefragt oder über Suchmaschinen recherchiert.

Umfang und Aktualität der Broschürenaussage sind von der laufenden Pflege des Angebots abhängig. Nach Abschluss einer Phase besonders umfangreicher Aktivitäten, die nur durch externe Unterstützung möglich war, hat das Umwelt- und Naturschutzamt seinen Aufgabenbereich definiert. Bei der Fortschreibung des Handlungsfeldes wird es sinnvoll sein, die Sicherung des laufenden Informationsangebotes als Maßnahmeziel zu formulieren und dabei die Verantwortung der auslegenden Einrichtungen stärker zu betonen.

Für das Angebot an Ausstellungen war es nachteilig, dass das Foyer des Rathauses Zehlendorf nicht mehr zur Verfügung stand. Dieses soll zukünftig zumindest für Plakatausstellungen begrenzt wieder genutzt werden.

Das Informationsangebot muss zwischenzeitlich immer wieder entsprechend des Bedarfs angepasst werden. Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden aber über beide Informationskanäle kaum erreicht.

Im Hinblick auf die Fortschreibung dieses Handlungsfeldes sollte auf Basis der vorliegenden Erfahrungen darüber nachgedacht werden, welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig die erfolgversprechendsten sind und in welchem Maße evtl. andere Formate verstärkt zu wählen sind. Wichtige Fragen sind dabei die Bedeutung von Kampagnen, Möglichkeiten der Kooperation und Wege zur Ansprache neuer Zielgruppen, die bisher nicht erreicht werden. Dabei sind personelle und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Auftrag präzisiert werden: Das Umwelt- und Naturschutzamt kann nur einige Felder des Nachhaltigkeitskomplexes sinnvoll abdecken, die Kompetenz für weitere Felder liegt bei anderen Ämtern oder Einrichtungen.

Handlungsfeld 10: Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung

In diesem Handlungsfeld sollten laut Bezirksamts-Beschluss Ziele und Indikatoren noch genauer festgelegt werden, wobei einige Handlungsziele bereits beschrieben waren. Es wurde festgelegt, dass der Beitrag der Musikschule daran gemessen werden soll, dass es gelingt, ein breites Angebot zu halten und auszubauen, und dabei vor allem den Ensembleunterricht zu stärken sowie die Anzahl der Veranstaltungen zu erhöhen.

Im Gespräch waren auch Überlegungen, wie sich der Anspruch, besonders Kinder und Jugendliche aus Familien, die sich keinen privaten Musikunterricht leisten können, zu erreichen, noch besser umsetzen lässt.

Zielerreichung

Die durch Indikator überprüfbaren Ziele sind:

1. Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr soll auf hohem Niveau gehalten und bis 2011 um etwa 3 % gesteigert werden.
2. Innerhalb des Angebotes soll die Zahl der Unterrichtseinheiten für Ensembleunterricht bis 2011 um etwa 3 % gesteigert werden.
3. Der Umfang der Veranstaltungen durch die Musikschule soll kontinuierlich gesteigert werden. Zielvorgabe für das Jahr 2011: 850 UE.

Die Daten dafür stehen aus der Mengenerfassung der Kosten-Leistungsrechnung zur Verfügung.

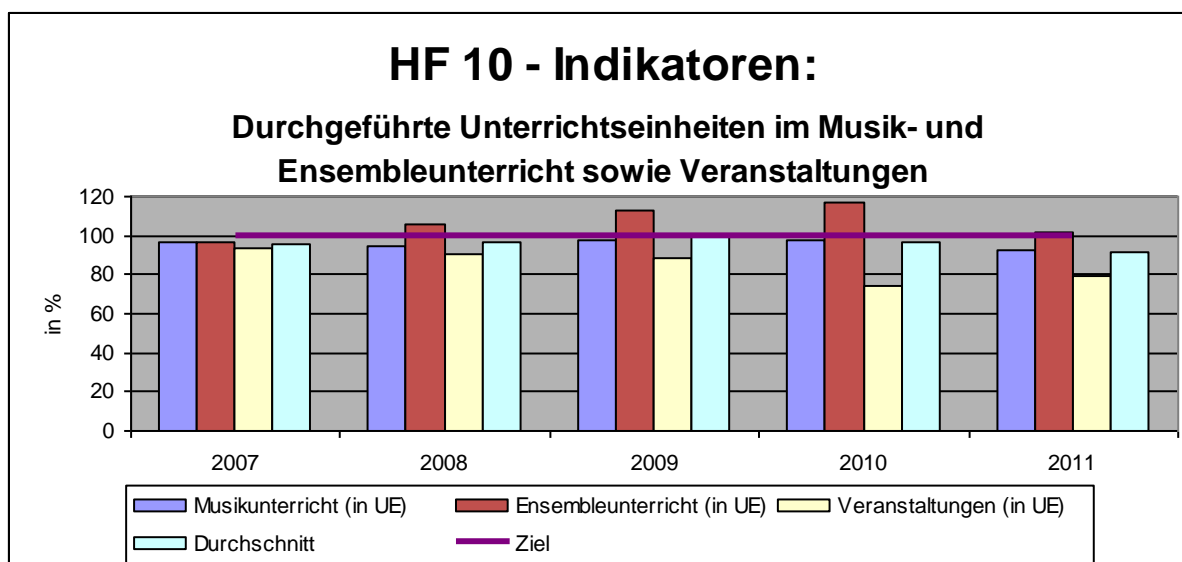


Abb. 12: HF 10 Indikatoren – Musikunterricht, Ensemble-Unterricht und Veranstaltungen 2007-2011

	Musikunterricht (in UE)	Ensembleunterricht (in UE)	Veranstaltungen (in UE)
2007	172.572	13.652	798
2008	168.311	14.878	768
2009	172.996	15.971	750
2010	173.646	16.524	629
2011	165.317	14.289	676
Ziel 2011	177.800	14.100	850

Tabelle 13: HF 10 Indikatoren – Musikunterricht, Ensemble-Unterricht und Veranstaltungen 2007-2011

Besonders erfolgreich war die Musikschule bei der Steigerung des Ensemble-Unterrichts. Hier stieg die Zahl der Unterrichtseinheiten seit 2007 zunächst kontinuierlich an und lag in allen Jahren über dem Zielwert. Die Zahl der Unterrichtseinheiten insgesamt sank 2008 zunächst ab, konnte 2009 und 2010 gesteigert werden, brach aber 2011 ein. Diese Entwicklung erklärt sich vermutlich dadurch, dass in 2010 die Honorarmittel angesichts zunehmender Anmeldezahlen nicht ausreichten und nicht aufgestockt werden konnten. Dies hatte im Verlauf des Jahres eine Aufnahmeperrre zur Folge. Im Jahr 2011 gingen überproportional viele Kündigungen ein.

Im Veranstaltungsbereich war entgegen der Zielsetzung die Entwicklung bis 2010 rückläufig. Im Jahr 2011 konnte die Zahl erstmals wieder gesteigert werden.

Im Durchschnitt erreichten die Indikatoren in den Jahren 2008-2010 bereits fast den Zielwert, gingen jedoch in 2011 wieder zurück.

Maßnahmen

- 10.a** *Sicherung der notwendigen Raumressourcen für die Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur und Weiterentwicklung der Musikschulangebote an den unterschiedlichen Standorten des Bezirks unter Beachtung der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften für die bezirklichen Musikschulen im Land Berlin, den einschlägigen Empfehlungen des VdM sowie den Leitlinien des Deutschen Städtetages.*

Raumressourcen

Anfang 2009 wurde eine Vereinbarung zwischen der Musikschule und dem Schulamt durch die seinerzeit zuständigen Dezernentinnen unterzeichnet, die die Nutzung von Räumen in den allgemeinbildenden Schulen durch die Musikschule regelt. In Zukunft sollte dabei noch stärker auf die Bildung von Raumverbänden an den Standorten geachtet werden, um den Qualitätsvorgaben der Musikschulen zu entsprechen. Der Wunsch nach Ausweitung der Kooperationen erzeugt weiteren Raumbedarf.

- 10.b** *Klare Positionierung zu Gunsten musikalischer Bildungsangebote, die nicht allein auf einer vordergründigen Gewinnerzielungsabsicht beruhen, sondern, die aufgrund der Qualität von pädagogischen Konzepten langfristig persönlichkeitsbildend wirken und damit einen besonderen Wert für die nachhaltige Entwicklung einer humanen Gesellschaft darstellen.*

Diese Formulierung beschreibt eine Anforderung an die Bezirkspolitik, keine Maßnahme und sollte bei der Fortschreibung unter „Ziele“ aufgenommen werden.

Hingegen finden sich im Abschnitt „Ziele“ (8.10.3. des BA-Beschlusses) hierzu konkrete Maßnahmen. (Im Zuge der Fortschreibung sollte hier eine redaktionelle Überarbeitung stattfinden.) Die genannten Maßnahmen sind:

- 10.c** *In den nächsten Jahren soll das Kooperationsmodell mit den Kitas und Ganztagschulen weiter ausgebaut und auch die Zusammenarbeit mit den Gymnasien im Bezirk intensiviert werden.*

Kooperationen

Die Kooperation mit den Grundschulen wurde im Berichtszeitraum ausgebaut. Derzeit arbeitet die Musikschule mit sechs KiTas zusammen und es gibt weitere Nachfrage. Einer Ausweitung dieser Angebote zur frühmusikalischen Erziehung steht derzeit das Problem entgegen, dass nicht genügend Fachkräfte verfügbar sind.

Außerdem kooperiert die Musikschule mit 25 Grundschulen im Bezirk. Diese Zahl ist stabil über die letzten Jahre. Der Schwerpunkt liegt in den ersten und zweiten Klassen. Die Angebote sind für die Eltern kostenpflichtig, wenn auch günstig. Wie sich zeigt, dient die Kooperation auch der Heranführung der Schüler/innen an die Angebote der Musikschule, die auf diese Weise kontinuierlich Nachwuchs gewinnt. Ein besonderes Vorzeigeprojekt gibt es dank der Förderung durch die Schulleitung in der (musikbetonten) Dunant-Grundschule. Dort wurden Streicherklassen eingerichtet, die von Musikschullehrkräften betreut werden.

Mit den Sekundarschulen gibt es keine vertraglich vereinbarten Kooperationen, jedoch eine enge fachliche Zusammenarbeit mit den musikbetonten Gymnasien.

- 10.d** *Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche soll auch die Generation "50 plus" an der Musikschule in der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit gestärkt werden.*

Neue Zielgruppe: Seniorinnen und Senioren

Der Anteil der erwachsenen Schülerinnen und Schüler der Musikschule steigt. Nach Berufs- und Familienphase möchten zunehmend mehr Menschen frühere musikalische Fähigkeiten auffrischen oder den lange gehegten Wunsch, ein Instrument zu lernen, verwirklichen. Das Ziel, diese Gruppe verstärkt anzusprechen, wurde aufgrund des Weggangs der damit betrauten Kollegin bis jetzt noch nicht weiter verfolgt.

10.e *Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen sowie die Pflege nationaler und internationaler Beziehungen auf dem Gebiet des künstlerischen Austausches soll fortgeführt werden.*

Internationale Beziehungen

Im Jahr 2008 wurde das Kindermusical „Sonne, Sterne, Mond & Co.“ zum vierten Mal in Philadelphia (USA) aufgeführt. Die Musikschule erhielt dazu finanzielle Unterstützung von der Checkpoint-Charly-Stiftung, Schirmherr des Projektes war der Bezirksbürgermeister.

Im Herbst 2009 reiste das Lankwitzer Kammerorchester der Musikschule nach Zugló (Bezirk von Budapest, Städtepartnerschaft). Es fand dort ein gemeinsames Konzert statt. Im Mai 2010 erfolgte der ungarische Gegenbesuch in Steglitz-Zehlendorf, ebenfalls mit einem gemeinsamen Konzert. Außerdem trat das Orchester aus Zugló bei der Eröffnung der Steglitzer Woche auf.

Im gleichen Jahr wurde eine Konzertreise in die Partnerstadt Poniatowa (Polen) durchgeführt. Mit der dortigen Musikschule, die einen erstklassigen Kinderchor hat, bestehen langjährige Kontakte.

Ziel der Kooperation ist auch der fachliche Austausch. Im Februar 2012 reisten Mitarbeiter/innen der Musikschule für die Instrumente Cello und Klavier nach Zugló und hielten Kurse an der dortigen Musikschule ab. Ein Gegenbesuch ist geplant.

Ausblick

Im Rahmen der Fortschreibung sollte noch einmal geprüft werden, wie das Ziel der Bildungsgerechtigkeit aufgenommen werden kann und welche Messgröße dafür geeignet wäre. Eine Initiative des Landesmusikrates (in dem der Musikschulleiter Mitglied ist) fordert „Jedem Kind sein Instrument“. Ein Beitrag dazu sind die Kooperationen mit KiTas und Schulen, wobei die Erfahrungen anderer Bezirke/Kommunen, die Angebote in Grundschulen kostenfrei realisieren, auszuwerten sind. Vielleicht können zukünftig noch weitere Aktivitäten entwickelt werden.

Die Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden. Dabei sind allerdings Probleme der Raumkapazität und der personellen Möglichkeiten zu bewältigen.

Der Anteil der Musikschülerinnen und -schüler mittleren oder höheren Alters steigt nicht nur an der Musikschule in Steglitz-Zehlendorf. Hintergrund ist die demografische Entwicklung, verbunden mit verändertem Freizeitverhalten der jetzt in die nachberufliche Phase kommenden Generation. Die Ausrichtung des Angebotes und der Lehrmethoden auf diese wachsende Zielgruppe ist eines der gemeinsamen Entwicklungsthemen der Musikschulen. Auch die Frage, ob für alte und demenzkranke Menschen Angebote mit musiktherapeutischem Wert entwickelt werden können, ist in der Diskussion. Hier liegt ein weites Feld für zukünftige Aktivitäten und auch für abteilungsübergreifende Projekte (z.B. mit Senioreneinrichtungen).

Im Bereich des kulturellen Austausches besteht der Wunsch, den begonnenen Kontakt mit Musikschulen aus anderen Ländern regelmäßig und langfristig zu pflegen und um den musikpädagogischen Erfahrungsaustausch zu erweitern. Dafür können eventuell EU-Mittel eingeworben werden.

Handlungsfeld 11: Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung

Auch in diesem Handlungsfeld sollten laut BA-Beschluss Ziele und Indikatoren noch festgelegt werden. Dieser Aufgabe ist die VHS im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung nachgekommen. Es wurden „Allgemeine Nachhaltigkeitsziele der Victor-Gollancz-

Volkshochschule Steglitz-Zehlendorf“ erarbeitet und für die einzelnen Programmbereiche Ziele nachhaltiger Bildung und daran ausgerichtete Angebote definiert. Nachzulesen sind diese im Internet-Auftritt der VHS⁵⁰. Damit hat die Volkshochschule zusätzlich zum Bezirksamtsbeschluss ein fachliches Nachhaltigkeitskonzept entwickelt.

Die Zielerreichung soll mit Hilfe mehrerer qualitativer und quantitativer Indikatoren (Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Aussagen des Kundenmonitors) dargestellt werden.

Zielerreichung

Als überprüfbare Ziele mit Indikator wurden festgelegt:

1. Die Weiterbildungsdichte wird bis 2011 mindestens auf dem Stand von 2007 gehalten (d.h. 161,53 Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner des Bezirks).
2. Die Integrations-Weiterbildungsdichte wird bis 2011 mindestens auf dem Stand von 2007 gehalten (d.h. 54,23 UE pro 1.000 Einwohner).
3. Das Angebot soll von mindestens 99% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv beurteilt werden. Indikator ist die Antwort auf die folgenden Fragen im Kundenmonitor:
 - Würden Sie einen Besuch bei der VHS weiterempfehlen? (2005: 97%, 2008: 99%)
 - Würden Sie wieder einen VHS Kurs besuchen? (2008: 100%)

Die Daten stehen zum einen aus der Mengenerfassung im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung zur Verfügung, zum anderen aus dem Kundenmonitor, der turnusmäßig alle drei Jahre durchgeführt wird.

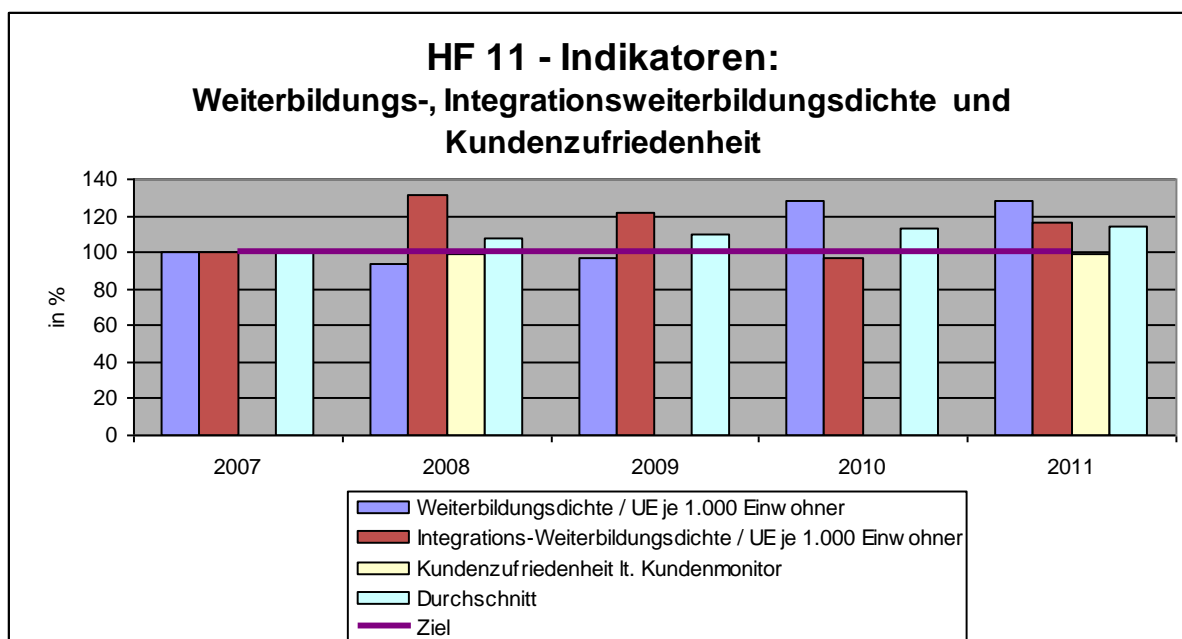


Abb. 13: HF 11 Indikatoren – Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Kundenzufriedenheit 2005-2011

⁵⁰ <http://www.berlin.de/vhs-steglitz-zehlendorf>, Menüpunkt: Service-Informationen - Nachhaltigkeit

	Weiterbildungsdichte / UE je 1.000 Einwohner	Integrations- Weiterbildungsdichte / UE je 1.000 Einwohner	Kundenzufriedenheit in %
2005			97,0
2007	161,5	54,2	
2008	151,9	71,2	99,0
2009	156	66	
2010	206	53	
2011	207	63	99,2
Ziel 2011	161,5	54,2	99,0

Tabelle 14: HF 11 Indikatoren – Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Kundenzufriedenheit 2005-2011

Die Weiterbildungsdichte lag 2008 und 2009 etwas unter dem Zielwert. Dafür wurden aber hohe Raten bei den Integrationskursen erreicht, wodurch der Zielwert für die Weiterbildungsdichte in diesem Bereich weit überschritten wurde. In 2010 sanken letztere wieder ab und lagen etwa 3% unter dem Zielwert. Dafür wies aber die allgemeine Weiterbildungsdichte eine starke Steigerung aus. In 2011 wurden beide Zielwerte deutlich übertroffen. Die beiden Kundenmonitore 2008 und 2011 zeigten jeweils eine Kundenzufriedenheit von 99%. Im Durchschnitt wurde in allen Jahren das Ziel erreicht resp. übertroffen.

Maßnahmen

Alle vereinbarten Maßnahmen wurden realisiert und werden in der Regel laufend fortgesetzt. Die VHS kann eine positive Bilanz zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen ziehen:

11.1 Erhöhung der Weiterbildungsdichte von 180 UE / 1000 Einwohner (Stand 2006)

Weiterbildungsdichte

Die Weiterbildungsdichte sollte – ursprünglich orientiert am Stand von 2006 mit 180 Unterrichtseinheiten pro 1.000 Einwohner – erhöht werden. Der Zielwert wurde dann am realen Wert 2007 (161,53 UE) orientiert.

Im Jahr 2010 ist die Weiterbildungsdichte signifikant erhöht worden. Nach leichten Rückgängen im Jahr 2008, gelang 2009 wieder eine Steigerung, die sich 2010 und 2011 fortsetzte. Dazu trug insbesondere die starke Erweiterung durch Kurse, bei denen die Teilnehmergebühren die Honorarkosten decken, bei.

11.2 Durchführung einer Marketing-Analyse zur Identifizierung neuer Zielgruppen für Volkshochschulangebote im Bezirk

Zielgruppen

Ziel der VHS ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und neue Zielgruppen zu identifizieren und anzusprechen. Dazu wurde 2006 eine Microm-Studie in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse werden bei der Programmplanung kontinuierlich berücksichtigt. Eine Fortschreibung ist zu gegebener Zeit vorgesehen.

Die Teilnehmerstatistik erlaubt außerdem eine Auswertung nach Wohnorten, woraus sich Rückschlüsse ziehen lassen, wo das Angebot resp. die Ansprache verstärkt werden sollte.

11.3 *Ausweitung der Netzwerke und Kooperationen*

Kooperationen

Bereits seit vielen Jahren hat die VHS vielfältig in bezirklichen und überbezirklichen Zusammenhängen mit anderen Einrichtungen und Trägern zusammen gearbeitet. Im Jahr 2008 wurde das Netzwerk um 9, im Jahre 2009 um 13 neue Kooperationspartner erweitert. Auch in den Jahren 2010 und 2011 wurden die bestehenden Kooperationen gepflegt und neue Partner gewonnen. Kooperierende Einrichtungen sind z.B. die Lessing-Hochschule, Arbeit & Leben, Gesundheit Berlin-Brandenburg, telc Prüfungsorganisation des DVV u.a.

- 11.4** *Einführung von ergänzenden und begleitenden Maßnahmen zum Sprachintegrationskurs in der Volkshochschule (Verbundprojekte), um den mit dem Integrationskurs begonnenen Integrationsprozess zu vertiefen, sollen weiterführende Maßnahmen systematisch an den Integrationskurs anschließen und dabei vor allem die Integration in den Arbeitsmarkt fördern. Der Integrationskurs als Kernangebot der Integration soll fest in das Integrationsprogramm und die allgemeinen Integrationsanstrengungen vor Ort verankert werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Netzwerkarbeit aller am Prozess beteiligten Akteure.*

Integrationskurse

Die VHS beteiligte sich an der bundesweiten Kampagne zur Einbürgerung mit Informations- und Diskussionsveranstaltungen. 2009 wurde das Sprachintegrationsprogramm erstmals durch Mütter/Elternkurse erweitert. Neben den reinen Sprachkursen werden regelmäßig ergänzende Orientierungskurse sowie Vorbereitungskurse auf Design-Berufe für junge Migrantinnen und Migranten angeboten.

Überlegungen, in Kooperation mit dem Jobcenter und anderen Trägern Anschlussmaßnahmen an die Mütterkurse anzubieten, ließen sich bis jetzt nicht realisieren.

- 11.5** *Ausbau der Gesundheitsbildung zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen verbunden mit der Beteiligung als Träger bei der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Bezirksamt*

Gesundheitsbildung

Eine Studie, die das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Jahre 2009 im Auftrag des Deutschen Volkshochschul-Verbandes durchgeführt hat, belegt: Die Teilnahme an Gesundheitskursen stärkt die Gesundheit und hat Wirkung über den Kurs hinaus. Die VHS Steglitz-Zehlendorf hat in den letzten Jahren ihre Angebote der Gesundheitsbildung ausgebaut und leistet damit einen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung von Lebenskompetenzen.

Die VHS arbeitet in der AG Betriebliches Gesundheitsmanagement mit und ist Träger sowohl von Maßnahmen des Bezirksamtes als auch von Firmen im Bezirk.

- 11.6** *Stärkung der kulturellen Bildungsangebote an der Volkshochschule zur Steigerung der Kreativität und Innovationskraft der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenwirken mit der Förderung geistiger und sozialer Fähigkeiten*

Kulturelle Bildung

Nachhaltigkeit in der kulturellen Bildung versteht die VHS als Herausbildung und Förderung von Schlüsselkompetenzen. Diese sind Voraussetzung individueller und sozialer nachhaltiger Lebensgestaltung, gerade in Zeiten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umbruchs.

Im Einzelnen hat die VHS das Ferienangebot für Kinder und Jugendliche ausgeweitet sowie ESF-Projekte initiiert und verstetigt, die Ausbildungsdefizite junger Menschen ausgleichen

und Vorqualifizierungen für eine Ausbildungsstelle in diversen kreativen Berufsfeldern schaffen.

11.7 *Kontinuierliche Erweiterung des Fremdsprachenangebotes auf alle EU-Amtssprachen nach nachhaltig definierten europäischen Qualitätszielen*

Sprachenangebot

Die VHS Steglitz-Zehlendorf verfügt über ein besonders großes Angebot an Sprachlernkursen und hat in den letzten Jahren die Palette des Fremdsprachenunterrichts kontinuierlich erweitert. Im Jahr 2011 umfasste das Angebot 31 Sprachen, darunter alle EU-Amtssprachen. Die Kurse sind gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens organisiert und gegliedert, von der Basisverständigung bis zum professionellen Standard. Damit ist ein europaweit anerkanntes Kompetenzprofil formuliert, das mit validen Zertifikaten für Arbeitgeber, Hochschulen und andere Interessierte nachgewiesen werden kann.

Ausblick:

Die VHS kann eine positive Bilanz über die Umsetzung ihrer Planungen und ihre Zeilerreichung ziehen. Der erreichte Stand soll gehalten und die vorgenannten Maßnahmen laufend fortgesetzt werden.

Hinsichtlich des Indikators wird es eine Änderung geben: Die Weiterbildungsdichte bei Integrationskursen soll zukünftig auf Grundlage einer neuen Berechnung ermittelt werden, indem die Anzahl der geleisteten UE auf die Anzahl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund bezogen wird.

Für die Zeit ab 2012 sind neue Zielwerte festzulegen.

Gegebenenfalls sollten neue Anstrengungen unternommen werden, arbeitsmarktorientierte Anschlussmaßnahmen an die Mütterkurse zu entwickeln und durchzuführen.

Handlungsfeld 12: Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur

In diesem Handlungsfeld Kultur waren Ziele und Indikatoren noch zu definieren.

Dazu fanden 2009 Gespräche zwischen der AG Nachhaltigkeitsziele und dem Fachbereich Bibliotheken statt. Seitens der AG Nachhaltigkeitsziele wurde darauf hingewiesen, dass die Bemühungen zur Ausrichtung des Angebotes auf unterrepräsentierte Zielgruppen ebenso wie Themen von Veranstaltungen und Ausstellungen als Beitrag der Bibliotheken zur Bildung für nachhaltige Entwicklung begriffen werden können. Vorgeschlagen wurde, dass der Fachbereich Bibliotheken in Anlehnung an die Festlegung von Zielen und Indikatoren bei VHS und Musikschule vorgeht. Auch diese sehen ihren Bezug zur nachhaltigen Entwicklung nicht in isolierten Maßnahmen, sondern als Qualitätskriterium ihrer Arbeit. Vorhandene Daten wie die jährlichen Leistungsberichte, Kennziffern und Kundenmonitore werden dabei genutzt.

Die eingebrachten Vorschläge führten jedoch zu keinem Ergebnis. Der Fachbereich Bibliotheken legte einen Entwurf zur Beschreibung eines eigenen Handlungsfeldes vor, allerdings wiederum ohne Maßnahmen und Indikatoren.

Der Fachbereich Kultur sah sich aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, an der weiteren Präzisierung des Handlungsfeldes zu arbeiten. Es wurden keine Vorschläge für Maßnahmen und Indikatoren vorgelegt.

Es wurde darauf verwiesen, dass das Prinzip der Nachhaltigkeit integraler Bestandteil der Arbeit sei und sich nicht in Einzelmaßnahmen darstellen ließe. Obwohl ohne Zweifel in beiden Bereichen Aktivitäten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und im Sinne einer kulturellen Auseinandersetzung über die Entwicklungsperspektiven des Gemeinwesens stattfanden, wurden diese bisher nicht in den Kontext des Programmes „Steglitz-Zehlendorf 2100“ gestellt und auch nicht in diesem Zusammenhang berichtet.

Ausblick:

Nachdem es in den vergangenen vier Jahren in diesem Handlungsfeld zu keiner Konkretisierung von Maßnahmen gekommen ist, müssen daraus Schlüsse gezogen werden. Das Bezirksamt sollte prüfen, ob im Rahmen der Fortschreibung ein eigenes Handlungsfeld für die Bibliotheken geschaffen werden soll. Dieses müsste allerdings mit Maßnahmen und Indikatoren unterlegt werden.

Für das Kulturamt ist die Herausnahme des Handlungsfeldes aus den Nachhaltigkeitszielen des Bezirks zu empfehlen.

Handlungsfeld 13: Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtplanung ist durch das Baugesetzbuch grundsätzlich der nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet⁵¹. Dieser Auftrag sollte im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele durch spezifische, an die Bedingungen des Bezirks angepasste Ziele ergänzt und konkretisiert werden. Diesen soll im Rahmen der jeweiligen Planung Geltung verschafft werden. Im Zentrum stehen dabei Grünerhalt, sparsamer Umgang mit Grund und Boden und Verkehrsvermeidung. Folgende Ziele werden genannt:

- *Wiedernutzung von Bauland im Bestand (Brach- und Konversionsflächen),*
- *sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch bauliche Verdichtung und Nutzungsmischung,*
- *nachhaltige Standortplanung im Bereich Nahversorgung, Stärkung der Zentren,*
- *Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen,*
- *ökologisch verträgliche Steuerung von Baulandangebot und Baulandnachfrage,*
- *Erhalt zusammenhängender Grünflächen (Blockinnenbereiche).*

Zielerreichung

Als Indikatoren wurden gewählt:

- Entwicklung der Bodenflächen nach Nutzungsart (vor allem: Verhältnis von versiegelter Fläche zu Naturfläche),
- Anteil der Innenentwicklungsfläche (Baulücken, Brache) an der Siedlungsfläche und die Nutzung dieses Potentials.

⁵¹ BauGB §1,(5) „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Um diese Entwicklung zu steuern und abzubilden, sollte bis 2013 ein „**Flächenmonitoring**“ eingeführt werden. Dazu soll ein Kataster erstellt werden, das Auskunft über die Anteile der verschiedenen Bodennutzungen sowie vorhandene Baulücken gibt.

Die dafür nötige Datenerfassung war bisher zeitlich und personell im Fachbereich Stadtplanung nicht leistbar. Entsprechend kann zur Zielerreichung hier nicht berichtet werden. Dies wird sich in absehbarer Zeit nicht ändern. Das Vorhaben bis 2013 ein Flächenmonitoring einzuführen, lässt sich deshalb vorerst nicht umsetzen.

Andererseits hat jedoch mittlerweile die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Flächeninanspruchnahme in entsprechenden Kartenwerken im digitalen Umweltatlas darstellt⁵². Diese Daten können für den Bezirk genutzt werden.

Diese im Jahr 2011 veröffentlichten Karten bilden die reale bauliche Nutzung sowie die Grün- und Freiflächen – jeweils detailliert unterschieden nach Flächentypen – ab. Eine Auswertung dieser Karten resp. der dahinter liegenden Daten für den Bezirk wäre sicher sinnvoll. Damit läge ein Überblick über die Bodenflächen nach Nutzungsart (Indikator 1) vor. Auch eine Auswertung nach Versiegelungsgrad ist möglich.

Der Nachteil liegt jedoch darin, dass die Erfassung auf Blockebene erfolgt, die Zuordnung des Blocks zum Nutzungstyp nach der überwiegenden Nutzung. Die bezirklichen Entscheidungen sind dagegen in der Regel grundstücksbezogen und benötigen eine verfeinerte Grundlage. So gibt es keinen gesamten Block, der brachliegt, aber sehr wohl diverse Baulücken, die auf Wiedernutzung warten.

Das Instrumentarium eines bezirklichen Flächenmonitorings müsste also aktuell präzisiert werden und die Umsetzung in Kooperation mit der Senatsverwaltung erfolgen.

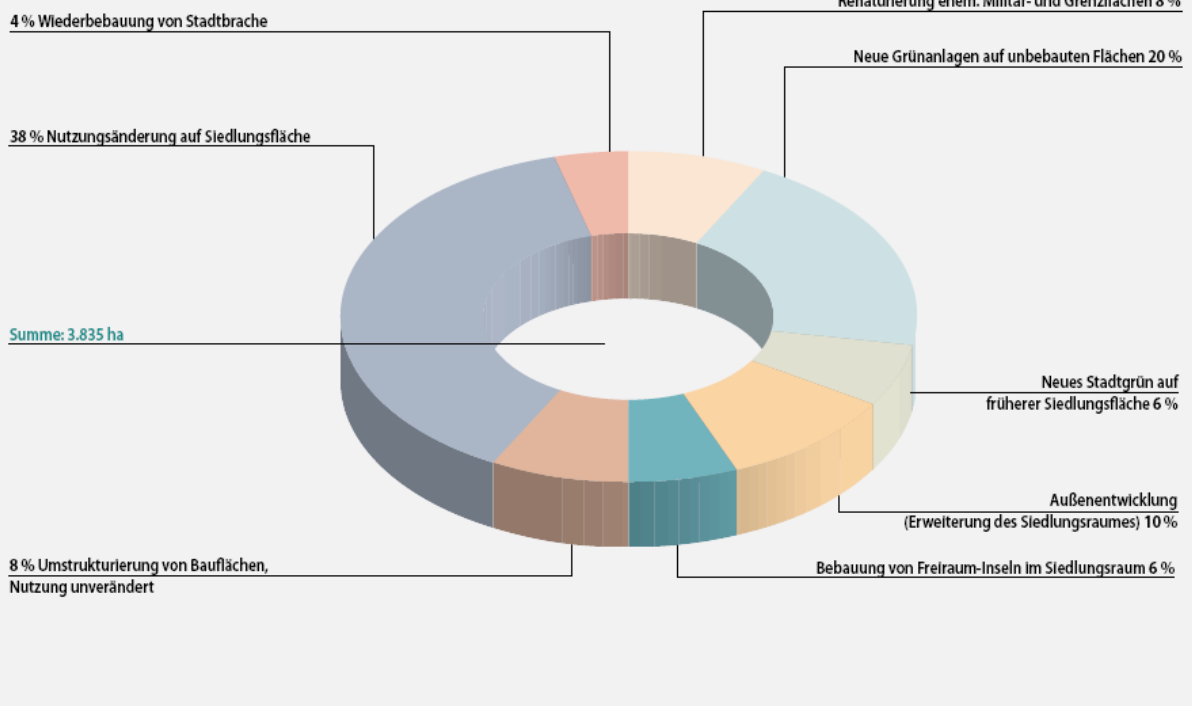
Zur Veranschaulichung sei hier kurz das **Berliner Flächenmonitoring** der Senatsverwaltung vorgestellt. Es erfasst mit Hilfe eines Geografischen Informationssystems sowie sämtlicher verfügbaren formellen und informellen Planungen alle Flächen ab einem Hektar und erhält dadurch eine systematische Übersicht über die Nutzung von Flächen, Verschiebungen innerhalb der Nutzungskategorien sowie die Inanspruchnahme von Potenzialflächen. Ziel ist, auf diese Weise die verbleibenden Flächenpotenziale genau zu dokumentieren. Auch können Rückschlüsse auf die Zielerreichung des strategischen Planungsziels der prioritären Innenentwicklung und weiterer Zielvorstellungen gezogen werden.

Ende 2011 wurde ein Bericht vorgelegt, der die Entwicklung seit 1991 darstellt sowie die Planung bis 2030⁵³. Das folgende Diagramm zeigt, welche Nutzungsänderungen es im Berliner Stadtraum seit 1991 gegeben hat.

⁵² <http://www2.senstadt.verwalt-berlin.de/umwelt/umweltatlas/id601.htm>

⁵³ Flächenentwicklung in Berlin 1991 – 2010 – 2030, Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt; Berlin 2011. download siehe: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/flaechenmonitoring/

**Grafik 2: Realisierung der Planungsziele
1991 - 2010**



Quelle: Flächenentwicklung in Berlin 1991 – 2010 – 2030, Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt; Berlin 2011, S. 13.

Abb. 14: Flächenentwicklung in Berlin 1991-2010

Maßnahmen

Im Bezirksamts-Beschluss wurde auf die Nennung konkreter Maßnahmen verzichtet. Stattdessen wurden die verschiedenen **Instrumente** genannt, mit denen im Rahmen der Stadtplanung zugunsten nachhaltiger Entwicklungsziele eingewirkt werden kann.

- *Generelle „B“- Bebauungspläne, die den Blockinnenbereich vor Bebauung schützen bzw. einschränken und teilweise eine Reduzierung der GRZ vornehmen,*
- *Bebauungspläne mit verdichtetem Städtebau: höhere GFZ mit moderater GRZ,*
- *Erarbeitung von Kleingartenbebauungsplänen,*
- *Kompensation von Freiflächeninanspruchnahme durch Ausgleichsmaßnahmen in Kooperation mit dem NG,*
- *aktive Bauberatung im Bezirk zum Handlungsfeld ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren,*
- *Erarbeitung Zentrenkonzept,*
- *Bauberatung und Planung im Hinblick auf verkehrsmindernde Standortentwicklung (z.B. Einzelhandel im Quartier stärken).*

Beispiele zur Anwendung

Im Sinne der Anwendung der dargestellten Instrumente zugunsten nachhaltiger Entwicklungsziele kann beispielhaft von der **2. Fortschreibung des Zentrenkonzepts** berichtet werden. Die Grundaussage des Zentrenkonzepts, nämlich die Definition der

bezirklichen Nahversorgungszentren, liefert die planerische Grundlage zur Sicherung der wohnungsnahen Versorgung der Bevölkerung und ist integrale Zielstellung einer nachhaltigen Stadtentwicklungsplanung im Sinne der Agenda 2100.

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2011 und die Bezirksverordnetenversammlung am 31. August 2011 die 2. Fortschreibung des Zentrenkonzepts für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf als fachlichen Teilplan der Bereichsentwicklungsplanung beschlossen. Das Zentrenkonzept bildet den Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Zentren und des Einzelhandels im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Es konkretisiert die entsprechenden landesplanerischen Vorgaben auf Bezirksebene und bietet die Möglichkeit, mit fundierten Basisdaten, präziser Verortung des Einzelhandels und der Hierarchisierung der Zentren die jeweiligen Ansiedlungsinteressen substantiell einschätzen und bewerten zu können.

Aufgrund neuer Vorgaben auf Landesebene waren inhaltliche Anpassungen des Zentrenkonzepts vor allem hinsichtlich der Zentrenabgrenzung und –kategorien notwendig. Die verstärkten Diskussionen in der Fachöffentlichkeit, veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen und konkrete Entwicklungen im Bezirk (Leerstände, Fertigstellung geplanter Flächen, Überprüfung von Daten) führten ebenfalls zu inhaltlichen Korrekturen an diesem wichtigen informellen Planungsinstrument.

Neben einer aktualisierten Bestandsaufnahme des Einzelhandels sind nunmehr 26 Zentren definiert und in 4 Kategorien untergliedert worden: das Hauptzentrum Schloßstraße, das Stadtteilzentrum Zehlendorf-Mitte, die Ortsteilzentren Lichterfelde-West, Lichterfelde-Ost, Lankwitz, Wannsee und Mexikoplatz sowie 19 Nahversorgungszentren. Zudem benennt das Konzept 5 Nahversorgungsstandorte.

Das Hauptaugenmerk ist weiterhin auf folgende Punkte gerichtet:

- Ordnung des städtischen Gefüges, Erhaltung der gewachsenen Zentren.
- Stärkung des Hauptzentrums Schloßstraße, des Stadtteilzentrums Zehlendorf-Mitte, der Ortsteil- und Nahversorgungszentren sowie -standorte.
- Ortsteilzentren sollen die örtliche Kaufkraft der Kunden binden; die Nahversorgung für immobile Bewohner muss gewährleistet sein; für kleinere Zentren bieten sich durch kurze wohnungsnaher Wege zusätzliche Chancen.

Eine Zersiedlung des Bezirks und die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten außerhalb von Siedlungsschwerpunkten sind zu vermeiden. Die Rechtsprechung zeigt hierzu auf, dass bei der Begründung in Bebauungsplänen gemeindlich beschlossene Zentrenkonzepte die besten und vielfach zwingend notwendigen Voraussetzungen darstellen. Ziel ist ein funktionierendes Gefüge von Handelsstandorten mit verkehrlich und städtebaulich verträglichen Dimensionen. Das Zentrenkonzept dient dem Bezirk als Orientierung für seine Entscheidungen, welche Geschäftsansiedlungen in welcher Größenordnung zugelassen werden sollen.⁵⁴

Darüber hinaus werden sukzessive **Bebauungsplanverfahren** weitergeführt, die die Absicherung von **Kleingärten** oder die Sicherung von unbebauten **Blockinnenbereichen** zum Inhalt haben.

Es wurde außerdem das Verfahren eingeführt, in **Bebauungsplänen** die **Auswirkungen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung darzustellen**. Dabei wird dargelegt, inwieweit planerische Festlegungen getroffen wurden, die z.B. dem Klimaschutz dienen, den

⁵⁴ Download unter: <http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/verwaltung/stadtplanung/zentrenkonzept/stegl-zehl.php>

Radverkehr fördern, Grünflächen erhalten oder erweitern, der Flächenwiedernutzung dienen etc.

Ausblick

Die Schaffung der Datengrundlage für das gewünschte Flächenmonitoring steht weiter an, zum einen durch Auswertung der Daten der Senatsverwaltung, zum anderen durch Aufbereitung der bezirklichen Daten.

Das eingeführte Verfahren, in Bebauungsplänen die Auswirkungen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung darzustellen, wird fortgeführt.

Seit Juli 2011 ist eine **Klimaschutzklausel** in das **BauGB** aufgenommen worden⁵⁵. Dadurch hat die Stadtplanung erweiterte Möglichkeiten, Festlegungen zugunsten des Klimaschutzes zu treffen. Dies betrifft einerseits die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien oder zur Kraft-Wärme-Kopplung oder von Flächen, die im Rahmen der Klimaanpassung z.B. als Kaltluftschneisen ausgewiesen werden (§5). Es können zukünftig auch Festsetzungen technischer Maßnahmen bei Gebäuden zur Nutzung erneuerbarer Energien getroffen werden (§9). Städtebauliche Verträge können nunmehr auch Vereinbarungen über die energetische Qualität von Gebäuden entsprechend der städtebaulichen Planungsziele enthalten (§11). Damit steht ein Instrumentarium zur Verfügung, dass zugunsten der Klimaschutzziele des Bezirkes genutzt werden sollte.

Fragen der **Klimaanpassung** kommen neu in den Fokus. Wichtige Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge liefert der im Jahr 2011 vom Senat verabschiedete STEP Klima⁵⁶. Die dort aufgeführten Maßnahmenvorschläge, vor allem zum Bioklima im Siedlungsraum, bedeuten neue Aufgaben bzw. neue Qualitätskriterien für die Stadtplanung.

Sowohl die Novelle des BauGB als auch die Anforderungen aus dem STEP Klima sollten bei der Fortschreibung des Handlungsfeldes beachtet werden.

Es hat sich gezeigt, dass Stadtplanung stets an konkreten Bauvorhaben kommuniziert wird. An herausgehobenen Projekten wird deutlich, welchen Stellenwert nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Stadtplanung des Bezirks hat. Es bietet sich an, in zukünftigen Berichten anhand solcher zentralen Projekte die Umsetzung des Prinzips nachhaltiger Stadtentwicklung in die konkrete Planung darzustellen.

Handlungsfeld 14: Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel

Die höheren Preise, die sich mit ökologischen Lebensmitteln erzielen lassen, stellen einen Anreiz dar, Lebensmittel falsch zu kennzeichnen. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt hat deshalb begonnen, im Rahmen seiner Kontrollaufgaben verstärkt die Bio-

⁵⁵ Im neugefassten § 1 V 2 BauGB heißt es nun, dass die Bauleitplanung dazu beitragen soll, „eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung zu fördern“.

⁵⁶ Siehe dazu: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/> - dort zum download verfügbar. Der STEP Klima geht von einer Zunahme der durchschnittlichen Temperatur in Berlin um 2,5 Grad bis 2050 aus, dadurch einer Zunahme von Hitzetagen und von Extremwetterlagen sowie weiteren Folgeerscheinungen. Er nennt vier große Handlungsbereiche: Bioklima im Siedlungsraum, Grün- und Freiflächen, Gewässerqualität und Starkregen und legt für alle Bereiche Maßnahmenvorschläge vor.

Etikettierung zu prüfen. Kontrolliert werden Erzeuger im Bezirk und lose Ware im Einzelhandel. Diese Prüfberichte werden dokumentiert.

Zielerreichung

Als Ziel wurde festgelegt, die Kontrolle von Bio-Lebensmitteln von Jahr zu Jahr um jeweils 10 Prüfungen zu steigern. Für das Jahr 2008 sind noch keine Kontrollen dokumentiert, in 2009 wurden fünf, in 2010 sieben Kontrollen durchgeführt. Im Jahr 2011 wurde die Zahl der Kontrollen auf 23 gesteigert.

Das folgende Diagramm zeigt die Zielerreichung. Gemessen an dem Ziel einer fortlaufenden jährlichen Steigerung um jeweils 10 Kontrollen wurde bisher in keinem Jahr das Ziel erreicht. Berücksichtigt man jedoch die niedrige Anzahl der Vorjahre, so wurde 2011 das Ziel gut erreicht.

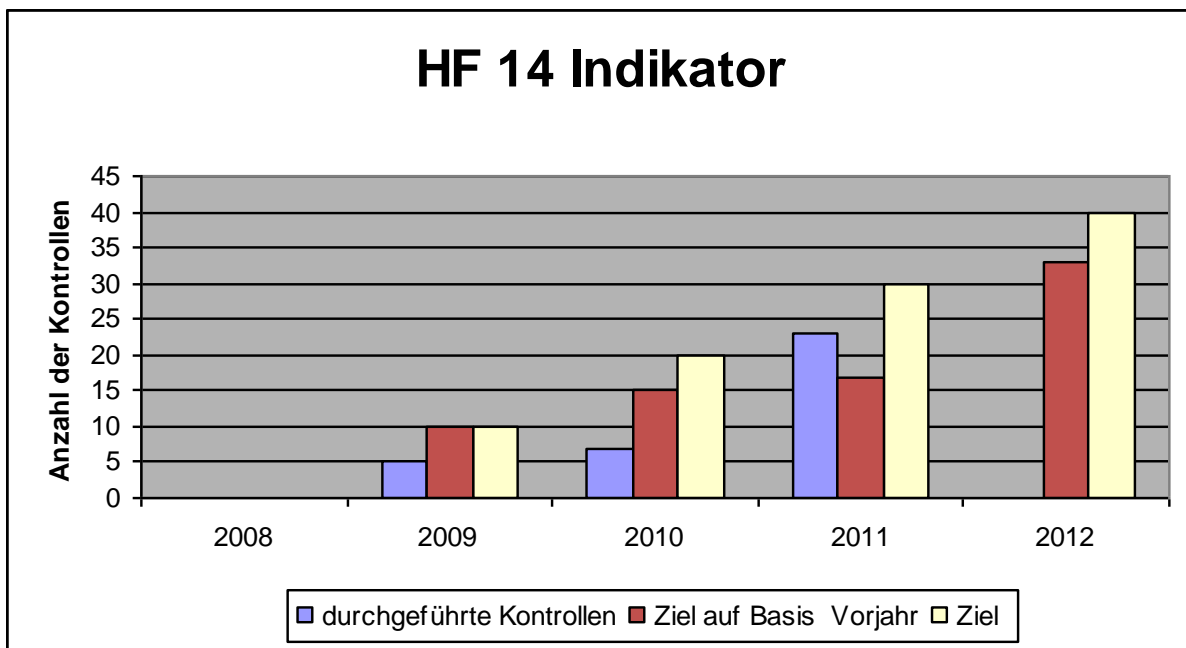


Abb. 15: HF 14 Indikator – durchgeführte Kontrollen zur Überprüfung von Biokennzeichnungen 2009-2011

Maßnahme:

14.1 Die Kontrolle ökologischer Lebensmittel wird verstärkt werden. Dabei sind im Regelfall komplexe Untersuchungen erforderlich, bei denen auch Kontrollbehörden außerhalb des Bezirksamtes sowie Untersuchungsämter eingeschaltet werden müssen. (VetLeb)

Im Bezirk gibt es nur zwei landwirtschaftliche Betriebe mit Bio-Produktion. Die Kontrollen konzentrieren sich deshalb auf den Lebensmitteleinzelhandel und die Märkte, wobei vorzugsweise lose Ware geprüft wurde. Dies geschieht durch sog. Nämlichkeitskontrollen. Dabei wird die Etikettierung als Bio-Erzeugnis anhand des Herkunftsnachweises bzw. bei Ware mit Bio-Siegel anhand der Öko-Kontrollstellen-Nummer überprüft. Anhand der Prüflisten wird die Zunahme der Waren mit Biosiegel deutlich. In zwei Jahren gab es einzelne Fälle, wo der Herkunftsnachweis nicht eindeutig erbracht werden konnte (Marktsituation, keine Lieferscheine dabei). Insgesamt kam es zu keinen Beanstandungen.

Im Juni 2009 fand in der Verwaltungsakademie ein Seminar zu Bio-Produkten und ihrer Kontrolle statt, an dem auch Vertreter des hiesigen Veterinär- und

Lebensmittelaufsichtsamt teilnehmen. Daran zeigt sich, dass die Kontrolle dieses Lebensmittelsegmentes für die Ämter zunehmende Bedeutung gewinnt.

Ausblick:

Die Kontrollen werden fortgesetzt und sollen gemäß Beschluss mit jedem Jahr ausgeweitet werden. Das Amt schlägt eine Deckelung der jährlichen Steigerungsraten nach oben vor.

Handlungsfeld 15: Saubere Gewässer

Ziel ist die schrittweise Wiederherstellung eines „guten Gewässerzustandes“ für die Gewässer im Bezirk. Bei kleinen stehenden Gewässern (sog. Gewässer 2. Ordnung) kann das Umwelt- und Naturschutzamt durch ordnungsbehördliche Auflagen bei der Gewässereinleitung Einfluss auf den Gewässerzustand nehmen. Für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie andere bauliche Maßnahmen ist im öffentlichen Raum das Grünflächenamt als Gewässerunterhalter verantwortlich, ansonsten die privaten Anrainer. Für die großen stehenden und die fließenden Gewässer liegt die Zuständigkeit bei der Senatsverwaltung. Die Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer im Bezirk ist also von der Zusammenarbeit zahlreicher Akteure abhängig.

Neben der wasserrechtlichen Zuständigkeit ist der Bezirk auch im Rahmen seiner naturschutzrechtlichen Aufgaben (§26b NatschG Bln) gehalten, dort einen möglichst naturnahen Zustand herzustellen.

Zielerreichung

Um den Zustand der Gewässer zu bewerten, müssen diese untersucht werden und eine Verständigung darüber stattfinden, welcher Zustand als „guter Gewässerzustand“ zu bewerten ist. Die vorliegenden Definitionen eines guten Gewässerzustandes z.B. in der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder im bundesweiten Wassergütebericht sind für die kleinen Gewässer im Bezirk nicht geeignet. Für diese liegen bisher keine Kriterien vor. Grundsätzlich ist es möglich, ein Bewertungssystem für die stehenden Gewässer zweiter Ordnung zu entwickeln. Dabei müsste zwischen den Gewässertypen (natürlich, künstlich, mit und ohne Einleitung o.ä.) unterschieden werden, für jeden Typ ein Referenzgewässer bestimmt und ein vereinfachtes System von Kenngrößen entwickelt werden.

Solange der Indikator nicht genauer definiert ist, lässt sich die Zielerreichung nicht abbilden.

Maßnahmen

Kleine stehende Gewässer

15.a *Ermittlung des Gewässerzustandes und Prioritätenliste bis 2010 (Um mit NG)*

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es 56 stehende Gewässer zweiter Ordnung⁵⁷ In den zurückliegenden Jahren wurde eine Bestandsaufnahme dieser Gewässer durchgeführt, teilweise über Werkvertrag, teilweise auch aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung. Kurzfassungen der Zustandsbeschreibungen sind in einem „Wasserbuch“ auf der Website des Umwelt- und Naturschutzamtes einsehbar⁵⁸.

Im September 2010 hat eine Fachtagung zur Sanierung kleiner Gewässer stattgefunden. Teilnehmer/innen kamen aus Ämtern anderer Bezirke, aus Vereinen oder

⁵⁷ s. <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/wasserrecht/pdf/gewaessleriste.pdf>

⁵⁸ <http://www.berlin.de/imperia/md/content/basteglitzzehendorf/abteilungen/umwelt/dokumente2009/wasserbuch.pdf?download.html>

Beschäftigungsprojekten sowie von der Humboldt-Universität. Sie diene dem Erfahrungsaustausch sowie der Vorstellung evtl. Finanzierungsmöglichkeiten für Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen.

Bereits im Frühjahr 2008 wurde zwischen dem Umweltamt und dem Natur- und Grünflächenamt eine Prioritätenliste der besonders sanierungsbedürftigen Gewässer abgestimmt und mögliche Finanzierungen geprüft. Diese Liste sollte aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Dennoch wurden einzelne Maßnahmen an den Gewässern durchgeführt: 2008/09 wurde der Studententeich am Thielplatz saniert, 2011 wurde der Sandgrubenteich entschlammt und renaturiert. Es ist vorgesehen die Stadtpark-Teiche aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Stadtparks Steglitz zu sanieren.

Kleine Fließgewässer

15.b *Aufforderung an den Senat: Ermittlung der Handlungsmöglichkeiten und Prioritätenliste bezüglich Fließgewässer bis 2008 (Um).*

Im Auftrag des Umweltamtes wurde 2008 der historische Gewässerverlauf der Fließgewässer im Bezirk anhand alter Karten rekonstruiert und Handlungsvorschläge zur Renaturierung ermittelt. In Zusammenhang mit der Zusammenführung der Naturschutzaufgaben mit dem Umweltamt 2012 wurde mit den zuständigen Senatsdienststellen die Möglichkeiten einer schrittweisen Renaturierung erörtert. Das Bezirksamt hat geplant, zunächst vorrangig die Kleinstgewässer zu betrachten, für die keine wasserrechtlichen Zuständigkeiten bei der Senatsverwaltung bestehen.

Kriterien eines guten Gewässerzustandes

15.c *Konkretisierung des „guten Gewässerzustandes“ für die Gewässer des Bezirks bis 2010 (Um)*

Bei den kleinen stehenden Gewässern muss zunächst unterschieden werden, ob es sich um einen naturbelassenen Pfuhl (z.B. Dreipfuhl), einen künstlich angelegten Teich (z.B. Stadtpark-Teiche), ein Regenwasserauffangbecken (z.B. Pücklerteich), ein Niedermoor (z.B. Waldsee) oder ein Badegewässer (z.B. Schlachtensee) handelt. Für jeden dieser Gewässertypen könnte ein Referenzzustand definiert werden, der anhand jeweils eines biologischen, eines hydromorphologischen und eines physikalisch-chemischen Kriteriums feststellbar ist. Die Erarbeitung eines solchen Kriterienrasters ist auf erhebliche fachliche Probleme gestoßen, die zunächst gelöst werden müssen.

Einleiterlaubnisse und Sanierung der Einleitsysteme

15.d *Sanierung der Einleitung von Niederschlagswasser entsprechend des Standes der Technik bei ordnungsbehördlichen Genehmigungsverfahren, laufend (Um)*

Der Bezirk ist zuständig für die Erteilung der Einleiterlaubnisse für Regenwasser. Diese werden daran geknüpft, dass die Einleitbedingungen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen müssen. Hauptantragsteller sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Für den Pücklerteich ist die Anlage eines schilfbestandenen Reinigungsbeckens zur Vorreinigung für den Teich am Käuzchensteig vorgesehen. Die Berliner Wasserbetriebe haben die Einleitungen erforscht und die Maßnahmen geplant. Die Berliner Forsten als Eigentümer hatten schon 2010 beabsichtigt, einen Förderantrag im Rahmen des UEP-Programms zu stellen, was jedoch bisher nicht erfolgt ist.

Beim Sandgrubenteich wurde 2010 ein seit längerem projektiertes Schachtsandfang errichtet, ebenso beim Studententeich. Dies dient der Vermeidung einer schnellen Sand-

Verschlammung, kann jedoch den Nährstoffeintrag durch Regenwassereinleitungen nicht reduzieren.

Nach heutigem Erkenntnisstand führt eine Vorreinigung des eingeleiteten Regenwassers in Absetzbecken zu keiner Verbesserung des Gewässerzustandes im Hinblick auf den Nährstoffeintrag. Der Bau von Pflanzenkläranlagen als favorisierter Technik setzt ausreichende Fläche voraus, die häufig bei den innerstädtischen Seen und Teichen nicht vorhanden ist. Das Bestreben des Umweltamtes ist es deshalb, statt in stehende Gewässer eher in fließende einzuleiten. Diese Alternative sollen die BWB für die Einleitungen in den Waldsee prüfen.

Die Einleitung der BWB an der Argentinischen Allee 6 in den Waldsee wurde untersagt und der Widerspruch der BWB zurückgewiesen. Die Einleitung findet dennoch statt und wird zur Zeit geduldet. Es haben Gespräche mit Anwohnern und den BWB stattgefunden und es wird weiter nach einer finanzierbaren Lösung gesucht.

Vor dem Hintergrund der genannten technischen Probleme und der notwendigen Finanzierung (in der Regel aus dem Landeshaushalt) werden gegenwärtig nur befristete Erlaubnisse zum Einleiten von Niederschlagswasser ohne Vorreinigung erteilt. Genauer ist dem Bericht des Bezirksamtes an die BVV vom 8.6.2010 zum Beschluss Nr. 850 (Drucksache Nr. 1177/III) zu entnehmen.

Bebauungs- und Landschaftspläne

15.e *Berücksichtigung des Ziels bei Bebauungsplänen und Landschaftsplänen, laufend (Stapl)*

Diese Maßnahme kam im Berichtszeitraum nicht zum Tragen. Bei Gewässern in Bebauungsplänen werden Festsetzungsmöglichkeiten im Einzelfall geprüft. In zwei Fällen wurde in den letzten Jahren der Frage nachgegangen, ob ein auf dem Baugrundstück befindlicher Teich wasserrechtlich als Gewässer festgesetzt werden sollte. Die Zuständigkeit für diese Prüfung obliegt der Senatsverwaltung für Umweltschutz, die in beiden Fällen dagegen entschied.

Ausblick:

Nach wie vor steht die Klassifizierung der Gewässer aus. Hier müsste auf Grundlage der vorliegenden Gutachten weiter gearbeitet werden. Sofern in absehbarer Zeit keine Kriterien erarbeitet werden können, müsste ein einfacherer relativer Indikator gewählt werden, z.B. eine Liste, die angibt, bei wie vielen Gewässern in dem jeweiligen Berichtszeitraum der Zustand gleich geblieben ist oder sich verbessert bzw. verschlechtert hat.

Mit Hilfe einer aktualisierten Prioritätenliste ist eine Planung der nächsten Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen vorzunehmen und darüber eine verbindliche Absprache zwischen den beteiligten Ämtern herbei zu führen. Für die Realisierung sollten verstärkt Gelder aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden und Förderprogramme (z.B. UEP) intensiv genutzt werden

Das ordnungsrechtliche Mittel der Einleiterlaubnisse findet derzeit seine Grenze in der Finanzierung verbesserter Vorreinigungsanlagen bzw. der Anlage neuer Einleitungen in Fließgewässer. Hier ist das Land Berlin gefordert.

Handlungsfeld 16: Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere

Das Bezirksamt will den Anteil der Haustiere im Bezirk, die tierschutzgerecht gehalten werden, erheblich erhöhen. Es wird geschätzt, dass bisher nur jedes zweite Haustier tierschutzkonform lebt.

Auf die Lebensbedingungen von Haustieren kann das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt jedoch nur indirekt durch Aufklärung und Beratung einwirken oder aufgrund von Anzeigen tätig werden.

Zielerreichung

Da keine Kontrolle der Haustierhaltung erfolgt, gibt es auch keine direkten Zahlen. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass die Anzahl der Tierschutzanzeigen und die Auswertung der Kontrollberichte aufgrund von Hinweisen und Anzeigen Trends anzeigen könnten.

Inzwischen bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die Anzahl der Anzeigen mit der Anzahl der Verstöße gegen den Tierschutz korreliert. Eine Zunahme der Anzeigen kann z. B. auch eine erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit in der Bevölkerung ausdrücken, ohne dass dem eine Zunahme der Verstöße zugrunde liegt.

Hinsichtlich der Auswertung der Kontrollberichte ergaben sich Probleme einer quantitativen Auswertung. Eine Reihe von Hinweisen erwies sich als haltlos, andere als sehr begründet, insgesamt führten die Kontrollen zu vielen unterschiedlichen Konsequenzen. Für den Berichtszeitraum liegt deswegen keine entsprechende Auswertung vor.

Maßnahmen

16.1 *Die Information über eine tiergerechte Haltung von Haus- und Heimtieren ist zu verbessern. Insbesondere ist auf Beratungsangebote des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes für interessierte Halter deutlicher hinzuweisen. (VetLeb)*

Das Veterinär- und Lebensmittellamt hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Aktivitäten zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten tierschutzkonformer Tierhaltung durchgeführt. Es wurde Informationsmaterial beschafft und ausgelegt und das Informationsangebot auf der Homepage ausgeweitet. Außerdem wurde im Mai 2009 durch eine Presseerklärung das Angebot an Tierhalter veröffentlicht, sich in Fragen der Haustierhaltung Rat beim Amt zu holen. Die bezirkliche Presse hat das Thema gut aufgegriffen. Es zeigte sich jedoch, dass trotz dieser Öffentlichkeitsarbeit das Beratungsangebot nur wenig angenommen wird und deshalb hierüber kaum eine Verbesserung der privaten Tierhaltungsbedingungen erreicht werden kann.

Ausblick

Das Beratungsangebot wird aufrecht erhalten und in gewissen Abständen dafür geworben. Erfolgversprechender im Sinne des Tierschutzes für Haustiere erscheinen jedoch Angebote in Kindergärten und Schulen, wie sie teilweise von Vereinen schon durchgeführt werden. Für solche Projekte stehen im Amt jedoch keine Personalkapazitäten zur Verfügung.

Das Handlungsfeld sollte angesichts der beschriebenen geringen Handlungsmöglichkeiten aus den Nachhaltigkeitszielen herausgenommen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschluss „Steglitz-Zehlendorf 2100“ wurde es durch Presseveröffentlichungen und Darstellung auf der Internet-Seite des Bezirksamtes bekannt gemacht. Auch der erste Sachstandsbericht wurde veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine Ausstellung erarbeitet und das Projekt bei zahlreichen Gelegenheiten vorgestellt⁵⁹.

⁵⁹ Eine ausführlichere Darstellung der Aktivitäten bis 2010 enthält der 1. Sachstandsbericht.

Insgesamt ist der Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung jedoch nicht sehr hoch. Hier werden stärker konkrete Maßnahmen oder einzelne Handlungsfelder wahrgenommen. Dies soll zukünftig bei der Kommunikation berücksichtigt werden.

Bezirkspolitik, engagierte Bürger/innen, Träger und Vereine nehmen bei der Argumentation für ihre Anliegen jedoch zunehmend Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele. Die Berliner Fachöffentlichkeit anerkennt die Anstrengungen des Bezirkes, was sich z.B. daran zeigt, dass anlässlich des Berichtes zur Umsetzung der Berliner Lokalen Agenda 21 der Klimaschutzbeauftragte des Bezirks eingeladen wurde, um im Abgeordnetenhaus über die Erfahrungen mit den Nachhaltigkeitszielen zu berichten.

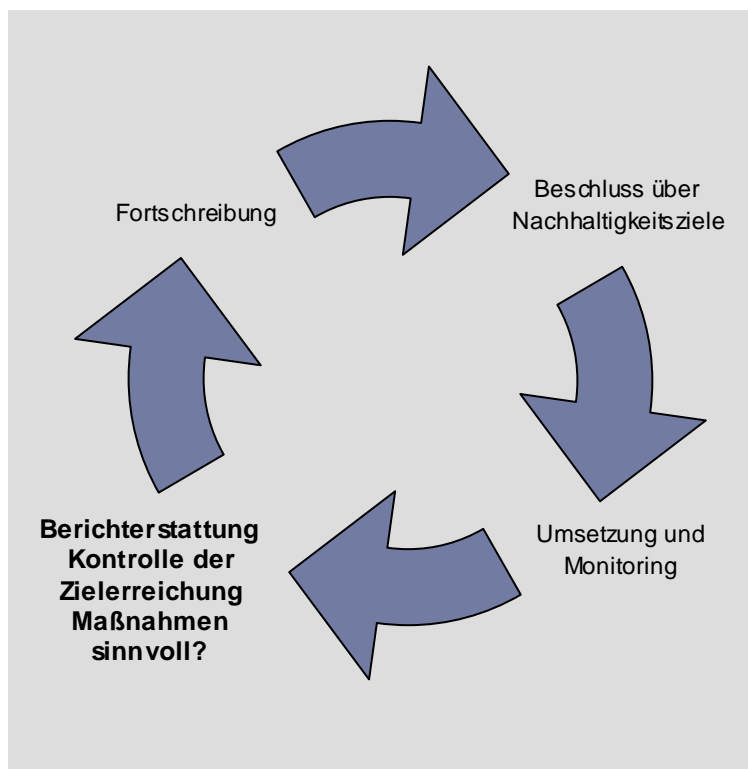
Erwähnt werden soll auch die 2008 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe „**Zukunftssalon Steglitz-Zehlendorf**“, die vom Umwelt- und Naturschutzamt und der Volkshochschule zusammen mit dem evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf und dem AK Energie e.V. organisiert wird und auf große Resonanz stößt. Drei bis vier Mal im Jahr wird den Bürger/innen Gelegenheit zu Information und Austausch zu zentralen Themen nachhaltiger Entwicklung mit renommierten Fachleuten gegeben⁶⁰.

Ausblick:

Nach Verabschiedung des vorliegenden Berichtes wird dieser ebenfalls der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei soll den interessierten Bürger/innen und Bürgern Gelegenheit gegeben werden, sich mit Vorschlägen an der Fortschreibung zu beteiligen.

5. Nachhaltigkeitsmanagement

Ein langfristig angelegtes, ämterübergreifendes Programm wie „Steglitz-Zehlendorf 2100“ bedarf entsprechender Instrumente des Controlling. Das als „**zyklisches Nachhaltigkeitsmanagement**“ bezeichnete Verfahren von Abfrage, Berichterstattung, Auswertung und Fortschreibung muss kontinuierlich fortgesetzt werden, um die anvisierten Ziele zu erreichen.



⁶⁰ Nähere Informationen unter www.zukunftsz.de, Menüpunkt „Zukunftssalon“.

Der vorliegende Bericht stellt den dritten Schritt dieses Entwicklungs-Zyklus dar. Auf Basis der vorliegenden Informationen können Bezirkspolitik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit eine Bewertung vornehmen.

Eine Reduzierung der Berichterstattung auf die Indikatoren genügt angesichts des mehrjährigen Berichtszyklus nicht. Die Indikatoren bilden rückblickend die Entwicklung ab, die vorwärtsweisende Steuerung jedoch erfolgt konkret durch die Maßnahmen. Insofern muss im Controlling auch darauf geschaut werden, welche Anstrengungen unternommen wurden und ob diese den gewünschten Effekt hatten.

Der Berichterstattung soll sich eine Phase anschließen, in der aufgrund der bisherigen Erfahrungen, neuer Ideen und veränderter Rahmenbedingungen über Korrekturen und Erweiterungen, vor allem aber über optimierte Maßnahmen zur Zielerreichung diskutiert wird. Diese Fortschreibung soll zu Beginn jeder Legislaturperiode vorgenommen werden.

Im Ergebnis soll es zu einem erneuten Beschluss des Bezirksamtes kommen, der dann die Grundlage für den nächsten Zyklus darstellt.

Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der ersten Phase zu begleiten und Verfahren der Berichterstattung zu implementieren, wurde von 2008-2010 eine **AG Nachhaltigkeitsziele** eingerichtet, die mit zwei Mitarbeiterinnen im Übergangseinsatz besetzt werden konnte. Diese etablierte das Berichtssystem und erstellte einen ersten Statusbericht 2009 sowie den 1. Sachstandsbericht 2010. Darüber hinaus unterstützte sie die Umsetzung in ausgewählten Handlungsfeldern, zum einen durch Vermittlung von Anregungen und Informationsmaterialien, zum anderen durch eigene Beiträge zu den Maßnahmen (besonders im Handlungsfeld Radverkehr). Außerdem führte sie die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch.

Der vorliegende 2. Sachstandsbericht wurde wiederum durch eine Mitarbeiterin des Umwelt- und Naturschutzamtes im Übergangseinsatz erstellt. Allerdings konnte keine Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen mehr angeboten werden.

Die notwendigen personellen Voraussetzungen für die Fortführung des Controlling sind für die nächste Phase zu klären.













6. Zusammenfassung

Eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erfordert grundsätzlich, dass von der politischen Leitung immer wieder deutlich gemacht wird, dass die Erreichung der jeweiligen Ziele gewünscht und gefördert wird (top-down). Genauso wichtig ist aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Ämtern sich positiv auf diese Ziele beziehen und engagiert an der Umsetzung arbeiten (bottom-up). Auch die Beschäftigung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit der Entwicklung in den einzelnen Arbeitsfeldern unterstützt das Gelingen maßgeblich.

Nicht zu unterschätzen ist auch die förderliche Wirkung der Berichterstattung. Durch die regelmäßigen Nachfragen und die Veröffentlichung der Ergebnisse wird für alle Beteiligten die Aufmerksamkeit deutlich, die ihre Arbeit und deren Resultate genießen. Zugleich bietet sich dadurch regelmäßig die Gelegenheit auf Probleme und Hemmnisse hinzuweisen und nach Möglichkeit gegenzusteuern. Und - nicht zuletzt - können Erfolge der bisherigen Anstrengungen sichtbar gemacht werden.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass der Bezirk auf dem Weg zur Erreichung seiner Nachhaltigkeitsziele ein gutes Stück vorangekommen ist. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Zielerreichung:

Abb. 16: Übersicht über die Zielerreichung 2008-2012

Nr.	Handlungsfeld	(Zwischen-) Ziel erreicht / fast erreicht	Ziel in den nächsten Jahren erreichbar	Aktueller Trend
1	Klimaschutz im Bezirk	ja	ja	
2	Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand	ja	ja	
3	Förderung von privaten Solarinvestitionen auf bezirkseigenen Gebäuden.	nein	nein	
4	Holzbeschaffung aus legaler und nachhaltiger Holzbewirtschaftung	ja, für NG und Tief	ja	
5	Radverkehr	nicht definiert	ja	
6	Gesundheit – Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und psychischen Situation nicht krankenversicherter Schwangerer sowie Schwangerer in besonderen Notlagen.	ja	ja	
7	Gesundheit – Senkung der Zahl der adipösen (übergewichtigen) Kinder in Steglitz-Zehlendorf	ja	ja	
8	Gesunde Ernährung an bezirklichen Grundschulen	nein	nein	
9	Verbesserte Information der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Nachhaltigkeit	ja	ja	
10	Fähigkeiten für die Zukunft durch musikalische Bildung	ja	ja	
11	Fähigkeiten für die Zukunft durch Erwachsenenbildung (VHS)	ja	ja	
12	Überleben von demokratischer und emanzipatorischer Kultur	nicht darstellbar		
13	Nachhaltige Stadtentwicklung	nicht darstellbar		
14	Prüfung der Kennzeichnung ökologischer Lebensmittel	ja	ja	
15	Saubere Gewässer	nicht darstellbar		
16	Verbesserung des Tierschutzes für Haustiere	nicht darstellbar		



das aktuelle Ziel wurde erreicht, das längerfristige Ziel kann erreicht werden.



das aktuelle Ziel wurde fast erreicht, das längerfristige Ziel kann erreicht werden



das aktuelle Ziel wurde verfehlt, das längerfristige Ziel scheint derzeit schwer erreichbar.

Damit kann eine insgesamt **positive Zwischenbilanz** gezogen werden. In fünf Handlungsfeldern leistet der Bezirk einen erfolgreichen Beitrag zum Klimaschutz. Dieser wird zukünftig durch die Projekte des Klimaschutzkonzeptes noch weiter verstärkt. Die Förderung des Radverkehrs hat dabei noch weitere positive Aspekte und erfreut sich besonderer Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Im Bereich der Gesundheitsförderung kann der Bezirk über die Jahre hinweg auf gleichbleibend positive Ergebnisse verweisen. Ebenso leisten die bezirklichen Bildungseinrichtungen einen Beitrag auf hohem Niveau zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, und kaum ein Bezirk stellt ein derart umfangreiches Informationsangebot für seine Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedenen Themen nachhaltiger Entwicklung zur Verfügung.

Dieser Bericht bildet zugleich die Grundlage für die vorgesehene **Fortschreibung**. In den einzelnen Handlungsfeldern finden sich zahlreiche Hinweise zur Optimierung sowie Vorschläge für neue Maßnahmen, die sich aus den bisherigen Erfahrungen und veränderten Rahmenbedingungen ergeben. Darüber hinaus können in einem partizipativen Prozess weitere Vorschläge – auch für neue Handlungsfelder – gesammelt und ausgewertet werden. Der Bezirk verfügt bereits über Erfahrungen und Instrumente, wie ein solcher Prozess erfolgreich gestaltet werden kann.

7. Anhänge

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: Liste der vom AK Energie durchgeführten Veranstaltungen 2008-2011
- Anhang 2: Liste der Kennwerte aus den Energieausweisen der bezirkseigenen Gebäude
- Anhang 3: Übersicht über die absoluten und bereinigten Energieverbrauchs- und CO₂-Werte der bezirkseigenen Gebäude, 1994-2011
- Anhang 4: Liste der baulichen Maßnahmen mit energetischer Relevanz
- Anhang 5: Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkliche Gebäude 2008
- Anhang 6: Liste der zusätzlichen energetischen Maßnahmen aus Titel 54102
- Anhang 7: Liste der 2011 und 2012 errichteten Radabstellanlagen an U- und S-Bahnhöfen sowie Bushaltestellen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Anhang 1: Liste der vom AK Energie durchgeführten Veranstaltungen 2008-2011

2011

		Neujahrsempfang mit Bezirksbürgermeister Norbert Kopp, Vortrag: Britische Botschaft	11.01.2011
Lutz Ditmann	Energieagentur Berlin	Der Einsatz des Blockheizkraftwerks in Wohngebäuden	08.02.2011
Kerstin Knoch	IBB	Energetische Modernisierung von Wohngebäuden - Finanzierung und Förderung	22.02.2011
Sophia Brecknell	Botschaft von GB	Besichtigung der Britischen Botschaft, Klimaschutz in Großbritannien	28.02.2011
Florentine Raspe	Architektin	Energetische Sanierung aus Sicht des Eigentümers - Wirtschaftliche Chancen und Stolpersteine	08.03.2011
Prof. Dipl.-Ing. Alexander Rudolphi		Zertifizierung nachhaltiger Gebäude - Vorstellung eines Zertifizierungssystems	05.04.2011
Herr Paal	Viktoria Bausanierung	Besichtigung der Villa Volke Bernadotte, Fenstersanierung	12.04.2011
Dirk Sommer	Gutachter	Grundlagen Fenstertechnik	03.05.2011
Monka Remann	Stadtführerin	Stadtführung Prenzlauer Berg	12.05.2011
Prof. Dipl.-Ing. Werner Schenk	FH München	Wärmepumpenanlagen in der Praxis - Neubau, Altbau, Heizen und Kühlen	16.05.2011
Dirk Sommer	Gutachter	Behaglichkeit in Gebäuden und Räumen (Wohn- und Nichtwohngebäude)	07.06.2011
Georg Rodriguez	MUTZ	Die Heizungsregelung: Der Abschied von der Werkseinstellung "Wie finde ich die richtige Einstellung"?	21.06.2011
Frank Göbel	AbKM - Klimatechnik GmbH	Solare Kühlung	24.06.2011
Michael Viernickel	Geo-En Energy Technologies GmbH	Energetische Sanierung einer denkmalgeschützten Wohn-Gewerbevilla mit einer Grundwasserzirkulations-Erdwärmanlage zum Heizen und Kühlen	13.09.2011
Friedhelm Haas	Architekt	Denkmalschutz und energetische Gebäudesanierung	18.10.2011
Prof. Ingo Lütgemeier	IBUS-Architekten	Besichtigung Schule Hohenneuendorf	27.10.2011
Florentine Raspe	Architektin	Die Dämmung der obersten Geschossdecke	01.11.2011
Carsten Brückner	Haus und Grund	Rechtliche Situation bezüglich der Dämmung der oberen Geschossdecke	01.11.2011
Herr Steinicke	Fa. Steinicke	Richtig lüften - Schimmel vermeiden - Besichtigung Firma Steinicke	03.11.2011
Nina Hell	Architektin	Sanierung von Mehrfamilienhäusern - Planung versus Wirklichkeit	29.11.2011

2010

Stephan Klinski	Hochschule für Wirtschaft und Recht	Neujahrsempfang 2010 mit Bezirksstadträtin Anke Otto	13.01.2010
Ronald Handreck	Isofloc	Dämmung mit Zellulosedämmstoff	26.01.2010
Birgit Holfert	Berliner Energieagentur	Kraft-Wärme-Kopplung in Betrieben, Praxisbeispiel: Sportverein	09.02.2010
Jos Packenius	abs concept GmbH	Das Gewächshaus als Energieproduzent	23.02.2010
		Aktionstag Energieeffizientes Bauen und Sanieren	27.02.2010
Axel Paul	Haus und Grund	Rechtliche Voraussetzungen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen	09.03.2010
Oliver Solcher	Ing. Büro	Kontrollierte Wohnungslüftung bei der energetischen Sanierung von Gebäuden	23.03.2010
Irmela Benz	Uni Magdeburg	Energieeffizienz: Anreize und Barrieren aus umweltpsychologischer Sicht	13.04.2010
Hugo Starcken	KEBAB	Fachgespräch: "Wärmeverlusten auf der Spur"	19.04.2010
Dirk Sommer	Gutachter	Die Sanierung von Kastendoppelfenstern im Bestand	27.04.2010
Lothar Beckmann	Stiftung Warentest	Holzpelletkessel - Wie testet die Stiftung Warentest? Einführung und Ergebnis	25.05.2010
Georg Rodriguez	M.U.T.Z GmbH	Energetische Untersuchungen zur Ermittlung von CO ₂ - Einsparpotentialen in Liegen- schaften des Bezirks Steglitz-Zehlendorf".	08.06.2010
Dirk Sommer	Gutachter	Anforderung an die Ausschreibung von Fenstern	29.06.2010
Rainer Szieleit	Lichtblick	Das ZuhauseKraftwerk	28.09.2010
Dr. Wolfgang Roddewig	ERCO	Licht und Beleuchtung	09.10.2010
Michael Vogelsang		Heizungsregelung: Die Abkehr von der Werkseinstellung.	26.10.2010
Hardo Alschner		Einfluss der Heizkurve auf Energieverbrauch und Wärmeabgabe.	26.10.2010
Nina Hell	Architektin	Bauschäden und Bearbeitungsfehler erkennen, Energieverlusten auf der Spur - Thermografie Spezial	16.11.2010
Dirk Sommer	Gutachter	Grundlüftung zum Feuchteschutz. Die neue DIN 1946-6 "Lüftung von Wohnungen"	07.12.2010

2009

Margit Gustiné		Das Projekt „Allianz für Anlageneffizienz“ (ALFA)	08.12.2009
Winfried Brenne	Architekt	Energetische Sanierung denkmalgeschützter Gebäude	24.11.2009
Karin Beutler	Baubiologin	Energetisch Sanieren - Auswirkungen auf das Innenraumklima	03.11.2009
Susanne Berger	Berliner Energieagentur	Kompetenzzentrum für solarthermische Anlagen	13.10.2009

Christian Kirscht	Ing Büro	Der hydraulische Abgleich	06.10.2009
Frank Eßmann	Architekt	Innendämmung	29.09.2009
Uwe Stäglin	Baustadtrat	Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude	23.06.2009
Otto Berthold	GASAG	Mini - BHKW	23.06.2009
Nicolas Kerz	GfBund R.	Graue Energie - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen	09.06.2009
Kersten Siepmann	Wilo SE	Heiztechnik: Hocheffizienzpumpen	26.05.2009
	WEKA Verlag	Präsentation der Broschüre „Sanierung mit Gewinn“	04.05.2009
Caterina Winnen	Hottgenroth Software GmbH & Co. KG	DIN 18599 - Energieberater Software	27.04.2009
Sigmar Gabriel	Bundesumweltminister	Unsere Umwelt - Unsere Zukunft	21.04.2009
Dirk Sommer	Gutachter	Wärmedämmung mit der Vakuum-Isolations- Paneele (VIP)	31.03.2009
Stefan Schaffert	BASF	Belmadur - Veredelung von heimischen Hölzern	17.03.2009

2008

Uwe Hartmann	DGS	Solaranlagen	02.12.2008
Wilfred Pietschke	Kebab	Energieeffizienz in Gewerbebetrieben, Projektstisch	27.11.2008
Anja Beecken	Architektin	Die Energie-Einsparverordnung 2009	18.11.2008
Wilfred Pietschke	Kebab	Überprüfung von Heizkostenabrechnungen	13.11.2008
Gunhild Reuter	Sachverständige	Beseitigung von Schäden durch Schimmelpilz	11.11.2008
Dirk Sommer	Sachverständiger	Fenstersanierung im Altbau	14.10.2008
Wilfred Pietschke	KEBAB	Überprüfung von Heizkostenabrechnungen	09.10.2008
Gunhild Reuter	Gutachterin	Schimmelpilz in Gebäuden	30.09.2008
Karl Otto Hernseling	Autor	Am Ende des fossilen Zeitalters - Buchvorstellung	23.09.2008
Michael Vogelsang	Ingenieur-Büro	Fortbildung: Heizanlagen im Gebäudebestand optimieren	08.04.2008
Gotelinde Alber	Klimabündnis Frankfurt	Klimaschutz- und Klimaanpassung - Zukunft ist möglich	26.02.2008
		Projektstisch Schülerwerkstatt	14.02.2008
Anke Otto	Stadträtin	Neujahrsempfang, Klimaschutzgesetz Berlin	28.01.2008
Hugo Starcken	Kebab gGmbH	Projektstisch Energieberater	10.03.2008

Anhang 2 Liste der Kennwerte aus den Energieausweisen der bezirkseigenen Gebäude

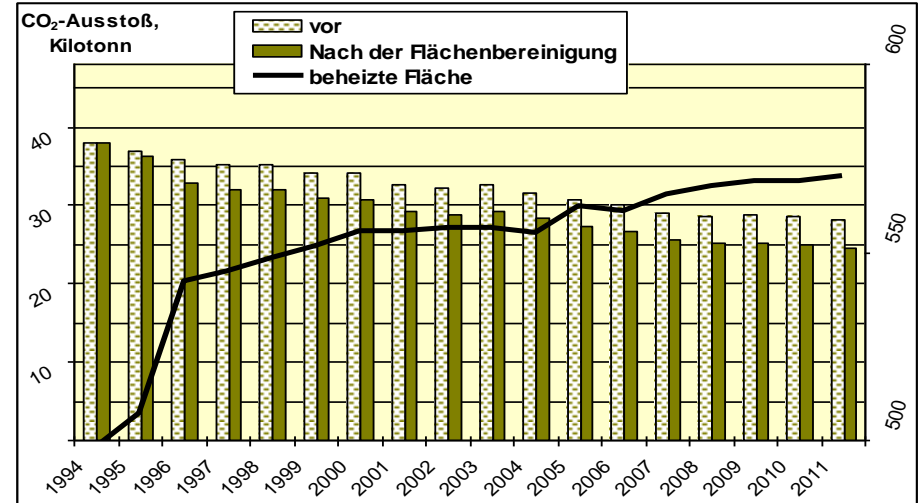
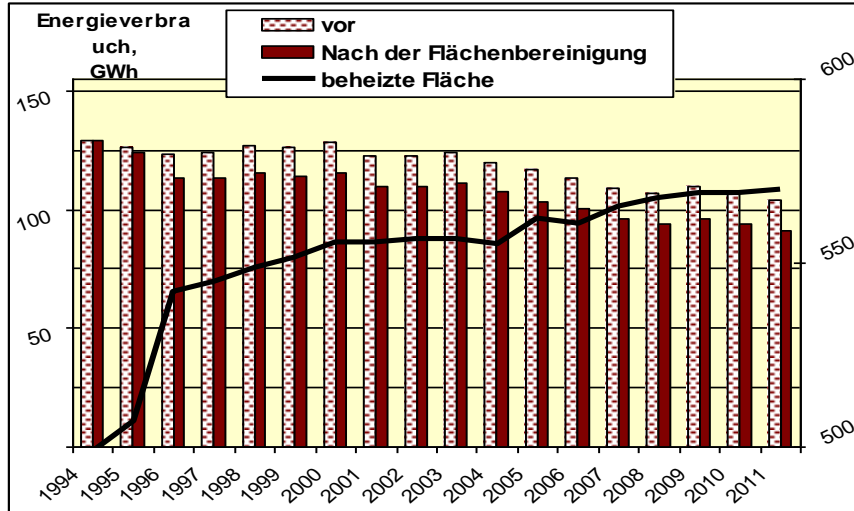
Gebäude des Bezirks Steglitz-Zehlendorf Energieverbrauchsausweise, Stand 2007							
Liegenschafts- bezeichnung	Straße	m²	Werte pro m² und Jahr in kWh				
			Wärme	Refe- renz	Über- schrei- tung	Strom	Refe- renz
HORT Clemens-Brentano-Schule	Murtenerstr. 10a	826	498	116	76,7%	40	18
Sportanlage Leonorenstraße	Leonorenstr. 37-39	1.384	711	179	74,8%	235	18
Leistikow-Oberschule	Hartmannsweilerweg 65	7.748	349	105	69,9%	29	16
Vet.- u. Lebensmittelaufsicht	Königin-Luise-Str. 96	583	333	105	68,5%	31	24
Erziehungs- u. Familienberatung	Königin-Luise-Str. 88	737	329	105	68,1%	16	24
Vet.- u. Lebensmittelaufsicht	Königin-Luise-Str. 92	670	319	105	67,1%	27	24
Waldfriedhof Zehlendorf	Wasgensteig 30	1.114	442	171	61,3%	46	49
Kita Brittd. Weg & JFH Schottenburg	Brittdorfer Weg 16+16b	2.147	289	116	59,9%	45	18
Seniorenwohnhaus "Haus Birkenblick"	Biesestr. 7-9	1.737	313	130	58,5%	26	29
Stadtteilbibliothek Lankwitz	Bruchwitzstr. 37	1.046	252	105	58,4%	32	58
Zinnowald-Grundschule	Wilskistr. 78-80	6.113	357	150	58,0%	30	14
Pestalozzi-Sonderschule	Hartmannsweilerweg 47	3.538	359	155	56,8%	30	17
VHS - Haus der Volkshochschule	Onkel-Tom-Str. 14	1.290	238	107	55,1%	44	25
Seniorenwohnhaus "Haus Dreilinden"	Dreilindenstr. 81-85	3.930	289	130	55,0%	18	29
Schmidt-Ott-Oberschule	Plantagenstr.8-10	2.569	231	105	54,5%	9	16
Sportanlage Lessingstraße	Lessingstr. 5-8	2.945	375	179	52,3%	43	18
Werkgemeinschaft für Berlin und Brandenburg	Königin-Luise-Str. 94	979	331	159	52,0%	41	13
Friedhof Bergstraße	Bergstraße 38 & Bismarckstraße 50	936	353	171	51,6%	54	49
Max-von-Laue-Oberschule	Dürerstr. 27	3.338	215	105	51,3%	27	16
Nikolaus-August-Otto-Oberschule	Tietzenweg 101-113	4.394	210	105	50,0%	18	16
Parkfriedhof Thuner Platz 2 - 4	Thuner Platz 2-4	907	333	171	48,6%	35	49
Sporthalle Zehlendorf	Onkel-Tom-Str. 60	1.968	348	179	48,5%	28	18
Grundschule am Buschgraben	Ludwigsfelder Str. 43-47	4.910	285	150	47,4%	16	14
Waldfriedhof Dahlem	Hüttenweg 47	1.128	325	171	47,3%	34	49
Sozialpsychiatrischer Dienst Bergstraße	Bergstr. 90	1.138	251	135	46,2%	22	18
Kopernikus-Oberschule	Lepsiusstr. 24-28	8.255	193	105	45,7%	18	16
Stadion Lichterfelde	Ostpreußendamm 3-17	1.731	325	179	44,9%	37	18
Wilma-Rudolph-Oberschule	Am Hegewinkel 2a	12.968	185	105	43,4%	23	16
Nord-Grundschule	Potsdamer Str. 7	5.503	265	150	43,3%	45	14
Grundschule am Insulaner	Hanstedter Weg 11	3.923	264	150	43,2%	11	14
Kinderhaus Schlachtensee (Lindenhof)	Quastheide 1/ Wasgensteig 51	2.246	277	159	42,7%	26	13
Gesundheitsamt	Potsdamer Str. 8	1.526	234	135	42,4%	39	18
Alt-Lankwitzer Grundschule	Schulstr.17-27	3.325	260	150	42,2%	16	14
Rathaus Zehlendorf	Kirchstr. 1-3	19.473	181	105	41,8%	35	24
Beucke-Oberschule	Beuckestr. 25	6.415	180	105	41,6%	21	16
Grundschule am Königsgraben	Gallwitzallee 136 - 144	4.571	254	150	41,0%	12	14
Grundschule am Karpfenteich	Hildburghauserstr. 135- 145	4.837	254	150	40,9%	8	14
Arndt-Oberschule	Königin-Luise-Str. 80- 84/85	6.992	225	135	40,0%	23	12
Dreilinden-Oberschule	Dreilindenstr. 47-49	5.765	225	135	39,9%	24	12

JAZ - Jugendausbildungszentrum	Lissabonallee 6	14.842	258	159	38,4%	14	13
Käthe-Kruse-Grundschule	Tietzenweg 108	3.364	243	150	38,2%	15	14
Fürsorgestelle Sonnebergerweg	Sonnebergerweg 28-29	644	217	135	37,8%	15	18
Johannes-Tews-Grundschule	Wasgenst.50 / Tewsstr. 23/16a	6.178	240	150	37,5%	22	14
Werner-von-Siemens-Oberschule	Beskidenstr. 1; 1-5; 7	6.900	214	135	36,9%	23	12
John-F.-Kennedy-Schule	Teltower Damm 87 - 93	26.160	166	105	36,7%	42	16
Rathaus Lichterfelde	Goethestr. 9-13	3.696	169	107	36,5%	20	25
Alfred-Wegener-Oberschule	Im Gehege 6-8	7.035	165	105	36,3%	10	16
Jugendfreizeitheim Rathaus Wannsee	Königstr. 42	1.490	250	159	36,3%	24	13
Schadow-Oberschule	Beuckestr. 27-29	6.475	211	135	35,9%	22	12
Jugendfreizeitheim "Haus der Jugend"	Argentinische Allee 28	1.167	243	159	34,7%	39	13
Peter-Frankenfeld-Schule	Wedellstr. 26	3.875	234	155	33,7%	42	17
Dreilinden-Grundschule	Dreilindenstr. 65	4.528	225	150	33,2%	24	14
Paul-Braune-Schule-Filiale	Drakestr. 80	2.874	232	155	33,2%	13	17
Friedrich-Bayer-Oberschule	Lauenburgerstraße 110	5.482	157	105	33,0%	15	16
Johann-Thienemann-Oberschule	Karl-Stieler Str. 10	6.124	155	105	32,2%	11	16
Biesalski-Schule & Staatl. Europa-Schule	Hüttenweg 40	11.738	225	155	31,0%	33	17
Standesamt	Teltower Damm 10	766	152	105	31,0%	40	24
Seniorenfreizeitstätte "Hans-Rosenthal-Haus"	Bolchener Str. 5	566	242	168	30,7%	52	48
HORT Claszeile 57	Claszeile 57	3.231	164	116	29,4%	27	18
Seniorenwohnhaus "Haus am Park"	Johannesstr. 21-22	3.789	237	168	29,1%	52	48
Haus der Jugend	Am Eichgarten 14	1.418	221	159	28,0%	26	13
Erich-Kästner-Grundschule	Bachstelzenweg 2-8	9.237	208	150	27,9%	11	14
Gottfried-Benn Bibliothek	Beuckestr. 1-3	2.153	145	105	27,5%	22	58
Giesensdorfer-Grundschule	Ostpreußendamm 63	3.159	206	150	27,2%	12	14
Cole Sports Center Hüttenweg	Hüttenweg 43	3.836	244	179	26,7%	30	18
Jugend-FZH Villa-Folke-Bemadotte	Jungfernstieg 19	962	211	159	24,5%	20	13
Kita Zentrum am Kleeblatt	Von-der-Trenck-Str. 4	1.708	237	180	24,0%	36	12
HORT Mercator-Schule	Celsiusstr. 69	1.100	151	116	23,4%	44	18
Clemens-Brentano-Grundschule	Kommandantenstr. 83-84	3.330	195	150	23,2%	12	14
Conrad-Grundschule	Schulstr. 4	8.768	193	150	22,5%	24	14
Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8 -10	5.063	192	150	21,9%	9	14
Lilienthal-Oberschule	Ringstr. 2-3	7.943	172	135	21,6%	15	12
Goethe-Oberschule	Drakestr. 72-75	6.423	172	135	21,5%	12	12
Bröndby-Oberschule	Dessauerstr. 63	15.395	132	105	20,7%	24	16
Dunant-Grundschule	Gritznerstr.19 - 23	6.797	189	150	20,6%	18	14
Seniorenwohnhaus "Kurt Arnold"	Mudrastraße 1-11	5.789	210	168	20,1%	7	48
Jugendfreizeitheim "Haus Teltow"	Teltower Damm 228	882	199	159	20,1%	34	13
Beethoven Oberschule	Barbarastr.9	9.048	169	135	19,9%	14	12
Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20 - 21	4.856	183	150	18,0%	9	14
Willi-Graf-Oberschule	Ostpreußendamm 166-167	7.714	164	135	17,9%	17	12
Paul-Schneider Grundschule	Seydlitzstr. 30 - 40	7.630	181	150	17,3%	18	14
Seniorenwohnhaus "Dr. Peter Bloch"	Ostpreußendamm 31	2.234	202	168	16,6%	8	48
Jugend-FZH Scheelestr/Osdorferstr.	Scheelestr. 145 / Osdorferstr. 90	1.699	191	159	16,6%	48	13
Jugendfreizeitheim Flemingstraße	Flemingstr. 14b	1.221	190	159	16,5%	12	13
Hermann-Ehlers-Oberschule	Elisenstr. 3-4	7.234	159	135	15,3%	10	12
Sporthalle Marshallstraße	Marshallstr. 3	1.817	193	165	14,3%	30	15
Seniorenfreizeitstätte	Ostpreußendamm 52	397	194	168	13,3%	26	48
Mühlenau-Grundschule	Molsheimer Str. 7 / Ihnestr. 74-76	6.775	175	156	10,6%	17	14

NGA-Betriebsgelände Fischerhüttenstr.	Fischerhüttenstr. 39-43	3.912	460	418	9,2%	44	63
"Haus Lankwitz"	Beethovenstr. 28-38	7.017	171	159	6,9%	8	13
Grundschule an der Bäke	Haydnstr.11-15	7.025	159	150	5,7%	17	14
Freiherr-von-Hünefeld-Grundschule	Lauenburgerstraße 114	2.668	157	150	4,6%	14	14
Fichtenberg Gymn. & Rothenburg- GS	Rothenburgstr. 16-18	9.692	140	135	3,3%	10	12
Fichtenberg Gymn. & Rothenburg- GS	Rothenburgstr. 16-18	9.692	140	135	3,3%	10	12
Schwartzsche Villa	Grunewaldstr. 55	1.168	122	120	1,3%	40	24
Paulsen-Oberschule	Gritznerstr. 57	6.348	135	135	0,0%	13	12
Ludwig-Bechstein-Grundschule	Halbauer Weg 25	4.216	150	150	-0,1%	13	14
Gymnasium-Steglitz	Heesestr. 15	7.684	132	135	-2,5%	16	12
Johann-August-Zeune-Schule	Rothenburgstr.14	7.910	151	155	-2,7%	25	17
Rathaus Steglitz	Schloßstr. 37	2.637	170	178	-4,5%	28	34
Kronach-Grundschule	Moltkestr. 24-26	8.372	138	150	-8,6%	25	14
Süd-Grundschule	Claszeile 56	6.942	136	150	-10,4%	11	14
Grundschule am Rohrgarten	Am Rohrgarten 7, 9	6.911	131	150	-14,3%	23	14
Paul-Braune-Schule	Dessauerstraße 49-55	5.060	134	155	-15,5%	18	17
Athene-Grundschule	Curtiusstr. 37 - 41	4.372	127	150	-17,8%	40	14
Grundschule unter den Kastanien	Kastanienstraße 7	6.549	127	150	-18,1%	16	14
Seniorenwohnhaus Tautenburger Straße 34	Tautenburgerstr. 34	1.729	139	168	-21,2%	8	48
Droste-Hülshoff-Oberschule	Schönow Str. 8	12.380	111	135	-21,4%	11	12
Sportanlage Wedellstraße	Wedellstr. 57	4.842	136	179	-31,4%	57	18
Verwaltungsgebäude - Ordnungsamt	Unter den Eichen 1	1.825	79	105	-32,7%	15	24
Carl-Schumann-Sporthalle	Osdorferstr. 53	2.380	134	179	-33,2%	48	18
Turnhalle von der Kopemikus OS	Ostpreußendamm 108	3.131	215	292	-35,9%	60	16
Werkhof und Lagerplatz des Tiefbauamts	Niklasstr. 2c	620	301	418	-38,8%	34	63
Gutshaus Steglitz	Wrangelstr. 1	1.028	120	182	-51,9%	32	38
Werkhof Dillgestraße / Charlottenstraße	Dillgestr. 1 - 5	2.213	248	418	-68,6%	16	63
Hertha-Müller-Haus	Argentinische Allee 89	1.132	74	130	-76,6%	16	29
Jugendverkehrsschule - Steglitz	Albrechtstraße 42	211	68	155	-129,0%	7	17
Die Referenzwerte werden vom Bundesbauministerium bekannt gegeben							

Anhang 3: Übersicht über die absoluten und bereinigten Energieverbrauchs- u. CO₂-Werte der bezirkseigenen Gebäude, 1994-2011

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
gesamte beheizte Fläche, qm	498.436	507.019	542.236	545.044	548.503	551.483	555.369	555.506	556.586	556.274	555.194	562.032	560.812	565.192	567.729	568.759	568.760	570.086
Bereinigungsfaktor zu 1994	1,0000	0,9831	0,9192	0,9145	0,9087	0,9038	0,8975	0,8973	0,8955	0,8960	0,8978	0,8868	0,8888	0,8819	0,8779	0,8764	0,8764	0,8743
abs. Energieverbrauch, MWh	129.469	126.005	123.429	124.058	127.243	126.172	128.464	122.384	122.694	123.950	119.697	116.724	113.038	109.019	106.701	109.868	106.961	104.374
bereinigter Energieverbrauch, MWh	129.469	123.872	113.458	113.450	115.629	114.035	115.294	109.811	109.875	111.063	107.461	103.516	100.465	96.143	93.678	96.283	93.736	91.256
abs. CO ₂ -Ausstoß, t	38.018	36.821	35.855	35.098	35.164	34.147	34.211	32.633	32.253	32.710	31.578	30.791	29.985	28.922	28.591	28.703	28.602	28.061
bereinigter CO ₂ -Ausstoß, t	38.018	36.198	32.958	32.096	31.954	30.862	30.704	29.280	28.883	29.309	28.350	27.307	26.650	25.506	25.101	25.154	25.065	24.535



Daten und Auswertung: Energiebeauftragter 07/2012

Anhang 4: Liste der baulichen Maßnahmen mit energetischer Relevanz

Jahr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Energieeinspareffekt
2008	Kronach Grundschule Moltkestr. 24-26	Dachsanierung - Sporthalle	Dachdämmung
2008	Mercator-GS - Mercator Weg 8 - 10	Erneuerung / Instandsetzung der Fenster	Fenstersanierung
2008	GS am Königsgraben - Gallwitzallee 136 - 144	Fenstersanierung	Fenstersanierung
2008	Max von Laue Oberschule - Dürerstr. 27	Sanierung der Fenster im Schulgebäude	Fenstersanierung
2008	Kita Reha-Zentrum - Teltower Damm 95-123	Sanierung des Flachdaches	Dachdämmung
2008	GS am Buschgraben, Ludwigsfelder Str. 43-47	Energetische Sanierung des Schulgebäudes	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2008	Beucke-Oberschule - Beuckestr. 25	Sanierung der Fenster im Schulgebäude	Fenstersanierung
2008	Kita / Hort - Ihnestr. 74	Sanierung im Rahmen von UEP	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2008	JFH "Albert Schweizer" - Am Eichgarten	Sanierung im Rahmen von UEP	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2008	Sachsenwald-GS - Sachsenwaldstr. 21-22	Austausch von Anbauleuchten	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Kopernikus Oberschule - Lepsiusstr. 24-28	Austausch der Leuchten in der Druckerei	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Arndt-Oberschule Königin-Lusie-Str. 80-84	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Gymnasium Steglitz - Heesestr. 15	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Kronach Grundschule Moltkestr. 24-26	Dachsanierung - Sporthalle - 2. BA	Dachdämmung
2009	Mercator-GS - Mercator Weg 8 - 10	Erneuerung der Fenster, letzter BA	Fenstersanierung
2009	GS am Königsgraben - Gallwitzallee 136 - 144	Fenstersanierung,	Fenstersanierung
2009	Sachsenwald-GS - Sachsenwaldstr. 21-22	Fassadensanierung des Schulgebäudes	Fassadendämmung
2009	Lilienthal-Oberschule, Ringstr. 2-3	Dachsanierung - Sporthalle	Dachdämmung
2009	Droste-Hülshoff-Oberschule - Schönower Str. 8	Fenstersanierung	Fenstersanierung
2009	Werner-von-Siemens-OS, Beskidenstr. 1	Sanierung der "gelben" Turnhalle	Fenstersanierung; Dachdämmung
2009	Erich-Kästner-GS, Bachstelzenweg 2-8	Fenstersanierung nach EnEV	Fenstersanierung
2009	GS am Buschgraben, Ludwigsfelder Str. 43-47	Energetische Sanierung Sporthalle	Fassadendämmung; Fenstersanierung
2009	Beucke-Oberschule, Beuckestr. 25	Sanierung Fassade und der Fenster im Schulgebäude	Fassadendämmung; Fenstersanierung
2009	Alt-Lankwitzer - Grundschule, Schulstr. 17 - 27	Fenstersanierungen am Schulgebäude	Fenstersanierung
2009	Carl-Schumann-Sporthalle - Osdorferstr. 53	Fenstersanierung in dem Umkleidehaus	Fenstersanierung
2009	Clemens-Brentano-GS; Kommandantenstr. 83-84	Sanierung der Fenster im Schulgebäude	Fenstersanierung
2009	VHS Lehrstätte Rondellstraße 5	Dachgeschoßausbau	Dachdämmung
2009	Bröndby Oberschule; Dessauerstr. 63	Sanierung der Decke in der Sporthalle	Einbau der Heizstrahldecke

Jahr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Energieeinspareffekt
2009	Droste-Hülshoff-Oberschule - Schönower Str. 8	Sanierung der Beleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Arndt-Oberschule Königin-Lusie-Str. 80-84	Sanierung der Beleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Nikolaus-August-Otto-OS - Tietzenweg 101-113	Austausch von Lichtbänderleuchten	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Mühlenau-Grundschule, Molsheimer Str. 7	Flurbeleuchtung in der 1.OG	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Schweizerhof-Grundschule, Leo-Baeck-Str. 28-30	Außenbeleuchtung Neue Turnhalle	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Fichtenberg Oberschule - Rothenburgstr. 18	Erneuerung der Beleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Athene - Grundschule, Curtiusstr. 37-41	Erneuerung der WC-Beleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2010	Nord-Grundschule Potsdamer Str. 7	Gefällewärmedämmung auf das Dach aufgetragen	Dachdämmung
2010	Schweizerhof-Grundschule Leo-Baeck-Str. 28-30	Dachsanierung Erweiterungsbau; Wärmedämmung der Fassade des Erweiterungsbaus	Fassadendämmung; Dachdämmung
2010	Dreilinden-Oberschule Dreilindenstr. 49	Dacheindeckung Sporthalle & Umkleide	Dachdämmung
2010	Grundschule am Buschgraben Ludwigsfelder Str. 43-47	Energetische Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2010	Erziehungsberatung Königin-Luise-Straße Königin-Luise-Str. 88	Deckendämmung über Dachgeschoss	Dachdämmung
2010	Frh. -von Hünefeld-Grundschule Lauenburgerstr.114	Fenster- und Türenflächensanierung	Fenstersanierung
2010	Grundschule am Insulaner Hanstedter Weg 11	Fenstersanierung I. Bauabschnitt	Fenstersanierung
2010	Alt Lankwitzer Grundschule Schulstr.17-27	Dachabdichtung - Wärmedämmung	Dachdämmung
2010	Paul Schneider Grundschule Seydlitzstr. 30 - 40	Leuchtaustausch auf T5	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2010	Kronach - Grundschule Moltkestr. 24-26	Sanierung der Toiletten u. Garderobenbeleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2010	Mercator Grundschule Mercatorweg 8 -10	Turnhallensanierung nach dem Statischen Gutachten; Dachabdichtung - Wärmedämmung	
2010	Grundschule an der Bäke Haydnstr.11-15	Erneuerung Flur- und Treppenhausbeleuchtung	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2010	Willi-Graf-Oberschule Ostpreußendamm 166-167	Turnhallensanierung - Dachabdichtung - WD; energetische Fenstersanierung - 1.BA	
2010	Gymnasium Steglitz Heesestr. 15	Fenstersanierung ausserhalb des UEP's	Fenstersanierung
2010	Bröndby Oberschule Dessauerstr. 63	Sanierung der Sporthalle	Dachdämmung, Beleuchtung
2010	Peter-Frankenfeld-Schule Wedellstr. 26	Fenstersanierung I. BA	Fenstersanierung
2010	Schwartzsche Villa Grunewaldstr. 55	Dachbodendämmung	Dachdämmung

Jahr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Energieeinspareffekt
2010	Stadion Lichterfelde Ostpreußendamm 3-17	energetische Fenstersanierung nach EnEV - I. BA	Fenstersanierung
2010	Sportanlage Lessingstraße Lessingstr. 5-8	Energetische Fenstersanierung nach EnEV	Fenstersanierung
2011	Erich-Kästner Grundschule Bachstelzenweg 2-8	Sanierung der Dachflächen - Verbindungsgänge; Toilettentrakten	Dachdämmung
2011	Mühlenau-Grundschule Molsheimer Str. 7	Energiesparlampen und Präsenzmelder - Klimawettbewerb	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2011	Dreilinden-Oberschule Dreilindenstr. 49	Sporthalle - Sanierung der Fenster	Fenstersanierung
2011	Grundschule am Buschgraben Ludwigsfelder Str. 43-47	Energetische Sanierung im Rahmen IP I und II	Dach-, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2011	Pestalozzi-Sonderschule Hartmannsweilerweg 47	Sanierung des Daches der Mehrzweckraumes	Dachdämmung
2011	Staatliche Europa-Schule Hüttenweg 40	2 wärmegeämmte Alu-Automatiktüren zum Schulhof - Klimawettbewerb	Wärmedämmung
2011	Dunant- Grundschule Gritznerstr.19 - 23	Fenstersanierung I. Bauabschnitt	Fenstersanierung
2011	Grundschule am Insulaner Hanstedter Weg 11	Fenstersanierung II. Bauabschnitt	Fenstersanierung
2011	Giesendorfer - Grundschule Ostpreußendamm 63	Sanierung Sporthalle-Decke mit Wärmedämmung	Dachdämmung
2011	Goethe Oberschule Drakestr.72-75	Sanierung der Fenster - 1.BA; Dämmung des Dachbodens	
2011	Willi-Graf-Oberschule Ostpreußendamm 166-167	energetische Fenstersanierung - 2.BA	Fenstersanierung
2011	Peter-Frankenfeld-Schule Wedellstr. 26	Fenstersanierung II. Bauabschnitt	Fenstersanierung

Zusammenstellung: Energiebeauftragter

Anhang 5 Neubau- und Sanierungsstandards für bezirkliche Gebäude 2008

Anlage zur Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV (Endbericht) vom 03.08.2008
zum BVV-Beschluss Nr. 111 vom 18.04.2007, Drucksache Nr. 0139/II

Nr	Anderungen an der Gebäudehülle
1	Unterschreitung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung um mindestens 15% bei Wand, Dach und Kellerdecke u.a. durch Überschreitung der Mindestdämmdicken Fassade 0,25 W/m ² K Steildach 0,26 Flachdach 0,21
Fenstererneuerung	
2	Mindestwert des Glases $u = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$ Fenster $u = 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$
3	Mindestwert bei Glasfassaden (Turnhallen) $0,9 \text{ W/m}^2\text{K}$
4	Einsatz von Wärmeschutzglas bzw. Thermoverglasung an der Innenseite von Kastendoppelfenstern
5	Da wo aus Gründen des Denkmalschutzes oder der Wirtschaftlichkeit ein Ersatz der Einfachverglasung nicht möglich oder sinnvoll ist: <ul style="list-style-type: none"> • Tischlermässige Überarbeitung und Einsatz von eingefrästen Dichtlippen und ggfs. • Austausch des Glases gegen Wärmeschutzglas mit harter pyrolytischer Beschichtung • Vorsatzfenster
6	Bevorzugter Einsatz von (nach FSC o.ä. zertifizierten) Holzfenstern, alternativ Holz-Alu Fenstern zur Verringerung des Unterhaltungsaufwand.
Beleuchtung	
7	Bei Änderungen an der Beleuchtung, <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von elektronischen Vorschaltgeräten • Möglichst in Verbindung mit Zeitschaltuhren und Tageslichtsteuerung • da wo aus Sicherheitsgründen möglich: Bewegungsmelder und tageslichtabhängige Beleuchtung. (Turnhallen, Flure) • bedarfsgerechte Raumbeleuchtung in Abhängigkeit vom Tageslicht. • Leuchtenleistung: $2,5 \text{ W/m}^2 100 \text{ lx}$. Zielwert $2 \text{ W/m}^2 100 \text{ lx}$
Warmwasserbereitstellung	
8	Gutachterliche Prüfung, ob solare WW-Bereitung möglich ist.
9	Einsatz von Gas zur Warmwasserbereitstellung. Elektrowarmwasserbereiter max. bis 2 kW
Bei Dacherneuerung oder wesentlichen Änderungen	
10	Verträge mit Dachdecker so gestalten, dass eine Nachrüstung mit Solaranlagen auch innerhalb der Garantiezeit möglich ist.
11	Obligatorische Prüfung der Statik (zusätzliche Punktlast 75 kg bei Flachdach, Schrägdach zusätzlich 20 kg/m ²) für eine Solaranlage
12	Erforderliche Schächte für die Zuleitung vorsehen.
13	Bereitstellung ausreichenden Raumes für die Energiewandlung
Qualitätssicherung und Verbrauchsmessung	
14	Qualitätssicherung durch Thermographie und „Blower Door“ Test nach wesentlichen Änderungen und bei Neubau.
15	Wo immer möglich separate Verbrauchsmessung von Strom, Wasser und Wärme bei Sanierung, Umrüstung und Erweiterung.

Anhang 6: Liste der zusätzlichen energetischen Maßnahmen aus Kapitel 4211 / Titel 54102

..... = Maßnahme gem. Gutachten

Jahr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Energieeinspareffekt
2007	Giesensdorfer Grundschule - Ostpreußendamm 63	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2007	Clemens-Brentano-GS; Kommandantenstr. 83-84	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2007	Johann-Thienemann - Schule- Karl-Stieler-Str. 10	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2007	Gymnasium Steglitz - Heesestr. 15	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2007	Grundschule am Rohrgarten - Am Rohrgarten 7 - 9	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2007	Rathaus Zehlendorf - Kirchstr. 1-3	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Rathaus Lichterfelde - Goethestr. 9-13	Sanierung und Erneuerung der Flurfenster	Fenstersanierung
2008	Nord-Grundschule - Potsdamer Str. 7	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Zinnowald-Grundschule - Wilskistr.78-80	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2008	Pestalozzi-Schule - Hartmannsweilerweg 47	Leuchtaustausch	Einbau der energiesparenden Leuchtmittel
2009	Robinson Spielplatz, Bergstr. 51	Energetische Sanierung des Daches	Dachdämmung
2009	Friedhof Bergstr. 33 - 38	Umbau der Kühlkammer	Optimierung der Energieversorgung
2010	Sozialpsychiatrischer Dienst - Königstr. 36	Dämmung oberste Geschoßdecke, Gebäudehülle, Kellerdecke. Fenstersanierung	Dach-, Keller, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2010	Seniorenfreizeitstätte Ostpreußendamm 52	Dämmung oberster Geschoßdecke; Fenstersanierung; ETU auf GAS	Dachdämmung, Fenstersanierung; ETU auf GAS
2010	Peter-Frankenfeld-Schule Wedellstr. 26	Gasanschluss für die künftige ETU wurde gelegt	Optimierung der Energieversorgung
2010	VHS-Lehrstätte Rondellstr. 5	Fenstersanierung, Dämmung der Wände, oberster Geschoßdecke und Kellerdecke	Dach-, Keller, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2010	Johannes-Tews-Grundschule - Wasgenst.50	Dämmung des Schuldaches	Dachdämmung
2010	Kita / JFH Rathaus Wannsee Königstr. 42	Umstellung von Öl auf Gas	ETU auf GAS
2010	Jugendwerkheim Geraer Straße 43	Dämmung Dachboden	Dachdämmung
2010	Rathaus Steglitz Schloßstr. 37	Dämmarbeiten an dem Dachboden und Fenster	Dachdämmung; Fenstersanierung
2010	Ratswaage-Frauenverein Charlottenstr. 64	Dämmung der Geschoß- und Kellerdecke	Dachdämmung
2011	Friedhof Bergstr. 33 - 38	Fenstersanierung, Dämmung der Wände, oberster Geschoßdecke und Kellerdecke	Dach-, Keller, Fassadendämmung, Fenstersanierung
2011	VHS Geschäftsstelle Markgrafenstraße 3	Energetische Sanierung	Dachdämmung; Fenstersanierung
2011	Schwartzsche Villa	restliche Dämmung der Dachschrägen	
2011	Rathaus Steglitz Schloßstr. 37	Abtrennung der Untermieter - Bank und Restaurant	Trennung der Unterabnehmer - Optimierung der Versorgung
2011	Droste-Hülshoff-Oberschule Schönower Str. 8	Dachdämmung nach der statischen Ertüchtigung	Dachdämmung
2011	Peter-Frankenfeld-Schule Wedellstr. 26	Vorbereitung eines BHKW-Einsatzes	Optimierung der Energieversorgung

Anhang 7: Liste der in 2011 und 2012 errichteten Radabstellanlagen an U- und S-Bahnhöfen sowie Bushaltestellen im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

U-Bahnhöfe	Anlehnbügel
Breitenbachplatz	8
Podbielskiallee	10
Thielplatz	18
Onekl-Toms-Hütte	17
Schloßstraße	7
Rathaus Steglitz	39
gesamt	99
S-Bahnhöfe	
Mexikoplatz	20
Nikolassee	10
Schlachtensee	10
Osdorfer Str.	14 (überdacht)
Lichterfelde Süd	18 (z. T. überdacht)
Lichterfelde West	22
Botanischer Garten	9
Südende	9
gesamt	112
Bushaltestellen	
Am Rehwechsel	7 (1 überdacht)
Zehlendorfer Eiche	8
Leo-Baeck-Str.	6
Lankwitz Kirche	9
Goertzallee/Drak estr.	7
Engadiner Weg	3
Darser Str.	4
Appenzeller Str.	2
gesamt	43
Insgesamt	254

Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 1: Entwicklung des Ziel - Indikatorensystems
- Tabelle 2: Gegenüberstellung der prozentualen und absoluten CO₂-Emissionen Steglitz-Zehlendorf nach Sektoren 2003 und 2009 und deren Entwicklung
- Tabelle 3: Vergleich verschiedener energetischer Standards für Bauvorhaben
- Tabelle 4: Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur 2008-2012 aus Mitteln der Senatsverwaltung
- Tabelle 5: Nutzung der Senatsprogramme zur Förderung des Radverkehrs 2008-2012
- Tabelle 6: Maßnahmen zum Ausbau der Radinfrastruktur 2008-2012 aus bezirklichen Mitteln zur Straßenunterhaltung
- Tabelle 7: Anteilige Nutzung der Straßenunterhaltungsmittel für den Radverkehr 2009-2011
- Tabelle 8: Geplante Nutzung bezirklicher Investitionsmittel für den Straßenbau 2012
- Tabelle 9: HF 6 Indikatoren zur Zielerreichung 2008 - 2011
- Tabelle 10: HF 7 Indikator – Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2011
- Tabelle 11: Durchschnittliche Anzahl ausgelegter Publikationen zu Nachhaltigkeitsthemen 2007-2010
- Tabelle 12: Stückzahl ausgelegter Broschüren und Flyer zu Nachhaltigkeitsthemen und Nutzung pro 1.000 Ew/Jahr 2009-2011
- Tabelle 13: HF 10 Indikatoren – Musikunterricht, Ensemble-Unterricht und Veranstaltungen 2007-2011
- Tabelle 14: HF 11 Indikatoren – Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Kundenzufriedenheit 2005-2011

Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1: HF 1 Indikator: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Abb. 2: HF 1 Indikator: CO₂-Emissionen pro Jahr in Steglitz-Zehlendorf
- Abb. 3: HF 2 Indikator: CO₂-Emissionen der bezirkseigenen Gebäude
- Abb. 4: Entwicklung des Energieverbrauchs der bezirkseigenen Gebäude, unterschieden nach Wärme und Strom
- Abb. 5: Entwicklung des CO₂-Ausstosses der bezirkseigenen Gebäude – unterschieden nach Wärme und Strom
- Abb. 6: HF 3 Indikator – Anteil Steglitz-Zehlendorf an der Photovoltaik-Leistung auf öffentlichen Dächern in Berlin
- Abb. 7: Entwicklung des Fahrradverkehrs in Berlin seit 1951
- Abb. 8: Verkehrsmittelwahl in den Berliner Bezirken nach repräsentativer Haushaltsbefragung 2008
- Abb. 9: HF 7 Indikator – Übergewichtige Kinder bei Einschulung 2005-2011
- Abb. 10: HF 8 Indikator – Anteil Biolebensmittel an Schulverpflegung 2007-2011
- Abb. 11: HF 8 Indikatoren – Informationsangebote und deren Nutzung pro Einwohner 2007-2011
- Abb. 12: HF 10 Indikatoren – Musikunterricht, Ensemble-Unterricht und Veranstaltungen 2007-2011
- Abb. 13: HF 11 Indikatoren – Weiterbildungsdichte, Integrationsweiterbildungsdichte und Kundenzufriedenheit 2005-2011
- Abb. 14: Flächenentwicklung in Berlin 1991-2010
- Abb. 15: HF 14 Indikator – durchgeführte Kontrollen zur Überprüfung von Biokennzeichnungen 2009-2011
- Abb. 16: Übersicht über die Zielerreichung 2008-2012